

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

1. VORBEMERKUNG

Die AlzChem Group AG fasst auch für das **Geschäftsjahr 2020** den Konzernlagebericht und den Lagebericht der AlzChem Group AG **zusammen**, da die meisten Aussagen auf den AlzChem-Konzern und die AlzChem Group AG gleichsam zutreffen. Die Inanspruchnahme dieses Erleichterungswahlrechtes soll doppelte Aufzählungen und Mehrarbeit vermeiden sowie ein Gesamtbild der Unternehmensgruppe und ihrer Obergesellschaft vermitteln.

Der **Konzernabschluss** der AlzChem Group AG wurde nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (**IFRS**) erstellt, der Jahresabschluss der AlzChem Group AG nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Soweit sich die Aussagen in diesem zusammengefassten Lagebericht lediglich auf die AlzChem Group AG beziehen, ist dies kenntlich gemacht.

Die nach § 315a Abs. 1 und § 289a HGB erforderlichen Angaben und der **Vergütungsbericht** sind im separaten Abschnitt 9 dargestellt und Bestandteile des vom Konzernabschlussprüfer geprüften zusammengefassten Lageberichts.

Die in Abschnitt 10 dieses zusammengefassten Lageberichts enthaltene **zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung** nach § 289b Abs. 1 HGB und § 315b Abs. 1 HGB und die in Abschnitt 11 enthaltene zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung (Corporate Governance) sind Bestandteile dieses zusammengefassten Lageberichts, wurden jedoch inhaltlich nicht vom Konzernabschlussprüfer geprüft.

Freiwillige Angaben zum Kalenderjahr 2018

Um die Entwicklung der AlzChem-Gruppe im Zeitablauf über mehr als zwei Perioden transparent zu machen und eine Vergleichbarkeit mit dem gesamten Kalenderjahr 2018 zu gewährleisten, werden teilweise ergänzend und freiwillig auch Finanzkennzahlen zur Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung und Kapitalflussrechnung des Gesamtjahres 2018 angegeben und erläutert.

Diese sind ungeprüft und wurden rechnerisch durch Addition der jeweiligen geprüften Finanzkennzahlen des Rumpfgeschäftsjahres 2018/I und des Rumpfgeschäftsjahres 2018/II ermittelt. Der beide Rumpfgeschäftsjahre umfassende Zeitraum wird auch als „Kalenderjahr 2018“ oder „2018“ bezeichnet.

2. COVID-19

Die COVID-19-Pandemie stellte auch die AlzChem-Gruppe vor neue, teils ungeahnte Herausforderungen, aber nach knapp 12 Monaten Pandemie kann festgehalten werden, dass AlzChem bisher sehr gut durch diese schwierige Phase gekommen ist und sich teilweise sogar noch stärker aufgestellt sieht als vor der Pandemie. Als oberste Priorität galt und gilt die **Gesundheit** der Mitarbeiter, die mit einer Vielzahl an Maßnahmen in Produktion, Forschung und Verwaltung sichergestellt werden konnte. Gleichzeitig mussten Lösungen gefunden werden, um weiterhin produzieren, analysieren, forschen, entsorgen, transportieren, verkaufen, beraten, sprich den Betrieb erfolgreich aufrechterhalten zu können. In diesem Spannungsfeld setzte AlzChem auf eine stabile und leistungsfähige interne IT-Abteilung, IT-Infrastruktur sowie auf die Kooperationsbereitschaft unserer Belegschaft, aktiv an der Krisenbewältigung mitzuwirken.

Die hohe Einsatzbereitschaft ermöglichte es der Unternehmensgruppe, auch einen sog. **Corona-Bonus** in Höhe von EUR 500 pro Vollzeitmitarbeiter auszuzahlen, der als Aufmerksamkeit und Dankeschön gilt – denn nur mit motivierten Mitarbeitern sind dauerhaft Zufriedenheit und Erfolg zu erzielen.

Auf die Auswirkungen der Pandemie auf die einzelnen Geschäftsfelder wird bei der Erläuterung des Jahresabschlusses und im Prognosebericht in diesem zusammengefassten Lagebericht sowie in Bezug auf die Rechnungslegung im Konzernanhang eingegangen.

3. GRUNDLAGEN DES KONZERNES

3.1. GESCHÄFTSMODELL

Die Unternehmen der AlzChem-Gruppe entwickeln, produzieren und handeln mit **chemischen Erzeugnissen** aller Art und erbringen Dienstleistungen, unter anderem als Chemieparkbetreiber. Die vernetzte Produktionsstruktur (Verbundsystem) von AlzChem schafft eine leistungsfähige Wertschöpfungskette, die von Basisprodukten, wie zum Beispiel metallurgischen Zusätzen (CAD[®] und CalciPro[®]) oder Düngemitteln (Perlka[®]) und NITRALZ[®], bis zu Spezialprodukten für verschiedenste Märkte, wie zum Beispiel

- Creamino[®] als Futtermittelzusatzstoff,
- Creapure[®] als Nahrungsergänzungsmittel,
- Dormex[®] als Wachstumsregler für landwirtschaftliche Anwendungen,
- Bioselect[®] für den Pharma- und Diagnostikmarkt,

reicht.

Die AlzChem-Gruppe bedient mit ihrem Produktportfolio ein breit gefächertes Branchenspektrum:

- **Ernährung:** Der Bereich Ernährung umfasst die Vermarktung hochqualitativer Produkte der Marken Creapure[®], LIVADUR[®], Your Encour![®] für die Lebens- und Sportnahrungsmittelindustrie als Nahrungsergänzungsmittel sowie als Additiv bei der Herstellung von Kosmetika. Weiterhin finden die Produkte Einsatz in der pharmazeutischen Industrie. Das relativ neue Tiernahrungsergänzungsmittel Creamino[®] leistet einen wertvollen Beitrag im Bereich der Nutztierhaltung.
- **Pharma und Feinchemie:** Auf Basis von Kohlenstoff, Kalk und Stickstoff baut die AlzChem-Gruppe auf einen weit verzweigten Produktstammbaum (Verbundsystem). In den Mehrzweckanlagen (Custom Manufacturing) werden die Basisprodukte veredelt und es wird eine breite Palette an Feinchemikalien gewonnen. An der Spitze des Verbundsystems steht zum Beispiel ein Produkt wie Bioselect[®], welches zunehmend Anwendung in der pharmazeutischen Industrie (Herstellung von „Large Molecules“) findet. AlzChem-Vorprodukte finden sowohl in Tests Verwendung, die das Corona-Virus nachweisen, als auch in Tests zum Nachweis von Antikörpern.
- **Landwirtschaft:** Das Produktsortiment der AlzChem-Gruppe umfasst neben Spezialdüngemitteln, wie Perlka[®], und Wachstumsreglern, wie Dormex[®], für den Wein- und Obstanbau unter anderem auch Pflanzenstärkungsmittel.

- **Erneuerbare Energien:** Mit der DYHARD®-Produktpalette ist die AlzChem-Gruppe an der Entwicklung immer größerer Windkraftanlagen beteiligt und generell in der Leichtbaukonstruktion (Flugzeug, Automobil) mit Epoxidharzheißhärter vertreten.
- **Metallurgie:** Hier bedient die Gesellschaft zwei wichtige Bereiche in der Stahlindustrie: Roheisenentschwefelung und Sekundärmetallurgie.
- **Service:** Als Standortbetreiber zweier Chemieparks ist die AlzChem-Gruppe mit der Herstellung und Verteilung von diversen Infrastrukturleistungen beauftragt.

Die AlzChem-Gruppe produziert an vier Standorten im südostbayerischen Chemiedreieck sowie in Sundsvall, Schweden. In den strategisch wichtigen Märkten USA und China ist das Unternehmen mit Vertriebsgesellschaften präsent.

Das operative Geschäft der AlzChem-Gruppe lässt sich entlang der kompletten Wertschöpfungskette und nach der internen Berichtsstruktur in die drei **Geschäftssegmente** Specialty Chemicals, Basics & Intermediates sowie Other & Holding einteilen.

Gegenstand des Segments **Specialty Chemicals** sind die Produktion und der Vertrieb von hochwertigen Produkten der Spezialchemie, wie zum Beispiel Creamino®, Creapure®, Bioselect®, DYHARD® und Dormex®.

Das Segment **Basics & Intermediates** umfasst die Produktion von Basis- und Zwischenprodukten, die entweder für die Herstellung von Spezialchemikalien benötigt oder als eigenständige Produkte vermarktet werden. Letztere bedienen ein umfassendes Spektrum von Anwendungen, zum Beispiel in der Landwirtschaft, der Stahlerzeugung sowie in der Automobilindustrie.

Im Segment **Other & Holding** sind alle übrigen Aktivitäten zusammengefasst, die nicht den anderen Segmenten zuzuordnen sind. Im Wesentlichen handelt es sich um Dienstleistungen rund um die Chemieparks Trostberg und Hart, die AlzChem hauptsächlich für sich selbst, aber auch für Dritte betreibt. Darüber hinaus werden dem Segment administrative Leistungen zugeordnet.

3.2. KONZERNSTRUKTUR

Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine Konzernstrukturänderungen. Die AlzChem Group AG fungiert als Konzernobergesellschaft (ohne eigene Geschäftstätigkeit) der AlzChem-Gruppe. Zum Konsolidierungskreis des AlzChem-Konzerns gehörten zum Stichtag 31. Dezember 2020 folgende Unternehmen:

Gesellschaft	Sitz	Konsolidierung
AlzChem Group AG	Trostberg, Deutschland	Konzernmutter
AlzChem Trostberg GmbH	Trostberg, Deutschland	Voll konsolidiert
AlzChem International GmbH	Trostberg, Deutschland	Voll konsolidiert
AlzChem Stahltechnik GmbH	Trostberg, Deutschland	Voll konsolidiert
AlzChem Nutrition GmbH	Trostberg, Deutschland	Voll konsolidiert
NIGU Chemie GmbH	Waldkraiburg, Deutschland	Voll konsolidiert
AlzChem Shanghai Co. Ltd.	Shanghai, China	Voll konsolidiert
AlzChem LLC	Atlanta, USA	Voll konsolidiert
Nordic Carbide AB	Sundsvall, Schweden	Voll konsolidiert
AlzChem Netz GmbH	Trostberg, Deutschland	Voll konsolidiert
Edelife Distributing LLC	Atlanta, USA	Voll konsolidiert

Die vollständige Anteilsbesitzliste nach § 313 Abs. 2 HGB ist im Konzernabschluss aufgeführt.

Seit dem 5. Oktober 2017 werden die **Aktien** der AlzChem Group AG (WKN: A2Y NT3) an der Frankfurter Wertpapierbörse im Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) gehandelt.

3.3. STEUERUNGSSYSTEM

Die Konzernsteuerung erfolgt durch turnusmäßige Sitzungen und Berichte der jeweiligen Gremien, Organe und Fachabteilungen. Dies beinhaltet unter anderem:

- Vorstandssitzungen im 2-Wochen-Turnus,
- Regelmäßige Sitzungen des Managementteams,
- Regelmäßige Abstimmung von Produktion und Technik,
- Regelmäßige Abstimmung von Sales und Marketing inklusive Innovationsmanagement, Supply-Chain-Management sowie Produktion,
- Regelmäßige Besprechungen zur Steuerung und Ressourcenallokation der Abteilung Innovationsmanagement,
- Regelmäßige Liquiditätssteuerung und Finanzierungssteuerung (täglich, monatlich).

Anpassung der Steuerungskennzahlen

- Im Geschäftsjahr 2020 sind der AlzChem EUR 10 Mio. Darlehen für Erweiterungsinvestitionen zugeflossen. Die Verhandlungen mit den beteiligten Banken haben gezeigt, dass sich der Fokus der Kapitalüberwachung und Kapitalsteuerung im Wesentlichen auf die Konzerneigenkapitalquote konzentriert und an diese auch die Einhaltung vertraglicher Abreden gebunden ist. Daher berichtet AlzChem ab diesem Geschäftsjahr als Kapitalsteuerungsgröße über die Konzerneigenkapitalquote und stellt diese auch für das Vorjahr dar. Die bis zum Vorjahr berichtete Steuerungsgröße **Verschuldungsgrad** ist für diese Zwecke nicht mehr relevant und wird daher nicht mehr dargestellt.
- Im Geschäftsjahr 2020 hat die AlzChem die anzugebenden Informationen in der Segmentberichterstattung angepasst. Die Kennzahlen **Abschreibungen** und **EBIT** werden nicht weiter auf Segmentebene dargestellt. Das Management der AlzChem hat die ihnen regelmäßig zur Verfügung gestellten Finanzinformationen umstrukturiert und ist zu einer **liquiditätsnahen** Steuerung der einzelnen Segmente übergegangen. Die Kennzahl EBITDA stellt nach Ansicht des Managements eine gute Annäherung an die Liquiditätsflüsse in den einzelnen Segmenten dar. Die Abschreibungen und folglich die Kennzahl EBIT stellen hingegen keine liquiditätsnahen Kennzahlen dar und werden nicht mehr auf Segmentebene an das Management berichtet. Da die Segmentberichterstattung der internen Berichterstattung folgen soll, werden die beiden Kennzahlen auch nicht mehr in der Segmentberichterstattung dargestellt. Des Weiteren wurde die Kennzahl **EBITDA-Marge** als Verhältnis des EBITDA zum Umsatz des jeweiligen Segmentes eingeführt. Die Segmentberichterstattung des Vorjahres wurde dementsprechend angepasst.

Der Steuerungsprozess wird durch eine finanzielle Unternehmenssteuerung auf Basis eines konsistenten, wertorientierten Kennzahlensystems begleitet. Die zum Teil täglichen, wöchentlichen und monatlichen Berichte umfassen eine detaillierte Ergebnisanalyse aller Geschäftsvorfälle mit entsprechenden Maßnahmenkatalogen in Abstimmung mit den jeweiligen Prozessverantwortlichen. Der Kennzahlenkatalog zur finanziellen Unternehmenssteuerung stellt sich wie folgt dar:

Kennzahl	Berechnung
Eigenkapitalquote des Konzerns	Eigenkapital / Bilanzsumme
Vorratsquote	Vorratsvermögen / Umsatz
Umsatz	Absoluter Wert

Die Berechnung erfolgt auf Basis von Monats-, Quartals- und Jahresberichten. Damit wird sichergestellt, dass Plan-Ist-Abweichungen frühzeitig erkannt und gegensteuernde Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden können. Darüber hinaus werden folgende wesentliche Profitabilitätskennzahlen auf Ebene des Vorstands des AlzChem-Konzerns herangezogen:

Kennzahl	Berechnung
EBITDA	Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen
EBITDA-Marge	EBITDA / Umsatzerlöse

Mit Ausnahme der konzernbezogenen **Eigenkapitalquote** werden die übrigen Steuerungskennzahlen zur Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs auf Basis der Berichtseinheiten und **Segmente** herangezogen. Die zentrale Steuerungskennzahl bildet das **EBITDA**, welches zur Messung der Zielerreichung auch auf die operativen Einheiten und Segmente heruntergebrochen wird.

Das **EBITDA** und die korrespondierende relative Kennzahl, die **EBITDA-Marge**, zeigen die operative Ertragskraft unabhängig von Kapitalstruktur sowie Investitionsneigung und ermöglichen den internen sowie externen Vergleich der Geschäfte hinsichtlich Kostenstruktur. Da die Abschreibungen (planmäßige und außerplanmäßige) unberücksichtigt bleiben, handelt es sich zudem um eine cashflownahe Größe, die somit auch als umsatzbezogene Cashflow-Rendite herangezogen werden kann.

Die interne Steuerung und Berichterstattung im AlzChem-Konzern basieren grundsätzlich auf den im IFRS-Konzernabschluss beschriebenen Grundsätzen der Rechnungslegung nach IFRS. Der Konzern misst den Erfolg seiner Segmente anhand von Segmentergebnisgrößen, die in der internen Steuerung und Berichterstattung als **EBITDA** bezeichnet werden.

Die Segmentergebnisgröße **EBITDA** setzt sich zusammen aus dem Bruttoergebnis vom Umsatz, den Vertriebs-, den allgemeinen Verwaltungs-, den Forschungs- und den nicht aktivierten Entwicklungskosten sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen zuzüglich der Abschreibungen.

Soweit Leistungsbeziehungen zwischen den Segmenten bestehen, werden diese unter Anwendung der Regelungen der Konzernkalkulation sowie Einhaltung von Transferpreisvorgaben berechnet und im jeweiligen Segment nicht als Umsatz, sondern gleich konsolidiert dargestellt. Darüber hinaus wird die Kennzahl des **Vorratsvermögens** auf Segmentebene berichtet und überwacht.

3.4. INNOVATIONSMANAGEMENT, FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

AlzChem sieht das **Innovationsmanagement** als einen wesentlichen Wachstumstreiber und investiert daher intensiv in den Bereich Forschung & Entwicklung. Hauptbereiche der Forschung & Entwicklung sind die Produkt-, Anwendungs- und Verfahrensentwicklung. Im Bereich der Produkt- und Anwendungsentwicklung werden neue Produkte erforscht und bestehende Produkte weiterentwickelt. Zudem werden für spezielle Kundenanforderungen chemische Lösungen entwickelt.

Der Bereich der **Verfahrensentwicklung** konzentriert sich AlzChem auf die Übertragung neuer Erkenntnisse in die Produktion mit dem Ziel der stetigen Effizienzsteigerung der Produktionsprozesse. Wesentliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten beziehen sich auf das Segment Specialty Chemicals an den Standorten Trostberg und Waldkraiburg, wirken jedoch auch unterstützend im Segment Basics & Intermediates an den Standorten Trostberg, Schalchen, Hart und Sundsvall (Schweden).

Im Segment **Other & Holding** finden keine wesentlichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten statt.

Die insgesamt angefallenen Kosten der **Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten** stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2017	2018	2019	2020
Forschung (Produkt- und Anwendungsentwicklung)	6.744	6.357	6.638	6.825
Verfahrensentwicklung	2.271	2.321	2.672	2.537
Σ Forschungs- und Entwicklungskosten	9.015	8.678	9.310	9.363
% des Konzernumsatzes	2,6 %	2,3 %	2,5 %	2,5 %

Für das Segment **Specialty Chemicals** lagen die Aufwendungen im Verhältnis zum Umsatz für das Geschäftsjahr 2020 bei 2,67 % (Vorjahr: 3,10 %).

Die gesamten aktivierten Leistungen in diesem Bereich (im Wesentlichen Investitionen im Sachanlagevermögen) betrugen TEUR 427 (Vorjahr: TEUR 697). Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um die regelmäßige Erneuerung von Analysegeräten wie zum Beispiel Gaschromatographen der verschiedenen Abteilungen des Bereichs Innovationsmanagement.

Die Aufwendungen des Segments **Basics & Intermediates** für Forschung & Entwicklung lagen im Berichtszeitraum bei 1,75 % (Vorjahr: 1,47 %) des Umsatzes.

Insgesamt waren im Geschäftsjahr 2020 in der AlzChem-Gruppe 109 (Vorjahr: 107) Mitarbeiter im Bereich Forschung & Entwicklung beschäftigt.

4. WIRTSCHAFTSBERICHT

Soweit nicht anders angegeben, erfolgen alle Betragsangaben in TEUR. Aus rechnerischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit auftreten.

4.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

4.1.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die **Weltwirtschaft** hat im dritten Quartal 2020 einen erheblichen Teil der in der ersten Jahreshälfte aufgrund der COVID-19-Pandemie erlittenen Rückgänge im Produktionsniveau wieder aufgeholt. Derzeit wird die Erholung durch eine weitere Infektionswelle und Maßnahmen zu ihrer Eindämmung zwar gebremst, im weltweiten Aggregat bleibt die Produktion aber aufwärtsgerichtet. Während das Bruttoinlandsprodukt in Europa im vierten Quartal 2020 wohl erneut zurückging, dürfte es in der übrigen Welt zumeist weiter steigen; in China ist die konjunkturelle Dynamik aktuell sogar recht hoch. Für 2020 rechnet das IfW Kiel mit einem Rückgang des weltweiten Bruttoinlandsprodukts um 3,8 %.

Quelle: Kieler Konjunkturbericht Weltwirtschaft im Winter 2020 16.12.2020 Nr. 73 (2020/Q4)

Die Erholung der **deutschen Wirtschaft** verzögert sich. Maßgeblich sind das Wiederaufflammen der Corona-Pandemie sowie die seit November wieder eingeführten Shutdown-Maßnahmen. Da diese Maßnahmen zum Teil wohl auch in den kommenden Monaten Bestand haben werden, wird für das Q4/2020 sowie für das Q1/2021 ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts erwartet. Diese Rückgänge werden jedoch nicht das Ausmaß des Frühjahrs 2020 erreichen. So konzentrieren sich die Belastungen stärker auf einzelne, konsumnahe Branchen. Zudem dürften die Exporte angesichts der vergleichsweise robusten Weltkonjunktur weiter aufwärts gerichtet bleiben. Für 2020 geht das IfW von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 5,2 % aus.

Quelle: Kieler Konjunkturbericht Deutsche Wirtschaft im Winter 2020 16.12.2020 Nr. 74 (2020/Q4)

4.1.2. BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Entwicklung der weltweiten Chemie- und Pharmaindustrie

Nach den ersten globalen Lockdown-Maßnahmen im Frühjahr des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde Mitte 2020 der Tiefpunkt erreicht. Insbesondere die **Inlandsnachfrage in China** hat dann die Erholungsphase im zweiten Halbjahr **angestoßen**. Die Auswirkungen waren jedoch nicht homogen, da es einigen Teilsektoren besser erging als anderen. Die Erholung verlief auch geografisch deutlich unterschiedlich: In China war eine starke Erholung zu verzeichnen, während sich Europa langsamer erholte und die USA irgendwo dazwischen lagen. In Bezug auf die **Chemikalienpreise** war dies noch stärker ausgeprägt: Die Tiefststände der Preise und Gewinnspannen wurden im ersten Halbjahr aufgrund der Reduzierung von Lagerbeständen und niedrigen Auslastungsraten sowie sinkender Rohstoffpreise erreicht, um sich dann im zweiten Halbjahr dank der sequenziellen Erholung, der geringen Lagerbestände und deren Wiederauffüllung (Restocking) sowie vereinzelter Kapazitätsausfälle wieder deutlich zu erhöhen.

Quelle: Chemanager (25. Januar 2021)

Entwicklung der Stahlindustrie

Die COVID-19-Pandemie hat die Prognosen für den Stahlverbrauch und die allgemeinen Wirtschaftsaussichten in der EU gesenkt. Die von den Regierungen ergriffenen Lockdown-Maßnahmen, die im März 2020 ernsthaft begannen, hatten schwerwiegende Auswirkungen auf die Produktionstätigkeit und die stahlverarbeitenden Industriezweige.

Infolge der Corona-Pandemie hat sich die wirtschaftliche Lage der Stahlindustrie in Deutschland, aber auch in Europa noch einmal erheblich verschärft. In den ersten acht Monaten 2020 sind die deutsche Rohstahlproduktion um 17 % und der Umsatz der Branche in Deutschland sogar um 20 % gesunken – dies ausgehend von einem bereits sehr niedrigen Niveau. Zwar ist der Tiefpunkt der konjunkturellen Krisen inzwischen vermutlich durchschritten, die eingesetzte Erholung scheint jedoch – auch vor dem Hintergrund hoher Infektionszahlen – fragil und mit vielen Unsicherheiten behaftet zu sein.

Quelle: Jahresbericht 2020 der Wirtschaftsvereinigung Stahl

4.2. GESCHÄFTSVERLAUF

4.2.1. VORBEMERKUNG

Im Lichte der sich rasch ändernden wirtschaftlichen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen und den hieraus resultierenden Chancen, aber auch Risiken, hat der Vorstand in 2020 ein **Optimierungsprojekt** namens **AlzFit 2025** etabliert. Das Management möchte a.) den Projektgedanken sowie die Ansätze eines agilen und flexiblen Projektmanagements noch tiefer im täglichen Arbeiten der Mitarbeiter verankern und b.) hierzu auch die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Zentrale Ziele von **AlzFit 2025** sind die Digitalisierung und strukturierte Innovation.

Einem weiteren Schwerpunkt der zukünftigen Geschäftsausrichtung – **der Nachhaltigkeit in Produkt und Prozess** – wurde in der Form vom Vorstand Rechnung getragen, dass neben der Übertragung des Nachhaltigkeitsgedankens in die tägliche Arbeit eine Expertengruppe formiert wurde, welche sich unternehmensübergreifend mit dem Themenkomplex auseinandersetzt.

4.2.2. ABSATZ UND UMSATZ

Die **Bestell- und Auftragslage** des abgeschlossenen Geschäftsjahres 2020 zeigte sich in den ersten beiden Quartalen noch leicht über dem Vorjahresniveau, sank im dritten Quartal jedoch drastisch ab und erholte sich nahezu ebenso stark wieder in den Monaten November und Dezember.

Die **operative Geschäftsentwicklung** im Berichtszeitraum verlief für die AlzChem-Gruppe trotz aller Schwankungen, Corona-Verwerfungen sowie in Anbetracht der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen positiv. Nach dem abrupten Rückgang im dritten Geschäftsquartal des Jahres 2020 und einem verhaltenen Ausblick für das letzte Quartal zeichnete sich Mitte November eine Erholung über weite Bereiche des Kundenstamms ab, so dass im Jahresendspurt die Umsatzmarke von EUR 380 Mio. noch

annähernd erreicht werden konnte. Die ursprünglichen Erwartungen des Managements für das Geschäftsjahr 2020 sahen zwar einen höheren Wachstumssprung vor, aber unter den vorliegenden Voraussetzungen ist der Vorstand mit dem Erreichten durchaus zufrieden.

Besonders hervorzuheben war die schnelle und unkomplizierte Entscheidungsfindung im Hinblick auf den Ausbau der Anlagenkapazitäten (Bioselect®) für wichtige Bestandteile der **COVID-19-Testkits**. Aber nicht nur AlzChem-Rohstoffe für den Pharmasektor konnten während der Pandemie ihre Vorteile ausspielen, sondern auch die hohe Zuverlässigkeit, Qualität, Liefertreue und Flexibilität zeigten, dass Kunden weltweit chemischen Lösungen „**Made in Bavaria**“ noch stärker ihr Vertrauen schenken.

Das **Verbundsystem** und damit eine sichere Rohstoffversorgung waren ein weiterer Garant einer soliden Geschäftsentwicklung in 2020. Zusammenfassend konnte somit ein Umsatz von TEUR 379.257 erzielt werden (Vorjahr: TEUR 376.072).

Das **Segment Specialty Chemicals wurde sowohl positiv als auch negativ von der Pandemie beeinflusst**. Bioselect® als wichtiger Bestandteil der COVID-19-Tests erfuhr einen regelrechten Absatzboom. Ebenso konnten mit den breitaufgestellten chemischen Lösungen aus den Mehrzweckanlagen deutliche Mengensteigerungen realisiert werden. Mit einer hohen Kompetenz, Produkte über verschiedene Entwicklungsstadien AlzChem-intern begleiten zu können, ließen sich nennenswerte Absatzsteigerungen realisieren. Negativ wirkte sich die Pandemie auf Produkte aus, welche in die Automotive-Branche, in die Erdölgewinnung sowie die Nahrungsergänzung gingen. Nach einem ansprechenden ersten Quartal zeichneten sich ab Mitte des zweiten Quartals hier außergewöhnlich deutliche Rückgänge ab. AlzChem reagierte mit einer Verschiebung der Personalkapazitäten sowie einem kontrollierten Bestandsaufbau, welcher sich in der Erholungsphase als Schlüssel zum Erfolg erwies. Die Produkte im Bereich Pflanzenwachstum entwickelten sich im Umsatz in etwa auf Vorjahresniveau und bei der gesunden und effizienten Tierernährung (Creamino®) konnte die Menge trotz des widrigen Marktumfelds um etwas mehr als 10 % zunehmen. Mit einem Segmentumsatz von TEUR 207.431 konnte trotz aller Verwerfungen ein attraktives Wachstum in Höhe von 3,70 % (Vorjahr: TEUR 200.022) realisiert werden.

Das Segment **Basics & Intermediates** wurde besonders hart von den Auswirkungen der Pandemie getroffen. Die Produkte für den metallurgischen Anwendungsbereich teilten im Wesentlichen das Schicksal der Kunden in der Stahlindustrie (siehe 4.1.2). Durch ein aktives sowie flexibles Management der Mengenströme innerhalb der NCN-Kette konnten Teile der Absatzrückgänge ausgeglichen werden, aber Rückgänge von bis zu 60 % waren in Summe nicht komplett aufzufangen. Positiv zu bewerten ist, dass während der Pandemie die langjährigen Partnerschaften ein **gemeinsames Agieren** und nicht nur Reagieren ermöglichten. Weitgehend unbeeindruckt von der Pandemie konnte der Wachstumspfad NITRALZ® weiter beschritten werden. Überaus erfreulich war der Trend pro „**Made in Bavaria**“ bei Perlka® sowie Dicyandiamid. Vor allem Dicyandiamid-Mengen in den **Pharmasektor** konnten im Vergleich zum Vorjahr ein spürbares Plus verzeichnen. Durch den überlagernden Effekt aus der Metallurgie konnte trotz Wachstumsimpulsen mit einem Segmentumsatz in Höhe von TEUR 146.434 das Vorjahr (TEUR 149.408) nicht ganz eingestellt werden.

Auch die Nachfrage nach Serviceleistungen an den Standorten Trostberg, Schalchen und Hart lag durch pandemiebedingte Einflüsse leicht unter dem Vorjahr. Spürbar waren vor allem im zweiten und dritten Quartal Absatzrückgänge, so dass im Wesentlichen mengenabhängige Serviceleistungen in geringerem Umfang verkauft wurden. Im Segment **Other & Holding** wurde somit ein Segmentumsatz in Höhe von TEUR 25.392 (Vorjahr: TEUR 26.643) erzielt, der ebenfalls nur knapp unter dem Vorjahr liegt.

In einem sehr herausfordernden Geschäftsjahr 2020 zeigten sich die **strategischen Ansätze** des Vorstands als zielführend:

- Aufrechterhaltung einer breiten Geschäftsbasis
- Sicherstellung flexibler Anlagenstrukturen
- Einhaltung eines strikten, aber zukunftsorientierten Kostenmanagements
- Vorantreiben von Zukunftsinvestitionen in verschiedenen Geschäftsfeldern und
- anhaltend hohe Investitionen in eine motivierte und gut ausgebildete Belegschaft.

Als ein weiterer Schlüssel zum Erfolg erwies sich die Nähe zu unseren Geschäftspartnern, Kunden, Lieferanten, Logistikpartnern und Mitarbeitern.

Die Währungsmärkte zeigten sich auch in 2020 weiterhin volatil und wirkten sich im ersten Halbjahr positiv und im zweiten Halbjahr negativ auf die Umsatzentwicklung aus.

Die Mengenverteilung auf die **Absatzregionen** zeigte im Vergleich zum Vorjahr prozentual zwar Verschiebungen zwischen den Regionen Rest of World und Europe Rest, aber in absoluten Werten waren diese untergeordnet. Mengenrückgänge in der EU entfielen im Wesentlichen auf Auslieferungen in den Stahlsektor.

4.2.3. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

4.2.3.1. ERTRAGSLAGE

in TEUR	2018	2019	2020
Umsatzerlöse	375.217	376.072	379.257
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	5.461	-4.862	-2.514
Sonstige betriebliche Erträge	13.436	17.147	10.671
Materialaufwand	-155.429	-142.391	-132.507
Personalaufwand	-114.185	-122.088	-127.409
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-75.121	-73.800	-73.693
EBITDA	49.379	50.078	53.805
Abschreibungen	-15.187	-19.492	-23.097
EBIT	34.192	30.586	30.708
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	542	302	325
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.815	-5.396	-3.835
- davon nicht zahlungswirksam	-1.855	-4.550	-2.634
Finanzergebnis	-2.273	-5.094	-3.510
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	31.919	25.492	27.198
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9.136	-7.345	-7.333
Konzernjahresergebnis	22.783	18.147	19.865
davon nicht beherrschende Anteile	139	171	171
davon Anteile der Aktionäre der AlzChem Group AG	22.644	17.976	19.694
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert und verwässert)*	2,23	1,77	1,94

* umgerechnet auf die aktuelle Anzahl der Aktien (10.176.335 Stückaktien)

Im Geschäftsjahr 2020 lag der **Konzernumsatz** bei TEUR 379.257 (Vorjahr: TEUR 376.072). Das entspricht einem leichten Umsatzwachstum von 0,8 %. Die stabile Umsatzentwicklung resultierte im Wesentlichen aus dem Segment **Specialty Chemicals**, wodurch der Umsatzrückgang in den anderen beiden Segmenten aufgefangen werden konnte. Vor allem das Bioselect®- und NITRALZ®-Geschäft konnte, flankiert durch eine hohe Anlagenauslastung in den Mehrzweckanlagen, negative COVID-19-Effekte kompensieren. Neben den pandemiebedingten Absatzrückgängen in der Automobilindustrie befindet sich die Branche auch für AlzChem-Produkte spürbar im Umbruch.

Der Umsatz verteilte sich wie folgt auf **Regionen**:

in TEUR	2018	2019	2020
Deutschland	160.236	121.258	125.517
Europäische Union (ohne Deutschland und GB)	102.403	110.254	99.878
Restliches Europa (inkl. GB ab 2019)	22.047	30.002	34.218
NAFTA	38.700	49.127	48.711
Asien	34.167	38.486	40.674
Rest der Welt	17.666	26.945	30.259
Gesamt	375.217	376.072	379.257

Trotz negativer Abweichungen, welche im Wesentlichen aus einer direkten Auswirkung der geringeren Auslieferungen in die Stahl- und Automobilindustrie stammen, konnte der Umsatz 2020 in **Deutschland** innerhalb des Erwartungshorizonts des Vorstands und somit über dem Vorjahr gehalten werden. Höhere Auslieferungen aus den Bioselect[®], Mehrzweckanlagen sowie Perlka[®] konnten den Rückgang überkompensieren.

In der **Europäischen Union** zeigte sich noch deutlicher die Auswirkung der Pandemie auf das Abnahmeverhalten der Kunden. Geringere Auslieferungen erfolgten in die Stahlindustrie, in Leichtbauanwendungen sowie in den Dietary Supplements-Markt. Gegenläufig entwickelten sich die Mengen unseres Düngemittels Perlka[®] auch in diesem geografischen Umfeld.

Die Auslieferungen in das **restliche europäische Ausland** konnten im Vergleich zum Kalenderjahr 2019 signifikant gesteigert werden. Auch hier trugen die NITRALZ[®]-Mengen sowie die erhöhten Auslieferungen aus unseren Mehrzweckanlagen dazu bei.

Das Geschäft im **NAFTA**-Raum konnte im Geschäftsjahr 2020 auf dem Niveau des Vorjahres stabilisiert werden. Mengenrückgänge des Produktes Creapure[®] wurden durch Zuwächse bei Dicyandiamid kompensiert.

Die USD/EUR-**Währungsrelation** konnte die Umsatz- und somit auch Ertragsentwicklung von AlzChem in 2020 nicht positiv beeinflussen, vor allem im zweiten Halbjahr kumulierte sich der negative Effekt auf EUR 1 Mio., wobei dieser im Wesentlichen das Ergebnis des Segments **Specialty Chemicals** belastete.

Überaus erfolgreich konnten auch NITRALZ[®] und Dicyandiamid im **asiatischen** Raum verkauft werden, so dass leicht geringere Auslieferungen nach Japan auch in dieser Region zu einer ausgeglichenen Umsatzentwicklung führten.

Beim **Rest der Welt** konnten erfolgreich weitere Creamino[®] Kunden in Australien gewonnen werden. Des Weiteren konnte die Marktausweitung des Wachstumsregulators Dormex[®] erfolgreich vorangetrieben werden.

Der Rückgang der **sonstigen betrieblichen Erträge** wird im Wesentlichen verursacht durch geringere Auflösungen von Vertriebs- und Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 513 (Vorjahr: TEUR 3.374) sowie deutlich geringere aktivierte Eigenleistungen TEUR 6.345 (Vorjahr: TEUR 8.460) in Verbindung mit einer angepassten Investitionstätigkeit.

Den Erträgen aus Kursgewinnen in Höhe von TEUR 2.154 (Vorjahr: TEUR 2.695) stehen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesene Aufwendungen aus Kursverlusten von TEUR 3.961 (Vorjahr: TEUR 2.363) gegenüber.

Der **Materialaufwand** lag im Berichtszeitraum bei TEUR 132.507 (Vorjahr: TEUR 142.391). Die Entwicklung war einerseits geprägt durch eine direkte Korrelation mit dem Umsatz bzw. Preis sowie einem geänderten Produktmix. Die Materialaufwandsquote ((Materialaufwand + Bestandsveränderung)/Umsatz) lag im Geschäftsjahr 2020 bei 35,6 % (2019: 39,2 %).

Der deutliche Rückgang erklärt sich im Wesentlichen durch **rückläufige Rohstoffkosten**, die niedrigeren Strompreise an den deutschen Standorten und geringere Aufwendungen für die indirekten CO₂-Zertifikatskosten. Basierend auf einer langfristigen Einkaufsstrategie konnte die Gruppe auch in 2020 innerhalb eines volatilen Umfelds negative Effekte bei Strompreisen, vor allem zum Ende des Jahres, begrenzen bzw. ausschließen. Neben den reinen Preiseffekten greifen auch Mengen- sowie **Produktmixveränderungen**, konkret der Anstieg von chemischen Produkten, im Wesentlichen NITRALZ[®] und Bioselect[®], Mengen aus den Mehrzweckanlagen und der Rückgang der metallurgischen Produkte, welche dazu führten, dass die Quote nicht noch weiter sank.

Der **Personalaufwand** lag im Geschäftsjahr 2020 bei TEUR 127.409 (Vorjahr: TEUR 122.088). Beim Vergleich mit dem Kalenderjahr 2019 zeigt sich, dass der Personalaufwand im Verhältnis zum Umsatz leicht auf 33,6 % (Vorjahr: 32,5 %) angestiegen ist. Gründe hierfür sind der geringe Aufbau der Belegschaft im Bereich des Innovationsmanagements, die weitere Verstärkung der Vertriebsmannschaft, die jährliche Tarifsteigerung inklusive der neuen Tarifkomponente des Zukunftsbetrags, der ausgezahlte Corona-Bonus (EUR 500 je Vollzeitmitarbeiter an den Produktionsstandorten) sowie die höhere Zuführung der Rückstellung für die Erfolgsbeteiligung der Mitarbeiter. Überdies kam es zu einem Anstieg der Aufwendungen für die Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie und einem höheren Personalaufwand aus der Zuführung der Pensionsrückstellungen.

Mitarbeiter	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gewerbliche Arbeitnehmer	748	749	766	802	821	818
Angestellte	611	595	610	635	677	679
Auszubildende	121	125	115	125	125	134
Summe Mitarbeiter	1.480	1.469	1.491	1.562	1.623	1.631
Veränderung	1,6 %	-0,8 %	1,5 %	2,4 %	4,0 %	0,5 %

Mitarbeiter = Durchschnittsermittlung der am Ende der letzten vier Quartale vor dem jeweiligen Stichtag Beschäftigten inkl. derer im Ausland

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 73.693 (Vorjahr: TEUR 73.800) sind geprägt durch geringere Vertriebskosten, die sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 14.887 beliefen. Produktmixbedingt liegen sie damit unter dem Wert des Jahres 2019 von TEUR 16.383. Weitere wesentliche Positionen sind die extern zugekauften Instandhaltungskosten mit TEUR 10.665 (Vorjahr: TEUR 10.295), die Umwelt- und Entsorgungskosten in Höhe von TEUR 9.456 (Vorjahr: TEUR 8.561) sowie die sonstigen Fremdleistungen mit TEUR 8.246 (Vorjahr: TEUR 9.359). Bei den sonstigen Fremdleistungen zeigte sich, dass vor allem im dritten und vierten Quartal der Anteil der Leiharbeiter deutlich reduziert werden konnte.

Der Anstieg bei den Umwelt- und Entsorgungskosten geht primär einher mit der Mengensteigerung der chemischen Produkte aus den Mehrzweckanlagen. Bereinigt um

den Aufwandseffekt aus der Fremdwährungsbewertung konnten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 1.705 **reduziert** werden.

Ein wesentlicher Faktor war neben den bereits beschriebenen Effekten auch die signifikant reduzierte **Reisetätigkeit**, welche mit um TEUR 1.022 geringeren Kosten positiv auf das Gruppenergebnis wirkte.

Das **EBITDA** lag im Geschäftsjahr 2020 bei TEUR 53.805 (Vorjahr: TEUR 50.078).

Die **Abschreibungen** stellen sich insgesamt wie folgt dar:

in TEUR	2018	2019	2020
Abschreibungen auf immaterielles Anlagenvermögen	474	518	635
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	14.713	17.295	20.444
Abschreibungen eigene Anlagen	15.187	17.813	21.079
Abschreibungen auf Leasingnutzungsrechte	---	1.679	2.018
Summe Abschreibungen	15.187	19.492	23.097

Das gestiegene Abschreibungsvolumen ist auf die umfangreiche Investitionstätigkeit für das Wachstum der Gruppe in den abgelaufenen Geschäftsjahren 2017, 2018, 2019 und 2020 zurückzuführen. Aufgrund der erstmaligen Anwendung von **IFRS 16** im Geschäftsjahr 2019 wurden erstmalig Abschreibungen auf die nunmehr aktivierten Leasing-Nutzungsrechte im Geschäftsjahr 2019 erfasst.

Das **Finanzergebnis** des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von TEUR -3.510 (Vorjahr: TEUR -5.094) war vor allem durch Zinsen und ähnliche Aufwendungen geprägt. Diese enthalten im Wesentlichen **die nicht zahlungswirksamen** Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen für Pensionen TEUR 1.206 (Vorjahr: TEUR 2.082) und Deponien TEUR 1.133 (Vorjahr: TEUR 1.730). Die **zahlungswirksamen (gezahlten)** Zinsen gliedern sich in Bank- und Factoring-Zinsen, die insbesondere für die langfristigen Darlehen angefallen sind, und beliefen sich auf TEUR 1.196 (Vorjahr: TEUR 1.225).

Im Geschäftsjahr 2020 betrug die effektive **Konzernsteuerquote** 27,0 % (Vorjahr: 28,8 %). Hierin sind TEUR 6.985 (Vorjahr: TEUR 7.930) laufender Steueraufwand und TEUR 348 latenter Steueraufwand (Vorjahr: Ertrag TEUR 585) enthalten. Effekte aus einer im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossen Betriebsprüfung führten zu einer leichten Erhöhung der laufenden Steueraufwendungen und gleichzeitig zu Umkehrwirkungen aus Anpassungen der Folgeperioden bei den laufenden und latenten Steuererträgen. Somit kam es in Summe zu einer leichten Verringerung der Konzernsteuerquote.

Das **Konzernergebnis** für das Geschäftsjahr 2020 erreichte TEUR 19.865 (Vorjahr: TEUR 18.147). Daraus ergibt sich ein **Ergebnis je Aktie** von EUR 1,94 (Vorjahr: EUR 1,77) gerechnet auf 10.176.335 Stückaktien.

4.2.3.1.1. ENTWICKLUNG IN DEN SEGMENTEN

4.2.3.1.2. SEGMENT SPECIALTY CHEMICALS

Kennzahlen des Segments

in TEUR	2018	2019	2020	% Veränderung
Außenumsätze	209.414	200.022	207.431	3,7 %
EBITDA	50.692	41.684	44.125	5,8 %
EBITDA-Marge	24,2 %	20,8 %	21,3%	0,5 %-Punkte
Vorräte	49.672	44.183	38.410	-13,1 %
Vorratsquote	24 %	22 %	19 %	-3 %-Punkte

Die Entwicklung des Segments **Specialty Chemicals** wurde 2020 geprägt durch ein enormes Absatz- sowie Umsatzplus bei den **Bioselect[®]**-Produkten. Als wesentlicher Bestandteil der COVID-19-Testkits konnte AlzChem am Standort in Waldkraiburg in kürzester Zeit seine Kapazitäten und damit seine Produktionsmengen kräftig erhöhen. Der Beitrag der AlzChem zur gesunden Tierernährung mit dem Produkt Creamino[®] konnte trotz des unvorteilhaften wirtschaftlichen Umfelds im Volumen weiter anwachsen. Ebenso von Erfolg gekrönt wurden die Bemühungen bei den **Mehrzweckanlagen** (Custom Manufacturing). Mit einem klaren zweistelligen Umsatzwachstum konnte das Produktportfolio erfolgreich ausgeweitet werden. Relativ hart von den Auswirkungen der Pandemie getroffen war das **DYHARD[®]**-Geschäft, als Zulieferer für Leichtbau-, Flugzeug- sowie Automotive-Anwendungen und in die Erdölförderung. Hier wurden deutliche Mengenrückgänge verzeichnet. Ebenso deutlich waren die Auswirkungen im Geschäftsumfeld der **Nahrungsergänzung** bemerkbar. Allerdings zeigte sich hier ein durchaus großer geographischer Unterschied hinsichtlich der Entwicklung der Märkte, so dass sich die eingeschlagene Strategie der Marktausweitung als Kompensationsfaktor bereits dieses Jahr bewährte. Die Spezialagroanwendung Dormex[®] konnte die positive Entwicklung des Vorjahres in 2020 bestätigen.

Das erfolgreich implementierte **Projekt zum Vorratsabbau** zeigte ein weiteres Jahr in Folge positive Auswirkungen, so dass die Vorräte durch eine optimierte Produktionsplanung sowie Supply Chain nochmals signifikant reduziert werden konnten. AlzChem bewegt sich weiterhin im Spannungsfeld zwischen niedrigem Lagerbestand und hoher Lieferfähigkeit. Das abgelaufene Jahr hat das Management in seinem Beschluss bestätigt, die Lieferfähigkeit leicht höher zu gewichten. In einem volatilen Umfeld konnten so attraktive Marktchancen durch schnelle Produktverfügbarkeit genutzt werden.

4.2.3.1.3. SEGMENT BASICS & INTERMEDIATES

Kennzahlen des Segments

in TEUR	2018	2019	2020	% Veränderung
Außenumsätze	139.966	149.408	146.434	-2,0 %
EBITDA	-889	5.247	8.981	71,2 %
EBITDA-Marge	-0,6 %	3,5 %	6,1 %	2,6 %-Punkte
Vorräte	28.125	30.924	27.639	-10,6 %
Vorratsquote	20 %	21 %	19 %	-2 %-Punkte

Die Umsatzerlöse im Segment **Basics & Intermediates** addierten sich im Berichtszeitraum auf TEUR 146.434. Das Segment wurde positiv beeinflusst von der Geschäftsentwicklung des **NITRALZ®**-Produktbereichs. Die erfolgreiche Inbetriebnahme des erweiterten Anlagenparks konnte den Aufwärtstrend des Segments weiter vorantreiben. Zusätzlich konnten die Basisgeschäfte aus den Produktbereichen **Landwirtschaft** und **Dicyandiamid** teils deutlich über Vorjahresniveau abschließen. Sehr hart von der Pandemie getroffen wurde das **Metallurgie-Geschäft**. Zwar konnte AlzChem sehr schnell auf das sich ändernde Marktumfeld reagieren und die Kosten- und Produktionsstruktur anpassen, aber für eine komplette Kompensation war das Ausmaß der Marktverwerfungen zu groß. Auf der Kostenseite profitierte das Segment wesentlich von sinkenden Rohstoffpreisen sowie (für AlzChem) sinkenden Strompreisen. Darüber hinaus wirkten bereits erste Maßnahmen aus dem vom Vorstand aufgelegten Optimierungsprojekt **AlzFit 2025**.

Das **Vorratsvermögen** konnte auch im Basics & Intermediates-Segment sehr erfolgreich abgebaut werden. Trotz der teils extremen Schwankungen innerhalb der NCN-Mengen konnte auf Basis eines integrierten Produktionsplanungsmodells schnell auf Marktveränderungen reagiert werden.

4.2.3.1.4. SEGMENT OTHER & HOLDING

Kennzahlen des Segments

in TEUR	2018	2019	2020	% Veränderung
Außenumsätze	25.825	26.643	25.392	-4,7 %
EBITDA	192	4.506	989	-78,1 %
EBITDA-Marge	0,7 %	16,9 %	3,9 %	-13 %-Punkte
Vorräte	3.766	3.586	3.555	-0,9 %
Vorratsquote	15 %	13 %	14 %	+1 %-Punkt

Trotz eines relativ stabilen Geschäftsvolumens an den **Chemieparks** in Trostberg und Hart konnte das Ergebnis des Vorjahres nicht erreicht werden. Einerseits war leistungsbedingt ein spürbarer Rückgang in der Abnahme aus unserem **Stromnetz** (sog. Arbeitspreis, Leistungspreis) zu verzeichnen und auf der anderen Seite wirkte der Umsatzrückgang auf die Abnahme der **variablen** und somit tendenziell **personalintensiven** Serviceleistungen. Leicht erhöhte Instandhaltungsmaßnahmen innerhalb des Chemieparks trugen auf der Kostenseite zur negativen Abweichung bei.

Im Vorjahr profierte das Segment überdies noch von einer aperiodischen Entschädigungsleistung der Versicherung.

Die Entwicklung im Segment**vorratsvermögen** bei einem Volumen von TEUR 3.555 ist unter anderem in Verbindung mit regulären Schwankungen bei den Hilfs- und Betriebsstoffen zu sehen.

4.2.3.2. FINANZLAGE

4.2.3.2.1. KAPITALSTRUKTUR

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente steht eine fristenkongruente Finanzierung im Vordergrund, die über die Steuerung der Laufzeiten erreicht wird. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die AlzChem Trostberg GmbH planmäßige Tilgungen für die abgeschlossenen Projektfinanzierungen in Höhe von TEUR 11.934 geleistet, aber auch TEUR 10.000 zusätzliche Wachstumsmittel in Form langfristiger Darlehen aufnehmen können.

Flankierend zu den projektbezogenen Finanzierungsmaßnahmen mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr und einem bilanzierten Stichtagswert von TEUR 48.042 (Vorjahr: TEUR 50.747) ist die AlzChem-Gruppe durch kurz- bis mittelfristige Finanzierungsvereinbarungen (siehe Liquidität) stabil aufgestellt, um das operative Geschäft begleiten zu können.

4.2.3.2.2. INVESTITIONEN

Im Geschäftsjahr 2020 wurden **Auszahlungen** für Investitionsmaßnahmen in Höhe von TEUR 28.832 (Vorjahr: TEUR 41.382) getätigt. Investiert wurde im Wesentlichen in die Bereiche Produktion und Infrastruktur. Die Investitionsziele lagen überwiegend im Ausbau der Kapazitäten, in der Erhaltung, Erweiterung, Modernisierung sowie Rationalisierung des bestehenden Anlagenparks sowie der Fortentwicklung der Infrastruktur. Die betragsmäßig wesentlichsten Investitionen im Geschäftsjahr 2020 waren:

- **Kapazitätserweiterung** im Produktbereich NITRALZ® (EUR 6,5 Mio., Gesamtprojektsumme: EUR 11,5 Mio.),
- Bau einer **regenerativ thermischen Abluftreinigungsanlage** (EUR 3,8 Mio., Gesamtprojektsumme: EUR 5,6 Mio.),
- **Modernisierung** des Stromnetzes sowie der Strominfrastruktur (EUR 4,7 Mio. in verschiedenen Maßnahmen).

Aufgrund der Verbundstruktur und daraus resultierenden Verzahnung der Infra- und Investitionsstruktur wird auf segmentbezogene Angaben zu Investitionen verzichtet, da diese nicht aussagefähig und nicht Bestandteil der internen Berichterstattung sind.

4.2.3.2.3. LIQUIDITÄT

Innerhalb der AlzChem-Gruppe übernimmt die AlzChem Trostberg GmbH die konzerninterne Finanzierungsfunktion und stellt die kurzfristige Liquidität der Tochtergesellschaften über ein **Cashpooling** sicher.

Die **langfristigen** projektbezogenen **Finanzierungen** für bereits umgesetzte Maßnahmen mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 48.042 (Vorjahr: TEUR 50.747). Zur Finanzierung von Investitionen wurden in

den Geschäftsjahren 2013, 2015 und 2017 langfristige Darlehen mit einer letzten Auszahlung im Geschäftsjahr 2019 abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine weitere langfristige Finanzierung (TEUR 10.000) im Zusammenhang mit den laufenden Anlagenerweiterungen abgeschlossen. Die Bedienung dieser Verpflichtungen erfolgte im Berichtsjahr planmäßig.

Darüber hinaus wurden mit mehreren Kreditinstituten **kurzfristige Finanzierungsli-nien** (Geldmarktkredite, Kontokorrentkredite sowie Avalkredite) über insgesamt TEUR 45.000 (Vorjahr: TEUR 45.000) vereinbart.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurden TEUR 0 (exkl. TEUR 80 Zoll Aval) (Vorjahr: EUR 0) dieser Linien in Anspruch genommen. Der zum 31. Dezember 2020 ausgewiesene Wert der **kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten** gegenüber Kreditinstituten von TEUR 12.704 (Vorjahr: TEUR 11.935) entspricht in voller Höhe dem kurzfristigen Anteil der oben erwähnten langfristigen Darlehen.

Des Weiteren nutzt die Gesellschaft Factoring als Finanzierungsmittel. Hier ist der zur Verfügung stehende Finanzierungsrahmen in Höhe von TEUR 30.000 im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2020 nur zu etwa 31 % (Vorjahr: 39 %) ausgeschöpft worden. Die Darlehens- und Kreditverträge beinhalten die am Kapitalmarkt üblichen Covenants-Vereinbarungen. Eine Beeinträchtigung dieser Vorgaben ist im Rahmen der Mittelfristplanung nicht erkennbar. Die Liquidität ist durch die bestehenden Finanzierungsinstrumente jederzeit gewährleistet.

Die **liquiden Mittel** betragen zum Stichtag 31. Dezember 2020 TEUR 17.117 (31. Dezember 2019: TEUR 9.061). Die gegenüber der Regierung von Oberbayern für den Betrieb der eigenen Deponien gestellten Sicherheiten in Höhe von TEUR 5.902 (31. Dezember 2019: TEUR 5.902) werden aufgrund der über drei Monate laufenden Festanlage als sonstiger kurzfristiger Vermögenswert ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Gelder, die in vollem Maße verfügungsbeschränkt sind, aber gemäß den Regularien der Verfügungsbeschränkung für einen Zeitraum von maximal einem Jahr angelegt werden dürfen.

Die Veränderung des Finanzmittelbestands stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2018	2019	2020
Finanzmittelfonds am 1. Januar	12.802	12.857	9.061
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	34.655	43.631	48.710
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-39.885	-41.327	-28.829
- Mittelabfluss/+ Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	5.250	-6.173	-11.734
Veränderung des Finanzmittelfonds	20	-3.869	8.147
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	35	73	-91
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	12.857	9.061	17.117

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt.

Der **Finanzmittelfonds** zum 31. Dezember 2020 beträgt TEUR 17.117 (31. Dezember 2019: TEUR 9.061) und umfasst sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks sowie Kassenbestände.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde als Folge der erfreulichen operativen Ergebnisse sowie einer deutlichen Optimierung des kurzfristig gebundenen Vermögens ein positiver Mittelzufluss aus **laufender Geschäftstätigkeit** in Höhe von TEUR 48.710 erwirtschaftet (Vorjahr: TEUR 43.631).

Der Mittelabfluss aus **Investitionstätigkeit** setzt sich im Geschäftsjahr 2020 zusammen aus Sachanlageninvestitionen von TEUR 28.832 und Einzahlungen in Verbindung mit dem Abgang von Anlagevermögen von TEUR 3. Im Vorjahr betrug der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit insgesamt TEUR 41.327.

Der Mittelabfluss aus **Finanzierungstätigkeit** resultiert im Geschäftsjahr 2020 aus dem Zufluss des Investitionsdarlehens (TEUR 10.000), der planmäßigen Rückführung von Darlehensverbindlichkeiten (TEUR 11.934), der Rückführung von Leasingverbindlichkeiten (TEUR 1.996), der Auszahlung von Gewinnansprüchen an nicht beherrschende Anteilseigner (TEUR 171) und einer Dividendenzahlung (TEUR 7.632).

4.2.3.3. VERMÖGENSLAGE

	31.12.2018		31.12.2019		31.12.2020	
	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil
Vermögen						
Immaterielle Vermögenswerte	870	<1 %	1.541	<1 %	1.810	1 %
Sachanlagen	144.265	46 %	165.702	48 %	175.062	49%
Leasing-Nutzungsrechte	---	---	9.770	3 %	8.524	2 %
Finanzielle Vermögenswerte	20	<1 %	20	<1 %	20	<1 %
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	891	<1 %	470	<1 %	630	<1 %
Latente Steueransprüche	24.954	8 %	34.477	10 %	35.795	10 %
Langfristiges Vermögen	171.000	55 %	211.980	62 %	221.841	63 %
Vorräte	78.856	25 %	74.607	22 %	67.402	19 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.351	11 %	32.501	9 %	33.124	9 %
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	14.510	5 %	14.051	4 %	13.501	4 %
Ertragsteueransprüche	1.977	1 %	383	<1 %	1.311	<1 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	12.857	4 %	9.061	3 %	17.117	5 %
Summe kurzfristige Vermögenswerte	142.551	45 %	130.603	38 %	132.455	37 %
Summe Vermögenswerte	313.551	100 %	342.583	100 %	354.296	100 %
Kapital						
Eigenkapital	68.392	22 %	61.350	18 %	68.658	19 %
Langfristiges Fremdkapital	164.001	52 %	220.748	64 %	225.767	64 %
Kurzfristiges Fremdkapital	81.158	26 %	60.485	18 %	59.871	17 %
Bilanzsumme	313.551	100 %	342.583	100 %	354.296	100 %

Die **Vermögenswerte** sind seit dem 31. Dezember 2019 um TEUR 11.713 auf TEUR 354.296 gestiegen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die hohe Investitionstätigkeit in Sachanlagen und den Anstieg der liquiden Mittel zurückzuführen, welche den Rückgang des Vorratsvermögens mehr als kompensieren konnten.

Der Rückgang des **Vorratsvermögens** um TEUR 7.205 auf TEUR 67.402 spiegelt die Bemühungen der Gruppe wider, das kurzfristig gebundene Vermögen zu reduzieren und somit freie monetäre Kapazitäten zu schaffen.

Die **Vorratsintensität** (Vorräte zu Bilanzsumme) liegt bei 19 % (31. Dezember 2019: 22 %) und spiegelt somit auch die operativen Aktivitäten wider.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** stiegen leicht um TEUR 623 auf TEUR 33.124. Die im Rahmen des Factorings veräußerten Forderungen belaufen sich, vermindert um die vereinbarten Einbehalte, auf TEUR 19.443 (31. Dezember 2019: TEUR 15.314). Es erfolgte eine zinsoptimierende Factoring-Andienung.

Neben dem Vorratsvermögen hat der Vorstand auch bei der Reduzierung der operativen Zahlungsziele (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Factoring/Umsatzerlöse*365 = operatives Zahlungsziel) Vorgaben hinsichtlich einer weiteren Optimierung erlassen, so dass trotz eines schwierigen wirtschaftlichen Umfelds und der teils angespannten Lage unserer Kunden die Zahlungsziele auf Konzernebene mit 54 Tagen (Vorjahr: 54 Tage) stabil gehalten werden konnten.

Zum Anstieg im **Sachanlagevermögen** wird auf Punkt 4.2.3.2.2. Investitionen verwiesen.

Die Zunahme der **latenten Steueransprüche** um TEUR 1.318 beruht im Wesentlichen auf dem Anstieg der Pensionsrückstellungen der AlzChem-Gruppe. Auf die Pensionsrückstellungen wurde ein Wert in Höhe von TEUR 27.157 (31. Dezember 2019: TEUR 25.697) in den latenten Steueransprüchen erfasst.

Die **Konzerneigenkapitalquote** verbesserte sich zum 31. Dezember 2020 um 1,5 Prozentpunkte auf 19,4 %. Grund hierfür sind im Wesentlichen die positive operative Geschäftsentwicklung sowie die Effekte aus einem strikten Net-Working-Capital-Management.

Die Erhöhung des **langfristigen Fremdkapitals** ist in erster Linie auf erneut gestiegene Werte für die Pensionsrückstellung zurückzuführen.

Der deutliche Anstieg der **Pensionsrückstellungen** basiert auf einem Rechnungszins von 0,5 % (31. Dezember 2019: 0,9 %). Die Veränderung der Pensionsrückstellungen durch Änderungen der versicherungsmathematischen Parameter wurde in Höhe von TEUR -6.112 (Vorjahr: TEUR -22.457) im sonstigen Konzernergebnis und nicht im Konzernjahresergebnis erfasst.

in %	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Rechnungszins	2,50	1,75	1,75	1,90	0,90	0,50
Lohn- und Gehaltstrend	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,50
Rententrend	1,75	1,75	1,75	2,00	1,75	1,50
Trend Beitragsbemessungsgrenze Sozialversicherung	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Pensionsrückstellung zum 31.12. in EUR Mio.	86,6	104,9	107,2	110,0	134,6	141,8

Das **kurzfristige Fremdkapital** reduzierte sich um TEUR 614 auf TEUR 59.871 und blieb somit nahezu unverändert.

4.2.3.4. FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

4.2.3.4.1. FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Kennzahl	Einheit	2018	2019	2020	% Veränderung
Eigenkapitalquote des Konzerns	%	21,8	17,9	19,4	+1,5 %-Punkte
EBITDA	TEUR	49.379	50.078	53.805	7,4 %
EBITDA-Marge	%	13,2	13,3	14,2	+0,9 %-Punkte
Vorratsvermögen	TEUR	78.856	74.607	67.402	-9,6 %
Vorratsquote	%	21,0	19,8	17,8	-2,0 %-Punkte
Umsatz	TEUR	375.217	376.072	379.257	0,8 %

4.2.3.4.2. NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Im zusammengefassten Nachhaltigkeitsbericht oder auch zusammengefassten Corporate-Social-Responsibility-Report (CSR-Report) werden die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte im Detail ausgeführt.

Die nichtfinanziellen Ziele der AlzChem-Gruppe sind sowohl kurz- als auch langfristig ausgerichtet und unterstützen als Hilfsindikatoren die operative Geschäftssteuerung. Dementsprechend wird – auch vor dem Hintergrund der Wesentlichkeit für den Jahresabschlussadressaten – auf eine Quantifizierung verzichtet.

Nachhaltige Kundenbindung:

Das Geschäft der AlzChem ist geprägt durch eine hohe Wiederkauftrate von Stammkunden. AlzChem ist bestrebt, die Kundenbindungsrate auf dem hohen Niveau zu halten und in einzelnen Geschäftsfeldern weiter auszubauen.

Ausbildung:

Die Personalentwicklung beginnt bei AlzChem unter anderem mit der betrieblichen Ausbildung. Ein beachtlicher Anteil an den Mitarbeiterbedarfen wird aus der eigenen betrieblichen Verbundausbildung rekrutiert. Bezeichnend hierfür ist die im Branchenvergleich hohe Ausbildungsquote der AlzChem-Gruppe von 8 %.

Jährlich starten ca. 46 Azubis ihre Ausbildung in kaufmännischen, metall- und elektrotechnischen sowie chemischen und logistischen Bereichen bei AlzChem.

Managementsysteme:

Der Geschäftsverlauf wird nachhaltig darauf ausgerichtet, die Anforderungen der im Folgenden aufgeführten Managementsysteme und Zertifikate zu erfüllen. Bei den Managementsystemen und Zertifikaten handelt es sich nicht um nichtfinanzielle Leistungsindikatoren im engeren Sinne.

Die von Seiten der Gruppe erhaltene Zertifizierung nach ISO27001 und DIN27019 hatte folgende konkrete Anlässe: Durch die Bundesnetzagentur wurde für öffentliche Verteilnetzbetreiber die Umsetzung der Auflagen gemäß § 11 Absatz 1a EnWG in Bezug auf IT-Sicherheit bis zum 31. Januar 2018 gefordert. Für die AlzChem Netz GmbH als Netzbetreiber war die Einführung der ISO27001 somit verpflichtend.

Umwelt und Energie:

AlzChem veröffentlicht jährlich eine Erklärung zu den Umweltauswirkungen der deutschen Produktionsstandorte, inklusive relevanter Kennzahlen zur Umweltleistung, zum Beispiel Ressourcenverbräuche, Emissionswerte etc. Die hiermit geschaffene Transparenz zeigt den hohen Stellenwert des verantwortungsvollen Umgangs mit der Umwelt innerhalb der AlzChem-Gruppe.

4.2.4. GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Der Vorstand der AlzChem Group AG ist mit dem **Geschäftsverlauf** im Geschäftsjahr 2020 und der wirtschaftlichen Lage insgesamt **zufrieden**. Das Unternehmen zeigte in einem gesamtwirtschaftlich turbulenten Umfeld einen **robusten Charakter**. Die stabile Basis aus NCN-Verbundstruktur und Basischemikaliengeschäft erwies sich als Grundsäule für eine gezielte strategische Fortentwicklung des Spezialchemikaliengeschäfts.

Durch die Pandemie müssen die Begriffe kurz- und mittelfristig nahezu neu definiert werden. Die Zeithorizonte, in denen Schwankungen oder Verwerfungen auftreten können bzw. Unternehmen reagieren müssen, werden immer kürzer. Die Nähe zu den Geschäftspartnern, Kunden, Lieferanten, Logistikpartnern und Mitarbeitern war an dieser Stelle ein Schlüssel zum Erfolg. Auch in 2020 hat die AlzChem-Gruppe **Zukunftsinvestitionen** vorangetrieben sowie in **neue Geschäftsfelder** investiert.

Das sehr ambitionierte **Umsatzziel** 2020 konnte nicht ganz erreicht werden, aber mit einem leichten Wachstum von knapp 1 % geht der Trend in die richtige Richtung. Ein striktes Kostenmanagement sowie erfolgreich umgesetzte Optimierungsmaßnahmen führten jedoch dazu, dass die hoch gesteckten **Ertragsziele** entlang der Prognosen erreicht wurden.

Trotz der umfangreichen Investitionen konnten die **liquiden Mittel** durch den starken operativen Cashflow, ein striktes Net-Working-Capital-Management und die temporäre Ausnutzung des bestehenden Finanzierungsrahmens deutlich gesteigert werden.

Für das Geschäftsjahr 2020 werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von EUR 0,77 (Vorjahr: EUR 0,75) je dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten.

Die **Bestell- und Auftragslage** des Geschäftsjahres 2020 entsprach in den Quartalen eins und zwei in etwa dem Vorjahresniveau, lag im dritten Quartal deutlich unter den Werten des Vorjahres und im vierten Quartal konnten die Vorjahreswerte übertroffen werden.

4.2.5. VERGLEICH DER ERWARTETEN MIT DER TATSÄCHLICHEN ENTWICKLUNG

Die vollständige Prognose auf Konzern- und Segmentebene für das **Geschäftsjahr 2020** lautete im Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

Prognose für 2020	Einheit	2019	Prognose 2020
Konzernumsatz	TEUR	376.072	leicht steigend bis stark steigend
Bereinigtes EBITDA*	TEUR	50.078	auf Vorjahr bis stark steigend
Bereinigte EBITDA-Marge*	%	13,3	stabil auf Vorjahr
Bereinigtes EBIT*	TEUR	30.586	auf Vorjahr bis stark steigend
Vorratsquote	%	19,8	auf Vorjahr bis leicht rückläufig
EK-Quote	%	17,9	leicht steigend
Verschuldungsgrad		0,79	stabil

* Bereinigungen wurden nicht vorgenommen. Der Wert entspricht den Kennzahlen aus dem IFRS-Konzernabschluss.

Angesichts eines zunehmend herausfordernden Umfelds infolge der COVID-19-Pandemie passte die AlzChem Group AG ihre Prognose für das Geschäftsjahr 2020 zweimal an.

- Die Gruppe ging aufgrund des sehr schwachen 3. Quartals 2020 ab dem **14. Oktober 2020** davon aus, dass der Konzernumsatz und das bereinigte EBITDA stabil bis leicht rückläufig verlaufen wird.
- Die Gruppe ging nach einem sehr starken 4. Quartal ab dem **14. Januar 2021** davon aus, dass der Konzernumsatz bei EUR 379 Mio. liegen wird und das bereinigte EBITDA auf mindestens EUR 53 Mio. ansteigen wird.

Nach einem überaus positiven Geschäftsverlauf zum Jahresende 2020 konnte die AlzChem nahezu die **ursprüngliche Prognose** wieder **bestätigen**.

Die **Überprüfung** der ursprünglichen Prognose zum Stichtag 31. Dezember 2020 zeigt folgende Entwicklungen im **Geschäftsjahr 2020**:

IST 2020	Einheit	2020	Entwicklung 2020
Konzernumsatz	TEUR	379.257	moderat steigend
Bereinigtes EBITDA*	TEUR	53.805	stark steigend
Bereinigte EBITDA-Marge*	%	14,2	moderat steigend
Bereinigtes EBIT*	TEUR	30.708	moderat steigend
Vorratsquote	%	17,8	leicht rückläufig
EK-Quote	%	19,4	leicht steigend
Verschuldungsgrad	Einheit	0,76	moderat rückläufig

Der Vergleich der relevanten Finanzkennzahlen zeigt, dass die Prognosen für das **Geschäftsjahr 2020** überwiegend **erfüllt** werden konnten.

5. LAGE DER ALZCHEM GROUP AG (EINZELABSCHLUSS HGB)

Die **AlzChem Group AG** ist das Konzernmutterunternehmen der AlzChem-Gruppe. Somit ist das Unternehmen in seiner wirtschaftlichen Lage und Entwicklung maßgeblich beeinflusst von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der gesamten AlzChem-Gruppe.

Die AlzChem Group AG übernimmt als Konzernmutter die **Leitungs- und/oder Aufsichtsfunktionen** der Tochtergesellschaften und übernimmt neben ihrer Holdingfunktion auch konzernübergreifende kaufmännische Tätigkeiten. Die Ertragslage der AlzChem Group AG wird im Wesentlichen durch die Ergebnisvereinnahmung über den Gewinnabführungsvertrag mit der AlzChem Trostberg GmbH und Verrechnung von Holdingtätigkeiten an die Konzerngesellschaften beeinflusst. Daher werden für die Steuerung der AlzChem Group AG neben der Überwachung der Kostenstruktur noch die folgenden Kennzahlen basierend auf dem HGB-Jahresabschluss herangezogen:

Kennzahl	Berechnung
Umsatz	Absoluter Wert
EBIT	Ergebnis vor Zinsen, Beteiligungsergebnis und Ertragsteuern
Jahresüberschuss	Absoluter Wert

5.1. GESCHÄFTSVERLAUF

Der Jahresabschluss der AlzChem Group AG wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt.

5.1.1. ERTRAGSLAGE

Das Jahresergebnis der **AlzChem Group AG** errechnet sich wie folgt:

in TEUR	2018	2019	2020	% Veränderung
Umsatzerlöse	3.294	4.554	3.678	-19,2 %
Sonstige betriebliche Erträge	2.110	2.268	2.571	13,4 %
Personalaufwand	-2.253	-3.335	-2.604	-21,9 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.151	-3.416	-3.585	5,0 %
EBIT	0	71	60	-15,9 %
Erträge aus Beteiligungen	36.877	22.478	22.091	-1,7 %
Zinsen und ähnliche Erträge	26	29	51	77,7 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	108	-122	-107	-12,4 %
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9.383	-7.411	-6.984	-5,8 %
Jahresüberschuss	27.413	15.046	15.111	0,4 %

Der **Umsatzrückgang** gegenüber dem Vorjahr resultiert aus gesunkenen umzulegenden Personalkosten. In den Personalkosten des Vorjahres waren noch eine vorübergehende vierköpfige Besetzung des Vorstands sowie eine Einmalleistung im Zusammenhang mit den neu aufgelegten ‚Stock Appreciation Rights‘ des Vorstandes enthalten. Beide Effekte sind in 2020 nicht erneut aufgetreten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen Weiterverrechnungen von Beiträgen aus Konzernversicherungen an verbundene Unternehmen.

Der Rückgang des **Personalaufwands** gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der temporären Aufstockung des Vorstandes auf vier Mitglieder in 2019 sowie dem finanziellen Ausgleich des in der aktienorientierten Vergütung der Vorstände vereinbarten Eigeninvestments. Beide Effekte traten im Geschäftsjahr 2020 nicht erneut auf.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	2018	2019	2020
Versicherungen	1.897	2.104	2.424
Gutachten- und Prüfungskosten	304	115	96
Beratungskosten	335	473	442
Übriger sonstiger Aufwand	615	724	623
∑ sonstigen betrieblichen Aufwendungen	3.151	3.416	3.585

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Erstellung von Gutachten und die Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von TEUR 96 (Vorjahr: TEUR 115) sowie Beratungskosten im Zusammenhang mit Zwischen- und Jahresabschlüssen und für Kapitalmarkt- und Wirtschaftsrecht. Der Anstieg im Versicherungsaufwand gegenüber dem Jahr 2019 basiert auf gestiegenen Policen.

Die **Beteiligungserträge** resultieren ausschließlich aus der Gewinnabführung (inkl. der Steuerumlagen) der AlzChem Trostberg GmbH.

Die **Zinsen und ähnlichen Erträge** beinhalten wie im Vorjahr im Wesentlichen Zinserträge aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind im Wesentlichen die nicht zahlungswirksamen Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen für Pensionen und sonstige Personalrückstellungen enthalten.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** resultieren aus dem laufenden Ertragsteueraufwand von TEUR 7.033 (Vorjahr: TEUR 7.633) auf das steuerliche Ergebnis der Gesellschaft. Hierin sind die Ergebnisse der Tochtergesellschaften einbezogen, die in der ertragsteuerlichen Organschaft enthalten sind. Des Weiteren wurde ein latenter Steuerertrag in Höhe von TEUR 49 erfasst (Vorjahr: Ertrag TEUR 222). Der Rückgang des laufenden Ertragsteueraufwands von TEUR 7.033 (Vorjahr: TEUR 7.633) spiegelt im Wesentlichen die abgeschlossene Betriebsprüfung sowie die hieraus resultierenden Folgeeffekte auf die Jahre bis 2019 wider.

5.1.2. FINANZLAGE

Die Gesellschaft ist an das Cashpooling der AlzChem Trostberg GmbH angeschlossen. Innerhalb der AlzChem-Gruppe übernimmt die AlzChem Trostberg GmbH die konzerninterne Finanzierungsfunktion und stellt somit die kurzfristige Liquidität der Tochtergesellschaften und auch der Konzernobergesellschaft über ein **Cashpooling** sicher.

Die **Liquidität** der AlzChem Group AG ist somit unmittelbar abhängig von der Liquidität der Cashpool-Trägerin AlzChem Trostberg GmbH. In Erwartung einer weiterhin positiven Geschäftsentwicklung der AlzChem-Gruppe ist die Liquidität der AlzChem Group AG durch die Finanzierungsvereinbarung mit der AlzChem Trostberg GmbH und ihrer gegenwärtig zur Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumente jederzeit gewährleistet.

Aufgrund des Cashpoolings weist die AlzChem Group AG zu beiden Berichtsstichtagen keine **liquiden Mittel** aus.

5.1.3. VERMÖGENSLAGE

	31.12.2018		31.12.2019		31.12.2020	
	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil
Vermögen						
Finanzanlagen	230.744	89 %	230.744	88 %	230.744	86 %
Anlagevermögen	230.744	89 %	230.744	88 %	230.744	86 %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.619	10 %	31.209	12 %	37.088	14 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	34	<1 %	0	0 %	0	0 %
Umlaufvermögen	26.653	10 %	31.209	12 %	37.088	14%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	296	<1 %	254	<1 %	280	<1 %
Aktive latente Steuern	297	<1 %	343	<1 %	388	<1 %
Σ Vermögen	257.989	100 %	262.549	100 %	268.500	100 %

Innerhalb der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden im Wesentlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Ertragsteueransprüche ausgewiesen. Die Veränderung gegenüber dem 31. Dezember 2019 resultiert im Wesentlichen aus höheren Finanzforderungen gegenüber der AlzChem Trostberg GmbH infolge der kumulierten Ergebnisabführungsansprüche.

Die verursachungsgerechte Zuordnung **latenter Steueransprüche** (Grundlage hierfür stellen die sog. Steuerumlageverträge § 304 AktG, § 16 KStG, DRS 18 dar) zu den Gesellschaften in der ertragsteuerlichen Organschaft bewirkt, dass in der Gesellschaft im Wesentlichen die Differenzen aus den unterschiedlichen Bewertungen betreffend die Pensionsrückstellungen in den latenten Steueransprüchen bilanziert werden.

	31.12.2018		31.12.2019		31.12.2020	
	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil
Kapital						
Eigenkapital	249.307	97 %	255.194	97 %	262.673	98 %
Rückstellungen	3.419	1 %	4.723	2 %	2.704	1 %
Verbindlichkeiten	3.740	1 %	1.312	1 %	1.832	1 %
Passive Rechnungsabgrenzung	525	<1 %	498	<1 %	471	<1 %
Passive latente Steuern	999	<1 %	823	<1 %	820	<1 %
Σ Kapital	257.989	100 %	262.549	100 %	268.500	100 %

Der Rückgang in den **Rückstellungen** resultiert im Wesentlichen aus den Steuerrückstellungen (abgeschlossene Betriebsprüfung bis 2019) und dem geringeren unterjährigen Aufbau der erfolgsabhängigen Personalarückstellungen für das Geschäftsjahr 2020 (Entfall der aktienorientierten Vergütung aus 2019).

Die **Verbindlichkeiten** bestehen im Wesentlichen gegenüber verbundenen Unternehmen und resultieren hauptsächlich aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten der AlzChem Group AG als Organträgerin gegenüber den eingebundenen Organgesellschaften.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen den Unterschiedsbetrag des für die Übernahme von Pensionsverpflichtungen enthaltenen Entgelts zum handelsrechtlichen Rückstellungsbetrag. Der Betrag wird über die Duration der Pensionsrückstellungen von 21,9 Jahren aufgelöst.

Die leichte Veränderung der passiven latenten Steuern basiert auf dem Entfall des aperiodischen Effekts des Vorjahres (Anstieg des steuerlichen Beteiligungsbuchwertes aufgrund des Ansatzes vororganschäftlicher Minderabführungen).

5.1.4. FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Kennzahl	Berechnung	Einheit	2018	2019	2020	% Veränderung
Umsatz	Absoluter Wert	TEUR	3.294	4.554	3.678	-19,2 %
EBIT	Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern	TEUR	0	71	60	-15,9 %
Jahresüberschuss	Absoluter Wert	TEUR	27.413	15.046	15.111	0,4 %

Das Geschäftsmodell der **AlzChem Group AG** erfordert keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

5.2. VERGLEICH DER ERWARTETEN MIT DER TATSÄCHLICHEN ENTWICKLUNG

Die vollständige Prognose auf Ebene der AlzChem Group AG für das Geschäftsjahr 2020 lautete im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

Prognose für 2020	Einheit	2019	Prognose 2020
Umsatz	TEUR	4.554	leicht sinkend bis stark sinkend
EBIT	TEUR	71	leicht steigend bis stark steigend
Jahresüberschuss	TEUR	15.046	stabil bis leicht steigend

Die **Überprüfung** der Prognose zum Stichtag 31. Dezember 2020 zeigt folgende Entwicklungen im **Geschäftsjahr 2020**:

IST 2020	Einheit	2020	Entwicklung 2020
Umsatz	TEUR	3.678	stark sinkend
EBIT	TEUR	60	prozentual stark rückläufig
Jahresüberschuss	TEUR	15.111	stabil

Bis auf das EBIT konnten die Kennzahlen der Prognose **erreicht** werden. Im EBIT spiegeln sich die höheren Aufwendungen der Versicherungen wider.

5.3. PROGNOSEBERICHT DER ALZCHEM GROUP AG (EINZELGESELLSCHAFT)

Abgeleitet aus der Konzernprognose und deren wesentlichen Einfluss auf die **AlzChem Group AG (handelsrechtlicher Jahresabschluss)** gibt das Unternehmen folgende Prognose für die AlzChem Group AG für das Geschäftsjahr 2021 ab:

Prognose für 2021	Einheit	2020	Prognose 2021
Umsatz	TEUR	3.678	leicht steigend bis stark steigend
EBIT	TEUR	60	leicht steigend bis stark steigend
Jahresüberschuss	TEUR	15.111	leicht steigend bis stark steigend

Der operative Umsatz der AlzChem Group AG wird im Geschäftsjahr 2021 einen steigenden Trend erfahren.

Die Kennzahl EBIT wird im Wesentlichen durch die Cost-Plus-Verrechnung der Management- sowie Assistenz-, Finanzierungs-, Personal- und Beratungsleistungen positiv beeinflusst.

Bezogen auf den Jahresüberschuss wird den obigen Ausführungen und der Konzernprognose folgend ein steigender Ertrag aus der Ergebnisabführung erwartet.

6. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Um die gesetzlich geforderte Überwachung der wesentlichen Geschäftsrisiken durch den Vorstand und den Aufsichtsrat zu gewährleisten, existieren ein internes Kontrollsystem zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Rechnungslegung (§§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB), ein Compliance-Managementsystem sowie ein Risikofrüherkennungssystem nach § 91 Abs. 2 AktG.

Durch den Ergebnisabführungsvertrag mit der AlzChem Trostberg GmbH entspricht die Risiken- und Chancen-Situation der AlzChem Group AG grundsätzlich derjenigen des AlzChem-Konzerns. Folglich bezieht sich der nachfolgende Risiko- und Chancenbericht sowohl auf den AlzChem-Konzern als auch auf die AlzChem Group AG.

6.1. RISIKOBERICHT

Das Risikomanagement erfolgt durch turnusmäßige Sitzungen und Berichte der jeweiligen Gremien, Organe und Fachabteilungen. Dies beinhaltet unter anderem regelmäßige Sitzungen, Berichterstattungen und damit verbundene Abstimmungen.

Des Weiteren erfolgt ein straffes Debitoren- und Kreditorenmanagement im Hinblick auf ein zeitnahes Mahnwesen inklusive eines internen Kreditmanagements für alle Debitoren. Hierbei wurden pro Debitor maximale Volumen definiert, welche nicht überschritten werden dürfen. Hinzu kommt eine rollierende, kurz- und langfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit einer monatlichen Liquiditätsvorausschau. Monatliche Projektpläne im Rahmen der REACH (Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; REACH ist die Europäische Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. Sie ist seit 2007 in Kraft und soll ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sicherstellen. Sie soll gleichzeitig den freien Verkehr von Chemikalien auf dem Binnenmarkt gewährleisten sowie Wettbewerbsfähigkeit und Innovation fördern)-Verordnung stellen den ungehinderten Warenfluss zum Kunden sicher. Im Energiebereich arbeitet AlzChem mit externen Beratern zusammen.

Das Risikomanagement der AlzChem-Gruppe umfasst die Gesamtheit aller Maßnahmen zu einem systematischen sowie transparenten Umgang mit Risiken und ist durch seine Verzahnung mit den Controlling-Prozessen ein integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Alljährlich wird eine standardisierte Risikoinventur nach dem Enterprise-Risk-Management-Ansatz durchgeführt. Für eine möglichst vollständige Identifikation aller relevanten Risiken dient ein Katalog mit entsprechenden Risikokategorien. Darüber hinaus stehen standardisierte Bewertungs- und Berichtswerkzeuge für die Erfassung und Bewertung von Risiken zur Verfügung. Je nach Art des Risikos kommen unterschiedliche Instrumente, wie beispielsweise Monte-Carlo-Simulationen, Sensitivitäts- oder Szenario-Analysen, zur Beurteilung und Bewertung zum Einsatz. Die Ermittlung des skalierten Risikovolumens erfolgt unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Ziel dieser Maßnahme sind die frühzeitige Identifizierung, Bewertung und Steuerung jener Risiken, die das Erreichen der strategischen, operativen, finanziellen und regelkonformen Ziele des Unternehmens in wesentlichem Maße beeinflussen können.

Für die Beurteilung der Risiken werden die erwarteten Effekte der Risikoausmaße in ihren spezifischen Ausprägungen (sehr gering, gering, mittel und hoch) mit ihrer individuellen Eintrittswahrscheinlichkeit (sehr gering, gering, mittel und hoch) gewichtet und anschließend in einen Punktwert einer 3-stufigen Skala überführt. Die Höhe des Punktwertes bestimmt anschließend die Einstufung der Risikobedeutung als gering, mittel und hoch für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Bereits getroffene Maßnahmen zur Risikobegrenzung mindern die Einstufung der Risikobedeutung.

Der Bewertung liegen im Einzelnen nachfolgende Annahmen zugrunde:

	sehr gering	gering	mittel	hoch
Eintrittswahrscheinlichkeit	< 10 %	10 % - < 30 %	30 % - < 50 %	ab 50 %

Als Betrachtungszeitraum gilt eine Periode von drei Jahren. Sollten Risiken in fernerer Zukunft liegen, so wurden auch diese erfasst, wobei bei der Schadensabschätzung der zeitliche Horizont berücksichtigt wurde.

Den Risikoausmaßen liegen nachfolgende Annahmen zugrunde, die als Indikator für die Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dienen:

	sehr gering	gering	mittel	hoch
Risikoausmaß vom EBITDA	< 2 %	2 % - < 10 %	10 % - < 25 %	ab 25 %

Der Risikokonsolidierungskreis entspricht dem für die Rechnungslegung verwendeten Konsolidierungskreis. Die Risiken unterscheiden sich nicht wesentlich zwischen den Segmenten beziehungsweise konzentrieren sich nicht nur auf ein Segment. Die im Nachfolgenden beschriebenen Risiken liegen vielmehr gruppenweit und segmentübergreifend vor.

Im Rahmen dieses Risikomanagementprozesses konnten folgende Inhalte identifiziert werden, die wesentliche beziehungsweise erheblich nachteilige Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft haben können.

Als eine Folge der Verbundstruktur der AlzChem-Gruppe wirken die nachfolgend aufgeführten Risiken in ähnlichem Maße auf die drei operativen Segmente des Konzerns.

Das dargestellte Risikomanagementsystem konzentriert sich primär auf Geschäftsrisiken, greift aber gleichzeitig auch Chancen auf. Der Chancenmanagementprozess ist überdies in die internen Controlling-Prozesse integriert und wird auf Grundlage der Unternehmensstrategie in den operativen Segmenten durchgeführt.

6.1.1. COVID-19-RISIKEN

Die Verbreitung von COVID-19 hat sich im Winter 2020/2021 erneut verschärft, und die Zahl der Neuinfektionen stieg in vielen Ländern rapide an. Die aktuellen Auswirkungen der Pandemie variieren erheblich zwischen Regionen und Kundenbranchen. Abhängig von epidemiologischen Trends und politischem Druck wird erwartet, dass Regierungen wirtschaftliche Beschränkungen lockern werden, um den damit verbundenen Schaden zu reduzieren. Das Ausmaß und die Dauer einzelner Auswirkungen auf die Geschäftszweige der AlzChem sind daher äußerst schwer vorherzusagen. Wenn beispielsweise Maßnahmen zur Eindämmung kurzfristig eingeleitet werden oder unvorhersehbar lange dauern, kann dies das Geschäft erheblich beeinträchtigen in einer Weise, welche die aktuellen Erwartungen übertrifft und über bereits eingeleitete Schadensbegrenzungsmaßnahmen hinausgeht. AlzChem könnte sich unerwarteten Schließungen von Standorten, Anlagen oder Bürogebäuden der Lieferanten, Kunden oder der eigenen Betriebe ausgesetzt sehen, wodurch die Fähigkeit zur Produktion oder Lieferung der eigenen Produkte, Lösungen und Dienstleistungen beeinträchtigt würde. Die wesentlichsten Unsicherheiten der COVID-19-Krise sind **ihre Dauer** – dazu gehören beispielsweise mögliche zusätzliche Infektionswellen oder Mutationen des Vi-

rus – und die wirtschaftlichen Kosten der Lockdown-Maßnahmen. Seit Anfang des dritten Quartals des Geschäftsjahrs 2020 hat AlzChem teils sehr deutlich die Auswirkungen in den Geschäftsaktivitäten zu spüren bekommen. Das Abnahmeverhalten der Kunden hat sich deutlich verändert, Aufträge wurden storniert oder geplante Investitionen verschoben. Das Unternehmen war theoretisch auch einem erhöhten Ausfallrisiko ausgesetzt, was jedoch bis dato ein theoretisches Szenario blieb und zu keinen Anpassungen führte. Ebenso galt es, die Lieferketten stabil zu halten, was bis auf einige wenige Ausnahmen reibungsfrei funktionierte. In Verbindung mit der Pandemie kann sich auch ein höheres Insolvenzrisiko bei den weltweiten Geschäftspartnern (Kunden und Lieferanten) der AlzChem einstellen.

In allen Funktionsbereichen der AlzChem wurden Analysen durchgeführt und Maßnahmen ergriffen, um die unterschiedlichen Auswirkungen von COVID-19 sorgfältig zu überwachen und abzumildern. Neben den wirtschaftlichen Auswirkungen und der Sicherstellung eines reibungsfreien betrieblichen Ablaufs steht im Mittelpunkt des Handelns die Gesundheit der Belegschaft an den Standorten in Deutschland, USA, China und Schweden. Das Management überprüft regelmäßig die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen und justiert im Bedarfsfall kurzfristig nach.

In Bezug auf die **COVID-19-Risiken** geht das Management von einer **hohen Eintrittswahrscheinlichkeit** und von einer **geringen bis mittleren** Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

6.1.2 OPERATIVE RISIKEN

6.1.2.1. RISIKO STEIGENDER BESCHAFFUNGSPREISE

Die wichtigsten Grundstoffe für das Produktportfolio von AlzChem, das auf Carbid/Calciumcyanamid basiert, sind **Kalk, Koks und elektrische Energie**. Darüber hinaus wird für den Produktionsprozess eine Reihe chemischer Rohstoffe benötigt. Die Marktpreise für Kalk, Koks und Energie sowie andere chemische Rohstoffe unterliegen erheblichen Schwankungen.

AlzChem beschafft Energie überwiegend in Form von Strom, jedoch auch in Form von Erdgas. Die Energiekosten werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst, unter anderem von der Verfügbarkeit bestimmter Energieträger und von Schwankungen der Energiepreise. Die Energiepreise, insbesondere die Strompreise, können in der Zukunft steigen. Die Energiekosten von großen **energieintensiven Unternehmen** sind in besonderem Maße von dem **regulatorischen Umfeld** abhängig. Dieses umfasst auch Steuern und bestimmte behördliche Abgaben auf den Energieverbrauch oder die Netznutzung, die bei großen energieintensiven Unternehmen einen bedeutenden Teil der Energiekosten ausmachen können. In Deutschland könnten diese Steuern und Abgaben in der Zukunft angehoben werden, um die höheren Kosten infolge des Ausstiegs aus der Atomenergie und des Umstiegs von fossilen auf erneuerbare Energiequellen auszugleichen. Zudem ist AlzChem auf bestimmte Befreiungen von Abgaben und Steuern auf Energie angewiesen.

Das Unternehmen verfügt in Deutschland über langfristige Stromlieferverträge mit festen Strompreisen für bestimmte Strommengen für die Jahre 2021 bis 2022 und hat in Schweden feste Preise für bestimmte Strommengen für die Jahre 2021 bis 2022 vereinbart. Einerseits wird dadurch das Risiko steigender Strompreise in gewissem Umfang gemindert, doch andererseits sind diese Vereinbarungen für AlzChem in einem

Szenario fallender Strompreise mit relativen Nachteilen gegenüber Wettbewerbern verbunden. Darüber hinaus ist AlzChem in Deutschland darauf angewiesen, dass die jeweiligen Lieferanten ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber AlzChem zur Lieferung der vereinbarten Strommengen zu dem festgelegten Preis erfüllen.

Die Preise, die AlzChem für bestimmte Rohstoffe zahlen muss, unterliegen Schwankungen. Da es sich bei den primären Rohstoffen von AlzChem um natürliche Rohstoffe handelt, wird ihr Preis in der Regel auf Grundlage der allgemeinen Abbau- und Erzeugungsvolumen sowie der Nachfrage in der Industrie bestimmt. Zwar besitzt AlzChem definierte Beschaffungsstrategien für die wichtigsten Rohstoffe und schließt langfristige Lieferverträge oder Jahresverträge zur Minimierung von Preis- und Mengenrisiken ab. Dennoch ist das Unternehmen nicht dazu in der Lage, die Risiken aus **Preisschwankungen** bei Rohstoffen vollständig zu beseitigen. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass AlzChem in Zeiten sinkender Rohstoffpreise aufgrund langfristiger Lieferverträge an höhere Preise gebunden ist, in Zeiten steigender Preise dagegen nicht dazu in der Lage ist, vorteilhafte Lieferverträge abzuschließen.

Ein Anstieg von Rohstoff- und Energiepreisen kann vor allem in dieser aktuell sehr volatilen Wirtschaftslage wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

In Bezug auf die **Beschaffungspreisrisiken** geht das Management von einer **mittleren bis hohen Eintrittswahrscheinlichkeit** und von einer **sehr geringen bis geringen** Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

6.1.2.2. MARKTRISIKO

AlzChem bietet eine große Anzahl unterschiedlicher Chemieprodukte auf Basis der NCN-Kette auf diversifizierten Märkten an, von denen einige zyklisch geprägt sind, hohe Schwankungen aufweisen und unter anderem gegenüber Verbraucherausgaben und -präferenzen, Verbrauchervertrauen und -einkommen, Arbeitslosenquoten, Zinssätzen und Energiepreisen sensitiv sind. Daher kann die Nachfrage nach den Produkten von AlzChem durch negative Entwicklungen in **diversifizierten Sektoren** und Industrien beeinträchtigt werden, insbesondere im Agrarsektor, in der Futtermittel-, Pharma-, Kosmetik-, Chemie-, Metall-, Erneuerbare-Energien- und Automobilindustrie sowie auf dem Ernährungsmarkt.

Im **Agrarsektor** hängt die Nachfrage nach AlzChem-Produkten vom Produktionsniveau ab, weshalb das Unternehmen **saisonalen Schwankungen** sowie meteorologischen und klimatischen Bedingungen ausgesetzt ist. Da das Unternehmen seine Produkte in der Regel über Großhändler oder Importeure verkauft, könnten durch Veränderungen beim Einzelhandel in diesem Sektor, beispielsweise eine potenzielle Verlagerung zu anderen Großhändlern oder Importeuren oder zur Direktvermarktung, Beeinträchtigungen entstehen. Darüber hinaus sind die Produkte von AlzChem auf bestimmte Methoden der industrialisierten Landwirtschaft ausgelegt, so dass eine Verschiebung der Verbraucherpräferenzen hin zu Agrarerzeugnissen aus nicht industrialisierter Landwirtschaft indirekt zu einer sinkenden Nachfrage führen könnte. Zudem kann der technologische Fortschritt, etwa im Bereich der Gentechnologie, zu einem verstärkten Einsatz anderer landwirtschaftlicher Methoden führen, für die die Produkte von AlzChem nicht mehr oder nur noch in geringem Maße benötigt werden.

In der **Futtermittel- und Agrochemieindustrie** könnte eine Änderung der Verbrauchergewohnheiten und -präferenzen, beispielsweise ein zunehmender Trend, nur Fleisch aus biologischer Tierzucht zu verzehren, zu einem Rückgang der Nachfrage nach den Produkten von AlzChem führen. Falls Verbraucher sich dazu entscheiden, weniger Fleisch zu konsumieren, ist es grundsätzlich möglich, dass sich dies ebenfalls negativ auf die Nachfrage nach AlzChem-Produkten auswirkt.

In der **Pharma-, Kosmetik- und Chemieindustrie** durchlaufen die Arzneimittel, für die AlzChem chemischen Bausteine herstellt, in der Regel einen Produktlebenszyklus, an dessen Ende eine neue Generation des Arzneimittels auf den Markt gebracht wird.

Somit besteht das Risiko, dass die Produkte von AlzChem in künftigen Generationen der betroffenen Arzneimittel nicht mehr benötigt werden oder seitens der Kunden von AlzChem von einem anderen Anbieter bezogen werden. Im Bereich der Kosmetika ist das Unternehmen den zyklischen Schwankungen der Verbrauchermärkte ausgesetzt, während bei den Produkten für die chemische Industrie das Risiko eines Nachfragerückgangs infolge eines Wirtschaftsabschwungs besteht.

In der **Stahlindustrie** ist die Nachfrage nach den Produkten von AlzChem ebenfalls dem Risiko eines Wirtschaftsabschwungs ausgesetzt. Zudem könnten technologische Veränderungen in der Stahlproduktion, wie etwa die Wasserstoffanwendung oder eine mögliche Verlagerung hin zur Stahlproduktion aus Schrott, bei der keine Entschwefelung erforderlich ist, zu einem Rückgang der Nachfrage nach AlzChem-Produkten führen. Nachdem in der Vergangenheit die europäische Stahlindustrie gegenüber den Wettbewerbern aus China an Boden verloren und einen Trend zur Konsolidierung verzeichnet hat, kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Entwicklungen auch negative Auswirkungen auf AlzChem haben werden.

Im **Erneuerbare-Energien-Sektor** ist AlzChem den Entwicklungen in der Photovoltaik- und Windenergieindustrie ausgesetzt, da es sich bei beiden um innovative Industrien mit Potenzial für kontinuierliche technologische Veränderungen handelt, die zu einem Rückgang der Nachfrage nach den Produkten von AlzChem führen oder diese sogar überflüssig machen könnten. In China sollen staatliche Förderungen für die Nutzung Erneuerbarer Energien reduziert werden.

In der **Automobilindustrie** ist AlzChem insbesondere von der Nachfrage nach Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen abhängig, die direkt mit der Lage der Weltwirtschaft zusammenhängt. So würde sich beispielsweise eine weitere wirtschaftliche Abkühlung in China, das mittlerweile den weltweit größten Markt für Personenkraftwagen und Nutzfahrzeuge darstellt, nachteilig auf die Nachfrage nach Fahrzeugen auswirken.

Im **Ernährungssektor** ist AlzChem bei seinen Nahrungsergänzungsmitteln den zyklischen Schwankungen der Verbrauchermärkte ausgesetzt. Zudem hängt die Nachfrage von der allgemeinen Akzeptanz von Nahrungsergänzungsmitteln ab.

In bestimmten Segmenten und Industrien, in denen AlzChem tätig ist, passen die Kunden typischerweise ihre Beschaffungsaktivitäten an die erwarteten Wachstumsraten auf ihrem jeweiligen Markt an. Bei einem tatsächlichen oder erwarteten Wirtschaftsabschwung bemühen sich diese Kunden um eine Verringerung ihres Betriebskapitals und ihrer Lagerbestände, was zu einem erheblichen Rückgang des Absatzvolumens der

AlzChem-Produkte führen kann. In Zeiten des Aufschwungs stocken Kunden ihre Lagerbestände tendenziell wieder auf, was eine höhere Nachfrage nach den Produkten von AlzChem zur Folge haben kann. Dieser Auf- und Abbau von Lagerbeständen beeinflusst sowohl die tatsächliche als auch die prognostizierte Nachfrage nach den Produkten von AlzChem und kann zu unerwarteten oder unerwartet starken Nachfrageschwankungen führen. Dies wiederum kann unerwartete Änderungen der Produktionsvolumen und der Auslastung der Produktionskapazitäten bei AlzChem zur Folge haben, die aufgrund der Kosten und Investitionen für den Betrieb der Produktionsstätten in hohem Maße mit dem Betriebsergebnis des Unternehmens korrelieren.

Ein Rückgang der Nachfrage auf einem der Märkte von AlzChem kann vor allem in dieser aktuell sehr volatilen Wirtschaftslage wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

In Bezug auf das **Marktrisiko** geht das Management von einer **mittleren** bis **hohen Eintrittswahrscheinlichkeit** und von einer **mittleren** Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

6.1.2.3 WETTBEWERBSRISIKO

AlzChem sieht sich mit seinen verschiedenen Produkten einem Wettbewerb in unterschiedlicher Intensität gegenüber. In einigen Bereichen ist das Unternehmen regionaler Marktführer, weil internationale Wettbewerber – aufgrund der geografischen Distanz der Region und der chemischen Spezifikationen der betroffenen Produkte – in diesen Regionen weniger aktiv sind. In anderen Bereichen herrscht hingegen **intensiver Wettbewerb**. Auf einigen maßgeblichen Märkten kommen die Hauptwettbewerber aus China und Indien, die dort von Kostenvorteilen in den Bereichen Personal, Energie, Abfallentsorgung und Umwelt profitieren. Auf anderen Märkten konkurriert AlzChem mit gut etablierten und starken Wettbewerbern aus führenden Industrieregionen, die häufig weltweit tätig sind und globale Vertriebsnetze besitzen.

Einige Wettbewerber – hauptsächlich in Schwellenländern – liefern bestimmte Produkte möglicherweise unterhalb des üblichen Marktpreises und zwingen AlzChem so zur Senkung seiner Verkaufspreise, was wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Margen und Rentabilität haben könnte. Verschiedene Faktoren können Einfluss auf den Preis haben, zu dem ein Wettbewerber zur Lieferung seiner Produkte bereit ist, darunter auch der Zugang zu günstigen Rohstoffen und staatlichen Fördermitteln, zu denen AlzChem keinen Zugang hat. Zudem könnten im Staatseigentum stehende oder staatlich unterstützte Wettbewerber auf Maßnahmen, wie Kapazitätssteigerungen und/oder Preissenkungen auf Dumping-Niveau, zurückgreifen.

Die Fähigkeit von AlzChem zur Aufrechterhaltung oder Steigerung der Rentabilität ist abhängig von der Fähigkeit, sinkende Preise und Margen bei seinen Produkten durch eine Verbesserung der **Produktionseffizienz** und Steigerung der Absatzvolumen auszugleichen, sich auf individualisierte Produkte mit höheren Margen zu konzentrieren sowie bestehende Produkte und Anwendungen durch Innovationen zu verbessern – allesamt Maßnahmen, die Wettbewerber möglicherweise besser und kosteneffizienter umsetzen können als AlzChem. Bei vielen Produkten erfolgt der Wettbewerb neben dem Preis noch über andere Kriterien, etwa über die Leistungsfähigkeit und **Qualität** des Produkts, Preisfestsetzungsstrategien, Produktverfügbarkeit und Liefersicherheit. Es ist möglich, dass Wettbewerber erfolgreicher darin sind, die Kundenanforderungen

an Produkteigenschaften zu erfüllen und kosteneffizient zu produzieren. In der Zukunft könnte der Preiswettbewerb bei einem größeren Teil der Produkte zunehmen, was AlzChem zu Preissenkungen zwingen könnte.

Der Wettbewerb könnte sich zudem durch neue Marktteilnehmer oder Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit konsolidieren und so Skaleneffekte erzielen, intensivieren. Einige Wettbewerber verfügen über höhere Produktionskapazitäten als AlzChem oder könnten diese aufbauen und besitzen möglicherweise umfangreichere finanzielle Ressourcen. Diese Wettbewerber könnten zudem eine wesentlich höhere operative und finanzielle Flexibilität als AlzChem besitzen. Infolgedessen könnten diese Wettbewerber besser dazu in der Lage sein, Volatilität auf ihrem jeweiligen Markt, Preisänderungen bei Rohstoffen oder Energie oder ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen standzuhalten.

Zudem könnte sich AlzChem einem zunehmenden Wettbewerb durch Unternehmen ausgesetzt sehen, die Produkte auf Basis alternativer Materialien, Technologien und Prozesse anbieten und die möglicherweise wettbewerbsfähiger oder im Hinblick auf Preis oder Leistungsfähigkeit überlegen sind und so derzeitige Kunden von AlzChem gewinnen, was zu einem Umsatzrückgang bei AlzChem führen könnte.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehend beschriebenen Risiken könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

In Bezug auf das **Wettbewerbsrisiko** geht das Management von einer **mittleren bis hohen Eintrittswahrscheinlichkeit** und von einer **geringen bis mittleren** Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

6.1.2.4. SUBSTITUTIONSRISIKEN

Im Bereich der chemischen Erzeugnisse besteht das latente Risiko, dass einzelne Verbindungen durch andere chemische Substanzen beziehungsweise Verbindungen ersetzt werden. Dies wird jedoch in einem so geringen Umfang erwartet, dass die Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sehr gering sein wird.

Im Marktumfeld der **Landwirtschaft** und der **Metallurgie** besteht ein latentes Risiko für die Substitution bestimmter Substanzen, zum Beispiel bei magnesiumbasierter anstatt calciumcarbidgebasierter Roheisenentschwefelung oder bei der Verwendung von Kalkammonsalpeter 27 % N beziehungsweise Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung 30 % N anstatt Perlka®. Diesen Risiken begegnet die Gruppe durch die Entwicklung kundenspezifischer Produkte, eine intensive technische Betreuung und Beratung der Kunden sowie eine gemeinsame (Neu-)Produktentwicklung, speziell auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtet.

Besonders in der Landwirtschaft sowie der Tierernährung sind eine **Anwendungsberatung** und ein **intensiver Kundenkontakt** erforderlich, so dass AlzChem durch die etablierten Strukturen in der Lage ist, die Nettorisiken zu reduzieren, und somit auch hier die Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als **gering bis mittel** eingestuft werden kann.

Neben den **Substitutionsrisiken** des Marktes ist die Gruppe auch dem Risiko durch Substitutionen auf Basis von **Verordnungen und Gesetzen** ausgesetzt. AlzChem arbeitet hier sehr eng mit einer Vielzahl von renommierten Wissenschaftlern zusammen, um alle aktuellen und zukünftigen rechtlichen Rahmenbedingungen einhalten zu können. Nichtsdestotrotz kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Substanzen kurz-, mittel- oder langfristig nicht mehr in den Verkehr gebracht werden dürfen.

In Bezug auf die **Substitutionsrisiken** durch Verordnungen und Gesetze geht das Management von **einer geringen bis mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit** und von einer **geringen bis mittleren** Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

6.1.2.5. VERTRIEBSRISIKEN

Trotz der hohen Produktdiversifikation des Gruppenportfolios kommt es zu einer gewissen **Konzentration** auf der Abnehmerseite. AlzChem beliefert eine Vielzahl der Global Player der weltweiten Chemiebranche und ist somit einem branchenimmanenten Risiko ausgesetzt. Diesem wird mit einer breitgefächerten Produktpalette und einer vertragsbasierten Zusammenarbeit begegnet. Parallel zu den kundenspezifischen Produktentwicklungen werden Substanzen für verschiedenste Anwendungsgebiete beforscht, bemustert und hergestellt.

Die erfolgte Umstellung des Creamino[®]-Vertriebs auf Eigenvertrieb könnte dazu führen, dass die Kunden weniger kaufen, da AlzChem weniger bekannt ist und nicht als Futtermittelexperte wahrgenommen wird. Im Zusammenhang mit dem Einstieg in den Eigenvertrieb des Produktes Creamino[®] unterliegt AlzChem einem latenten Risiko rein aufgrund der Tatsache, dass die Marktansprache nun direkt über die bzw. von der AlzChem-Vertriebsorganisation erfolgt. Beginnend in 2019 und komplettiert in 2020 konnten eine komplette Vertriebsorganisation sowie eine Anwendungstechnik aufgebaut werden. Creamino[®] ist weltweit sehr gut positioniert und am Markt etabliert, und wir verfügen über einen weltweit funktionierenden Vertrieb in der Landwirtschaft. Dieses Angebot erweitern wir nun nachhaltig und substanziell um Creamino[®]. Auch neue Regionen und neue Tierarten stehen bereits auf unserer Agenda. Wir gehen derzeit davon aus, dass die Wachstumskurve im Wesentlichen COVID-19-bedingt eine kurze Verschnaufpause macht, langfristig jedoch anhaltend stabil steigend verlaufen könnte.

In Bezug auf das **Vertriebsrisiko** geht das Management von einer **mittleren bis hohen Eintrittswahrscheinlichkeit** und von einer **geringen bis mittleren** Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

6.1.3. FINANZMARKTRISIKEN

6.1.3.1. WÄHRUNGSRISIKO

Die Berichtswährung von AlzChem ist der Euro (EUR). Jedoch besitzt AlzChem Tochterunternehmen in den USA, in Schweden und in China, deren Rechnungslegung in der jeweiligen lokalen Währung erfolgt, das heißt in US-Dollar beziehungsweise schwedischen Kronen beziehungsweise chinesischem Renminbi. Zudem ist AlzChem in einer großen Anzahl von Ländern auf der ganzen Welt tätig. Demzufolge ist das Unternehmen Risiken aufgrund von **Wechselkursschwankungen** ausgesetzt, insbesondere im Hinblick auf den Wechselkurs von Euro zu US-Dollar (USD), chinesischem Renminbi (CNY), japanischen Yen (JPY) und schwedischen Kronen (SEK).

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen werden zu dem am Ende der jeweiligen Berichtsperiode geltenden Wechselkurs in Euro umgerechnet. Gewinn- und Verlustrechnungen von ausländischen Tochterunternehmen werden zum durchschnittlichen Wechselkurs in der Periode in Euro umgerechnet. Dementsprechend steigt oder sinkt bei Wertschwankungen anderer Währungen gegenüber dem Euro das sonstige Ergebnis und somit das Eigenkapital von AlzChem.

Gruppenunternehmen von AlzChem schließen Geschäfte in anderen Währungen als ihren funktionalen Währungen ab. Diese Geschäfte werden in der anwendbaren funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft verbucht, wobei der Wechselkurs am Tag der erstmaligen Buchung verwendet wird. Spätere Änderungen dieses Wechselkurses führen zu Gewinnen oder Verlusten aus Währungsumrechnung, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter „sonstige betriebliche Erträge“ beziehungsweise „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen werden. Somit ist AlzChem dem Risiko ausgesetzt, dass bei der Währungsumrechnung Verluste entstehen und dass etwaige Erträge aus der Währungsumrechnung niedriger ausfallen als in früheren Perioden.

Zusätzliche Währungsrisiken ergeben sich aus Wechselkursänderungen bei verbuchten finanziellen und betrieblichen Positionen (einschließlich Forderungen und Verbindlichkeiten) sowie bei erwarteten betrieblichen Positionen. Zu diesen Positionen zählen Rohstoffe und/oder der Verkauf von Produkten, deren Preise auf andere Währungen als die funktionale Währung der operativen Einheit lauten. Ungünstige Wechselkursänderungen können höhere Kosten oder niedrigere Absätze als diese bei Vertragsabschluss erwartet wurden sowie niedrigere Margen zur Folge haben. Die von den Gruppenunternehmen von AlzChem in Fremdwährungen abgeschlossenen Geschäfte beziehen sich auf die Beschaffung von Rohstoffen und den Verkauf von Waren. Insbesondere erfolgt der Rohstoffeinkauf zu einem bedeutenden Teil in USD und CNY. Darüber hinaus findet ein erheblicher Teil der Verkäufe in USD, CNY und JPY statt. Auch wenn die auf USD lautenden Ein- und Verkäufe von AlzChem in gewissem Umfang eine „**natürliche Absicherung**“ bilden, beliefen sich in der Berichtsperiode die Kosten der auf USD lautenden Einkäufe auf weniger als die Hälfte des Werts der auf USD lautenden Verkäufe in den entsprechenden Perioden. Demzufolge können Änderungen des Wechselkurses des USD, CNY und/oder JPY gegenüber dem EUR erhebliche Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

Neben den unmittelbaren Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung von AlzChem und somit die konsolidierte Eigenkapitalausstattung des Unternehmens können Wechselkursschwankungen auch Auswirkungen auf das operative Geschäft haben. Änderungen der Wechselkurse (zum Beispiel eine Aufwertung des EUR gegenüber dem JPY und eine Abwertung des EUR gegenüber dem USD/CNY) hätten negative Auswirkungen auf die **Wettbewerbsfähigkeit** von AlzChem in bestimmten Märkten

Risiken aus **Wechselkursschwankungen** und eine unzureichende Absicherung gegen diese könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AlzChem haben.

Die **Eintrittswahrscheinlichkeit** wird zwar als **mittel bis hoch** angesehen, doch werden die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als **sehr gering bis gering** eingestuft.

Neben den beschriebenen Risiken unterliegt AlzChem aufgrund des weltweiten Marktauftritts auch etwaigen negativen Einflüssen aus Währungsverlusten aus sog. **Hochinflationländern**. Das Unternehmen sieht diese Risiken für die AlzChem-Gruppe als sehr gering an und begegnet selbigen u. a. mit der Vermeidung der Auslieferung in den betroffenen Währungen.

6.1.3.2. ZINSENTWICKLUNG ALS RISIKO FÜR PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Der AlzChem-Konzern hat Verpflichtungen gegenüber jetzigen und früheren Mitarbeitern aus Pensions- und anderen pensionsähnlichen Leistungszusagen. Veränderungen relevanter Bewertungsparameter, wie **Diskontierungssatz**, Sterbewahrscheinlichkeiten, Lohn- und Gehaltssteigerungsraten sowie Rentensteigerungsraten, können eine Erhöhung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zur Folge haben. Die nach den Vorgaben des IAS 19 ermittelte Pensionsrückstellung wurde in Höhe von TEUR 141.775 (Vorjahr: TEUR 134.629) in der AlzChem-Gruppe bilanziert.

Änderungen des Diskontierungssatzes entfalten c. p. deutliche Effekte innerhalb der Bilanz (Eigenkapital) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Personalaufwand, Finanzergebnis). Die Gruppe trägt diesem Umstand in der Form Rechnung, dass regelmäßige Neubewertungen der Verpflichtungen erfolgen und somit eine hohe Aktualität der bilanzierten Werte sichergestellt wird.

In Bezug auf das **Zinsrisiko** geht das Management von einer **hohen Eintrittswahrscheinlichkeit** und einer sehr **geringen** Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus. Der Vorstand lässt in regelmäßigen Abständen Szenariobetrachtungen im Hinblick auf die Einhaltung der **Financial-Covenants-Kennzahlen** durchführen und stellt somit sicher, dass Veränderungen frühzeitig erkannt und hierauf basierend Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

6.1.3.3. LIQUIDITÄTSRISIKEN

Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken im Konzern existiert eine zentrale Finanzierungsabteilung, welche u. a. über eine **Cashpoolingstruktur** die Liquidität der Konzerngesellschaften sicherstellt. Darüber hinaus sichert eine gefächerte Finanzierungsstruktur die finanzielle Unabhängigkeit von AlzChem. Das Unternehmen ist der Auffassung, mit

den zur Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumenten eine jederzeit ausreichende Liquiditätsversorgung sicherstellen zu können. Bestehende Kreditrisiken aus Finanzkontrakten werden systematisch bei Vertragsabschluss geprüft und danach laufend überwacht.

In Bezug auf das **Liquiditätsrisiko** geht das Management von einer **sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit** und einer **sehr geringen bis geringen** Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

AlzChem hat zum Stichtag 31. Dezember 2020 **keine Sicherungsgeschäfte** (§ 315 Abs. 2 Nr. 1 HGB) abgeschlossen, so dass hieraus keine Risiken für bzw. Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu erwarten sind.

Marktchancen und -risiken sowie Liquiditäts- und Ausfallrisiken aus Finanzierungsinstrumenten begegnet AlzChem durch einen aktiven Risikomanagementansatz. Durch eine aktive Zahlungsstromverfolgung kann AlzChem latente Risiken minimieren und frühzeitig angemessene Gegenmaßnahmen einleiten.

6.1.4. REGULATORISCHE RISIKEN

6.1.4.1. ENERGIERECHT

In Deutschland profitiert AlzChem gegenwärtig von Kosten- und Steuerreduzierungen sowie Befreiungsregelungen für Stromkosten im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG), der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), der Strompreiskompensation und bestimmter Befreiungsregelungen im Hinblick auf die Stromsteuer. Alle diese Regelungen ermöglichen **energieintensiven** Industrien einen Betrieb mit einem niedrigeren Stromkostenniveau, um ihre allgemeine Wettbewerbsfähigkeit zu ermöglichen. Zusammen genommen führen diese Regelungen zu erheblichen Verringerungen der Energiekosten von AlzChem.

Ohne diese Nachlässe wäre AlzChem nicht zu einem wettbewerbsfähigen Betrieb in der Lage und hätte in allen Berichtsperioden negative Betriebsergebnisse ausgewiesen. Insofern könnte bei negativer Entwicklung für den Konzern eine entwicklungsbeeinträchtigende Tatsache vorliegen.

Das **EEG** regelt die finanzielle Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen. Zudem sieht es als Grundprinzip vor, dass Versorgungsunternehmen zur Finanzierung der Förderung von Erneuerbaren Energien für jede kWh Strom, die sie an Endverbraucher liefern, die sogenannte EEG-Umlage zahlen müssen. Die Versorgungsunternehmen stellen die EEG-Umlage wiederum den Endverbrauchern in Rechnung. Unter bestimmten Voraussetzungen sieht das EEG jedoch Reduzierungen der EEG-Umlage für stromintensive Unternehmen aus ausgewählten Branchen vor (Die besondere Ausgleichsregelung wurde von Seiten der EU-Kommission im Juli 2014 für zehn Jahre beihilfenrechtlich genehmigt.). Diese Reduzierung kann jährlich auf Antrag vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gewährt werden. AlzChem hat in der Vergangenheit an drei Abnahmestellen von Reduzierungen der EEG-Umlage profitiert und nahm diese Reduzierungsregelung auch im Jahr 2020 in Anspruch. Mit Beschluss des sog. Energiesammelgesetzes im Dezember 2018 wurden neue Anforde-

rungen an den Antrag betreffend die besonderen Ausgleichsregelungen gestellt. AlzChem sieht sich weiterhin in der Lage, die Antragsvoraussetzungen für das Jahr 2022 zu erfüllen und wird termingerecht bis zum 30. Juni 2021 die geforderten Unterlagen einreichen.

Die **StromNEV** enthält Vorschriften zu Netzentgelten. Gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV haben energieintensive Unternehmen, die an einer Abnahmestelle mindestens 10 GWh verbrauchen und eine Benutzungsstundenzahl von mindestens 7.000 Stunden (Berechnet als Quotient aus pro Jahr entnommener oder eingespeister elektrischer Arbeit und der in diesem Jahr höchsten Last der Entnahme oder Einspeisung – § 2 Nr. 3 StromNEV) im Jahr erreichen, Anspruch auf ein individuelles Netzentgelt für die jeweilige Abnahmestelle. Auf dieser Grundlage profitiert AlzChem derzeit von reduzierten Netzentgelten für die Abnahmestellen in Hart und Trostberg.

Im Rahmen des **KWKG** wird eine moderate Finanzierung für Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) bereitgestellt. Diese Finanzierung beruht auf einem Aufschlag auf die Netzentgelte (KWKG-Umlage) und führt somit zu einem Anstieg der allgemeinen Energiepreise. Dieser Aufschlag wird bei einem jährlichen Verbrauch von bis zu 1 GWh grundsätzlich in voller Höhe erhoben. Energieintensive Unternehmen, wie AlzChem, profitieren jedoch von einer Begrenzung der KWKG-Umlage. Nach Besprechungen zwischen der deutschen Regierung und der Europäischen Kommission wurden das KWKG und insbesondere die Regelung für energieintensive Unternehmen geändert, um sie in Einklang mit den EU-Vorschriften zu staatlichen Beihilfen zu bringen. Gemäß den Vorschriften, die am 1. Januar 2017 in Kraft getreten sind, haben Unternehmen, die die Anforderungen für eine Reduzierung der EEG-Umlage erfüllen, auch Anspruch auf eine Reduzierung der KWKG-Umlage. In ihrer Pressemitteilung vom 23. Mai 2017 (Europäische Kommission-Pressemitteilung, Brüssel, 23 Mai 2017: „Staatliche Beihilfen: Kommission gibt grünes Licht für Ermäßigungen bei KWK-Umlagen für energieintensive Unternehmen in Deutschland und Italien“ IP/17/1440) hat die EU-Kommission nach den EU-Beihilfenvorschriften die Ermäßigung für Umlagen für energieintensive Unternehmen genehmigt (Die Genehmigung der Kommission ist für 10 Jahre befristet lt. Rn. 39 der Entscheidung C (2017) 3400 final vom 23. Mai 2017).

Im Rahmen der **Strompreiskompensation** können geeignete Unternehmen staatliche Beihilfen beantragen, um sich für die steigenden Strompreise infolge des Emissionshandels finanziell entschädigen zu lassen. Die staatlichen Beihilfen sind auf Unternehmen aus bestimmten Wirtschaftssektoren mit besonders stromintensiven Produktionsprozessen – wie AlzChem – beschränkt. Der Zuschuss wird nach dem Ermessen der zuständigen Behörde auf Antrag durch den Begünstigten gewährt; ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Beihilfen besteht nicht. Unternehmen konnten erstmals im Jahr 2014 eine Kompensation für indirekte CO₂-Kosten in 2013 beantragen. AlzChem wurde in der Vergangenheit eine Strompreiskompensation bewilligt. Auch für die Zukunft erwartet das Unternehmen, eine solche Strompreiskompensation zu erhalten.

Die bis Ende 2020 geltende Beihilfeleitlinie für das EU ETS (ETS = Emissions Trading System) lief Ende des Jahres 2020 aus und wurde daher von der Europäischen Kommission für die **4. Handelsperiode (2021 - 2030)** novelliert. Die neuen Leitlinien bestimmen den Rahmen, innerhalb dessen die Kommission die von den Mitgliedsstaaten eingeführten Mechanismen zur Strompreiskompensation bewertet und genehmigt.

Durch die nun **verabschiedeten neuen Regeln** ergeben sich u. a. die nachfolgend grundlegenden Änderungen:

- Die Beihilfeintensität sinkt von aktuell 85 % auf 75 %.
- Die Liste der beihilfeberechtigten Sektoren und Teilsektoren wird von 13 Sektoren und 7 Teilsektoren auf 10 Sektoren und 20 Teilsektoren gekürzt.
- Ein „Cap“ der Kosten für besonders Carbon Leakage-gefährdete Unternehmen wird neu eingeführt. Es beläuft sich auf 1,5 % der Bruttowertschöpfung.
- Um von der Strompreiskompensation profitieren zu können, müssen energieauditpflichtige Unternehmen eine der folgenden Bedingungen erfüllen:
 - die Empfehlungen im Audit-Bericht umsetzen, insofern die Amortisationszeit drei Jahre nicht überschreitet.
 - mindestens 30 % ihres Strombedarfs aus CO₂-freien Quellen decken.
 - mindestens 50 % des Beihilfebetrags in Projekte investieren, die zu einer erheblichen Reduktion der Treibhausgasemissionen führen (unter die Benchmarks des EU ETS).

Es ist nicht auszuschließen, dass die geänderten Regelungen Auswirkungen auf die Gewährung der Strompreiskompensation nach sich ziehen werden. AlzChem geht jedoch heute davon aus, dass auch zukünftig die Antragsvoraussetzungen erfüllt werden können und die Strompreiskompensation weiter in Anspruch genommen werden kann.

Ferner profitiert AlzChem als **Verteilnetzbetreiber** derzeit von einer Vereinbarung mit einem benachbarten Verteilnetzbetreiber, nach welcher beide Parteien ein Pooling von zwei Netzanschlüssen und die Berechnung eines gemeinsamen Netzentgelts vornehmen. Bei einer gepoolten Berechnung von Netznutzungsentgelten sinken die Netzentgelte in der Regel, weil die kostenintensiven Lastspitzen begradigt werden.

Das **Pooling** ist für AlzChem somit vorteilhaft, da es die Netznutzungsentgelte reduziert. Laut einer aktuellen gerichtlichen Entscheidung ist es jedoch derzeit unklar, ob die Rechtsgrundlage für dieses Pooling, § 17 Abs. 2a StromNEV, Bestand hat. Zwar hat der BGH in zwei Entscheidungen (EnVR 22/17 und EnVR 32/17) in 2018 die Pooling-Vorschriften anerkannt, ein latentes Restrisiko kann unseres Erachtens jedoch nicht komplett ausgeschlossen werden.

Ferner besteht die Möglichkeit, dass die Voraussetzungen oder der Umfang der vorstehend genannten Kosten- und Steuerreduzierungen sowie Befreiungsregelungen – die Reduzierungen

- der EEG-Umlage,
- der Netzentgelte und
- der KWKG-Umlage,
- die Strompreiskompensation,
- die Befreiungen von der Stromsteuer,
- das Pooling von Netzanschlüssen und
- die Erhebung eines gemeinsamen Netznutzungsentgelts

– durch neue gesetzliche Vorschriften geändert werden, dass diese Rechte abgeschafft werden, dass Regulierungsbehörden ihren Ermessensspielraum im Hinblick auf diese Sonderrechte zum Nachteil von AlzChem ausüben oder dass durch Rechtsprechung gesetzliche Vorschriften zum Nachteil von AlzChem konkretisiert werden.

Auch wenn es wahrscheinlich ist, dass einige Kosten- und Steuerreduzierungen sowie Befreiungsregelungen für energieintensive Industrien in der Zukunft weitgehend beibehalten werden, um deren **internationale Wettbewerbsfähigkeit** zu fördern, besteht gleichzeitig eine allgemeine gesetzgeberische Tendenz – häufig ausgelöst durch EU-Kontrollen zu staatlichen Beihilfen – zum Abbau entsprechender Regelungen. Kosten- und Steuerreduzierungen sowie Befreiungsregelungen für energieintensive Unternehmen wurden beziehungsweise werden in der politischen Debatte in regelmäßigen Abständen kritisiert und Vertreter bestimmter politischer Parteien haben immer wieder eine Abschaffung der bestehenden Rechte gefordert. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig, politisch getrieben, die Abschaffung der Rechte für energieintensive Industrien gefordert wird. Darüber hinaus haben gesetzgeberische Maßnahmen in anderen Bereichen der Energieregulierung, wie etwa Beschränkungen hinsichtlich der Stromerzeugung aus Atomkraft in Deutschland sowie staatliche Unterstützungsmaßnahmen für Erneuerbare Energien, zu einem allgemeinen Anstieg der Energiekosten geführt und können dies auch künftig tun.

Das beschlossene **Klimaschutzprogramm 2030** der großen Koalition belastet das produzierende Gewerbe und damit auch die AlzChem mit weiteren Kosten. Der europaweite, übergreifende Zertifikatshandel für alle Sektoren inklusive der sog. Nicht-ETS Anlagen wird diese Kostenbelastung bei AlzChem auslösen. Auch wenn das Unternehmen bereits seit Jahren in Energierückgewinnung, Abwärmenutzung sowie Prozesseffizienz investiert, sind durchaus jährliche Belastungen von mehr als EUR 1 Mio. vorstellbar.

Alle diese Aspekte bergen ein **hohes** Risiko, dass AlzChem bedeutend höhere Energiepreise zahlen muss, was wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hätte.

In Bezug auf die Risikoeinschätzung im Zusammenhang mit Änderungen dieses komplexen Rechtsgebiets geht das Management von einer **geringen bis mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit**, jedoch von einer **sehr hohen** Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

Vor diesem Hintergrund besteht zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung keine wesentliche Unsicherheit, die einzeln oder insgesamt bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnte.

6.1.4.2 BREXIT

Die AlzChem-Gruppe unterhält auch Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen aus dem Vereinigten Königreich. Aufgrund des eher untergeordneten Umfangs geht die Gruppe heute zwar mit einer mittleren bis hohen Eintrittswahrscheinlichkeit davon aus, dass es auch im B2B-Geschäft zu nachhaltigen Veränderungen beziehungsweise administrativen Hürden kommen wird, diese jedoch von **keiner wesentlichen** Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sein werden.

6.1.4.3 ZULASSUNGEN

Im August 2019 hat die Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency – „ECHA“) ein im Auftrag der EU-Kommission erstelltes vorläufiges Gutachten veröffentlicht, welches vorschlägt, die Anwendung von Kalkstickstoff als Düngemittel im Anschluss an eine dreijährige Übergangsfrist zu untersagen. Zu diesem Gutachten hat im September 2019 ein sechsmonatiges, öffentliches Konsultationsverfahren begonnen, an dem sich auch AlzChem mit umfangreichen neueren, in dem Gutachten bisher nicht berücksichtigten Daten beteiligt hat. AlzChem geht davon aus, dass sich das bisher vorgeschlagene Anwendungsverbot bei einer angemessenen Berücksichtigung dieser Daten nicht unverändert aufrechterhalten lässt oder ggf. sogar ganz entfällt. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass das endgültige Gutachten weiter ein Anwendungsverbot empfiehlt.

Sollte die EU-Kommission einer solchen Empfehlung folgen, müsste sich AlzChem auf eine niedrigere Nachfrage nach Perlka® in seiner Eigenschaft als Düngemittel und ggf. auch nach anderen Produkten, auf die sich die ECHA-Argumentation übertragen ließe, einstellen. Es ist nicht sicher, ob die für ein Anwendungsverbot regelmäßig verfügte mehrjährige Übergangsfrist ausreichend wäre, um insbesondere die dadurch drohenden Umsatzausfälle – zum Beispiel durch Zuwächse in anderen Märkten oder Anwendungsbereichen oder mit anderen Produkten – vollständig zu kompensieren.

In Bezug auf dieses regulatorische Risiko geht das Management von einer **mittleren bis hohen Eintrittswahrscheinlichkeit** und von einer **mittleren bis hohen** Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

6.1.4.4 GREEN DEAL

Die Europäische Kommission will mit dem Green Deal eine europaweite Antwort auf wachsende klimatische und umweltbedingte Herausforderungen geben. Sie hat sich das Ziel gesetzt, die EU bis **2050 treibhausgasneutral** zu machen. Der Green Deal soll den Weg zu einer ressourceneffizienten und zugleich wettbewerbsfähigen Wirtschaft beschreiben. Die EU-Kommission begreift den Green Deal als Wachstumsstrategie. Für die **chemisch-pharmazeutische Industrie** bedeutet seine Umsetzung eine große Herausforderung, da sich fast alle Maßnahmen auch auf die Branche auswirken.

Die AlzChem unterstützt den Green Deal, da sich das Unternehmen als Teil einer **Lösungsindustrie** begreift. Daher will auch die AlzChem ihren Beitrag zur Treibhausgasneutralität bis 2050 leisten. Das Unternehmen sieht im Green Deal die Chance, die Wettbewerbsfähigkeit Europas durch neue Geschäftsmodelle und Innovationen zu stärken und zu einer klugen, nachhaltigen Industriepolitik zu finden. Der Green Deal muss zu einem **Sustainable Deal** werden. Allerdings kommt es auf eine Umsetzung mit Augenmaß an: überbordende Bürokratie, europäische Insellösungen, einseitige ökologische und vor allem ideologische Betrachtungen bergen die Gefahr, den Green Deal zu gefährden.

Die AlzChem sieht u. a. folgende Risiken:

- Konsistenz und Machbarkeit der Ziele werden verfehlt.
- Weitere finanzielle und bürokratische Belastungen für die Unternehmen
- Ideologische Diskussionen überlagern technologieoffene Diskussionen und führen somit nicht zur wirtschaftlich und ökologisch sinnvollsten, sondern zur aktuell politisch am meisten favorisierten Lösung.
- Entscheidungen über Produktzulassungen und Beschränkungen sollten auf Basis ausgewogener wissenschaftlicher Studien erfolgen.
- Carbon Leakage (Verlagerung von Kohlenstoffdioxidemissionen in Drittstaaten) führt zur Erreichung der Klimaziele in Europa, aber zu einer Abwanderung der Industrie aus Europa.
- Die Bedeutung der Tiergesundheit, die daraus resultierende Lebensmittelqualität und die Auswirkungen auf die Umwelt werden im Green Deal nicht zusammenhängend betrachtet.
- Die Entwicklung einer Negativliste für energieintensive Prozesse würde für etliche Unternehmen den Ausschluss vom Kapitalmarkt bedeuten und Investitionsanreize zur Entwicklung innovativer Technologien reduzieren.

In Bezug auf dieses **regulatorische Risiko** geht das Management von einer **hohen Eintrittswahrscheinlichkeit** und von einer **geringen bis mittleren** Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

6.1.5. COMPLIANCE-RISIKEN

Der AlzChem-Konzern betreibt Produktionen in Deutschland und Schweden sowie Vertriebsgesellschaften in den USA und in China, so dass bereits aufgrund der komplexen internationalen und nationalen Rechtslage das **latente Risiko** einer Regelverletzung vorliegt. Aus diesem Grund hat der Konzern einen Compliance Manager bestellt und eine Compliance-Organisation aufgebaut. Das Compliance-Managementsystem hat zum Ziel, das rechtmäßige, verantwortungsbewusste und nachhaltige Handeln unserer Mitarbeiter sicherzustellen. Potenzielle Zuwiderhandlungen sollen schon im Vorfeld erkannt und systematisch unterbunden werden.

Das **Compliance-Managementsystem** leistet folglich einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Compliance in unseren operativen Geschäftseinheiten und deren Prozessen. Regelmäßige Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiter in Deutschland, Schweden, den USA und China sollen das Verständnis und die Sensibilität gegenüber dem Themenkomplex verstärken. In Bezug auf das Risiko der grundsätzlichen Compliance-Verstöße geht das Management von einer hohen Wirkung der aufgestellten Organisation aus, so dass eine **sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit** sowie eine **sehr geringe** negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesehen werden.

6.1.6. RECHTS-, PROZESS- UND GESETZESÄNDERUNGSRISIKEN

Der AlzChem-Konzern ist zahlreichen Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder -verfahren ausgesetzt. Dazu gehören insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Kartellrecht, Wettbewerbsrecht, Patentrecht, Steuerrecht und Umweltschutz. Aktuell befindet sich die Gruppe in keinen wesentlichen Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben könnten.

Die geschäftlichen Aktivitäten von AlzChem, insbesondere die Standorte, die Anlagen, die Produkte und die operative Tätigkeit, müssen eine Vielzahl unterschiedlicher regulatorischer Anforderungen in den Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, einhalten und werden von diesen beeinflusst. Der regulatorische Rahmen für die Geschäftstätigkeit von AlzChem unterliegt laufenden gesetzgeberischen Änderungen und Entwicklungen, die kostenintensive Compliance-Maßnahmen erforderlich machen können. Insbesondere der regulatorische Rahmen für Umweltschutz-, Gesundheits- und Sicherheitsangelegenheiten allgemein sowie für die Herstellung und das Inverkehrbringen von Produkten unterliegt häufigen Änderungen, die in den meisten Fällen zur Auferlegung strengerer Anforderungen führen. Diese strengeren Anforderungen resultieren in der Regel aus dem wissenschaftlichen Fortschritt oder aus einer Änderung der sozialen Akzeptanz von Risiken, die unter anderem für das aus gesundheits- und sicherheitssensiblen Produkten bestehende Produktportfolio von AlzChem relevant ist.

Für AlzChem sind die **ständige gesetzgeberische Veränderung** und Entwicklung von großer Bedeutung, da das Unternehmen in regulierten Bereichen tätig ist, in denen Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheinigungen und andere Bewilligungen, wie etwa Produktgenehmigungen und wasserrechtliche Erlaubnisse, in der Regel nur für einen begrenzten Zeitraum gewährt werden und nur verlängert werden, wenn – möglicherweise geänderte – Anforderungen erfüllt werden. Es besteht grundsätzlich keine Gewissheit, dass AlzChem zur Verlängerung aller für seine Geschäftstätigkeit erforderlichen Genehmigungen, Bewilligungen, Bescheinigungen und Erlaubnisse in der Lage sein wird.

Darüber hinaus können vorhandene Genehmigungen, Bewilligungen, Bescheinigungen und Erlaubnisse zu einem späteren Zeitpunkt von der zuständigen Behörde mit Einschränkungen oder Verpflichtungen versehen werden, um strengere rechtliche Anforderungen aufzuerlegen. Insbesondere können die vorhandenen Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Registrierungen sowie Aufführungen in Listen oder sonstigen Formen von Genehmigungen von AlzChem für das Inverkehrbringen von Produkten aufgrund der sich weiterentwickelnden wissenschaftlichen Erkenntnisse, die die Grundlage für bestimmte Risikobewertungen bilden, zeitlich beschränkt oder widerrufen werden.

Überdies wird in zahlreichen rechtlichen – insbesondere umweltrechtlichen – Vorschriften auf undefinierte Rechtsbegriffe, wie „Stand der Technik“ oder „Stand von Wissenschaft und Technik“, Bezug genommen. Aus diesem Grund kann es angesichts des technischen Fortschritts und der wissenschaftlichen Entwicklung erforderlich werden, Anlagen, Systeme und andere Einrichtungen sowie Abläufe und Produkte anzupassen, ohne dass eine ausdrückliche rechtliche Änderung vorliegt.

In Bezug auf das **Rechtsrisiko** geht das Management von einer **sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit** und von einer **sehr geringen** Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

6.1.7. IT-RISIKEN

Die weltweite Zunahme von Bedrohungen für die Informationssicherheit und eine größere Professionalität in der Computerkriminalität führen zu Risiken in Bezug auf die Sicherheit der Produkte, Systeme und Netzwerke sowie zu Risiken hinsichtlich der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Verlässlichkeit von Daten. Eine Bedrohung der kritischen IT-Systeme und Anwendung kann eine direkte Auswirkung auf die **Produktion** oder die Abwicklung der Lieferkette haben. Sollten Daten nicht verfügbar sein oder manipuliert werden, kann dies bspw. die **Anlagensicherheit** und die Richtigkeit der Finanzberichterstattung gefährden. Unbefugter Zugriff auf sensible Daten, wie zum Beispiel wettbewerbsrechtlich relevante Informationen oder Forschungsergebnisse, kann unsere Wettbewerbsposition gefährden. Hinzu kommt der damit verbundene Reputationsverlust.

Um derartige Risiken zu minimieren, ist **Informationssicherheit** ein fester Bestandteil der Geschäftsprozesse von AlzChem. Das im Juli 2017 in einem Erstzertifizierungsaudit zertifizierte, neu eingeführte Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) wurde im April 2018 durch TÜV Süd rezertifiziert, im April 2019 und November 2020 Wiederholungsaudits unterzogen. Im Oktober 2018, im Oktober 2019 und im November 2020 erfolgte die verpflichtende, interne Auditierung entlang der ISO27001/27019-Vorgaben. Dies erfolgte durch die externen Auditoren der Complimant AG. Alle Maßnahmen aus den vorangegangenen Audits wurden umgehend zur Abarbeitung erfasst und sind durchgängig nachvollziehbar dokumentiert. Die aktuellen ISO27001- und 27019-Zertifikate sind bis zum 24. Juli 2021 gültig. Die Rezertifizierung durch den TÜV Süd ist Ende März (ggf. remote möglich) und Ende April 2021 mit jeweils einer Woche geplant.

Nach erstmaligem Durchlauf des 3-jährigen Auditzyklus kann dem Managementsystem auf Basis der genannten Normen zusammenfassend ein sehr guter Reifegrad attestiert werden. Der rege Austausch zwischen den Abteilungen sowie die ISM-Team- und Vorstandsmeetings sind sehr positiv und leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Im letzten Überwachungsaudit durch TÜV Süd wurde als positiver Aspekt das Auditergebnis „Die Informationssicherheit ist, dank Engagement der am Betrieb des ISMS beteiligten Mitarbeiter, auf einem sehr hohen Niveau.“ genannt.

Die Sicherheitspolitik der AlzChem-Gruppe wird im IMS-Handbuch (Kapitel 7) dargelegt und den Mitarbeitern unternehmensweit verdeutlicht.

In Bezug auf die Risikoeinschätzung geht das Management von einer **sehr geringen bis geringen Eintrittswahrscheinlichkeit** sowie von einer **geringen** Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

6.1.8. ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

Bis auf das COVID-19-Risiko hat sich das grundsätzliche Risikoumfeld der AlzChem-Gruppe im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 nicht wesentlich verändert. Die aktuelle Bewertung zeigt auf, dass heute keine der zuvor berichteten Risiken bestandsgefährdend sind. Darüber hinaus konnte AlzChem keine Interdependenzen erkennen, die sich zu einer Bestandsgefährdung des Unternehmens aufbauen könnten. Aufgrund des breitgefächerten Produktportfolios, der Fachkenntnisse und Marktexpertisen sowie der nachhaltigen Innovationskraft ist das Unternehmen überzeugt, die aus dem

unternehmerischen Handeln resultierenden Chancen realisieren und den Herausforderungen, die sich aus den vorgenannten Risiken ergeben, erfolgreich begegnen zu können.

6.2. CHANCENBERICHT

Im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und bewertet AlzChem auch regelmäßig Chancen, die sich in den Geschäftsfeldern ergeben. Diese stellen jedoch nur einen kleinen, aber den für das Unternehmen bedeutendsten Ausschnitt der sich bietenden Möglichkeiten dar. Zudem ist die Bewertung der Chancen fortlaufenden Änderungen unterworfen. Die hier aufgeführten bedeutendsten Chancen werden von AlzChem gleichgewichtig verfolgt. Die Chancen werden aktiv verfolgt und werden in die internen Steuerungsgrößen transferiert. Hierzu wird auf oben genannten Leistungsindekatoren verwiesen.

Der Chancenkonsolidierungskreis entspricht dem für die Rechnungslegung verwendeten Konsolidierungskreis. Die Chancen unterscheiden sich nicht wesentlich zwischen den Segmenten beziehungsweise konzentrieren sich nicht nur auf ein Segment. Die im Nachfolgenden beschriebenen Chancen liegen vielmehr gruppenweit und segmentübergreifend vor.

6.2.1. DIVERSIFIKATION

Die AlzChem-Gruppe betreibt einen **stabilen NCN-Stammbaum** mit den wesentlichen Produkten Calciumcarbid, Düngemittel Perlka[®], Cyanamid, Dicyandiamid, Nitroguanidin und weiteren hochwertigen Derivaten, wie zum Beispiel DYHARD[®], Creapure[®] und Creamino[®]. Das Unternehmen ist bestrebt, mit einer Kombination aus Diversifikation, Marktdurchdringung und Marktentwicklung die Chancen auf Wachstum konsequent zu nutzen. Neben traditionellen Produkten investiert die Gesellschaft fortlaufend in neue Produkte, wie zum Beispiel Creamino[®], NITRALZ[®], LIVADUR[®], Your Encour![®] und CalciPro[®].

Die gesamte Produktpalette wird überwiegend in den Märkten Ernährung, Tierernährung, Fein- und Spezialchemie, Pharma, Landwirtschaft und Metallurgie abgesetzt. Aufgrund der breiten Produktpalette und der **Vielzahl an Endmärkten** entwickelte sich die Gesellschaft bisher mit stabilem Umsatz- und Ergebniswachstum. Diese hohe Diversifizierung unterstützt dauerhaft ein sehr ausgeglichenes Umsatz- und Ergebniswachstum mit Standbeinen in vielen unterschiedlichen Marktsegmenten und Branchen. Hierbei ist es dem Konzern bisher immer gelungen, konjunkturelle oder regionale Absatzschwankungen in der einen Branche durch Wachstum in einem anderen Segment oder Land **auszugleichen** oder sogar zu überkompensieren.

Mit Blick auf die aktuelle COVID-19-Pandemie hat sich der hohe Grad der Diversifikation als Stabilitätsanker herausgestellt und genau das oben Beschriebene bestätigt. Verwerfungen innerhalb der einzelnen Geschäftsbereiche konnten auf Gruppenebene erfolgreich ausgeglichen werden.

6.2.2. GLOBALE PRÄSENZ

Durch die globale Präsenz in mehr als 70 Ländern werden umfassende Marktpotenziale identifiziert und mit den hausintern fortentwickelten Projekttools konsequent abgearbeitet sowie kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt.

6.2.3. MARKTEINTRITTSBARRIEREN

AlzChem profitiert von den Eintrittsbarrieren zu den Märkten, in denen das Unternehmen tätig ist. Für potenzielle neue Wettbewerber kann es zeitaufwendig und **kostenintensiv** sein, einen integrierten Produktionsverbund ähnlich dem von AlzChem betriebenen einzuführen, Zertifizierungen, Registrierungen und Zulassungen für Anlagen und Produkte in einem stark regulierten Marktumfeld zu erlangen sowie das Niveau von AlzChem an Know-how und gewerblichen Schutzrechten zu erreichen.

Integrierter Produktionsverbund

AlzChem ist ein vertikal integrierter Hersteller von Spezialchemikalien im NCN-Verbund. Die Wettbewerber konzentrieren sich auf verschiedene Sektoren des NCN-Verbunds, während AlzChem mit dem integrierten Produktionsverbund die Möglichkeit hat, die gesamte NCN-Kette abzudecken. Der integrierte Produktionsverbund gibt dem Unternehmen besondere Flexibilität, um mit Nachfrageveränderungen bei einzelnen Produkten besser umgehen zu können.

Zudem ist AlzChem aufgrund des **breit gefächerten Produktsortiments** und der Ausrichtung auf verschiedene Märkte weniger von bestimmten Branchen abhängig. Mit dem diversifizierten Geschäftsmodell in Verbindung mit dem integrierten Produktionsverbund ist es wahrscheinlicher, dass negative Entwicklungen in einer Branche durch positive Entwicklungen in anderen Branchen ausgeglichen werden können, insbesondere auch aufgrund von **Synergieeffekten**, die AlzChem im Produktionsprozess sowie in der Forschung und Entwicklung erzielen kann, da viele Produkte des Unternehmens auf dem NCN-Verbund basieren.

Überdies ist das Segment **Specialty Chemicals** nicht von externen Zulieferern für Zwischenprodukte auf Basis von Calciumcarbid abhängig. AlzChem ist somit in geringerem Maße nachteiligen Markttendenzen ausgesetzt. Nach Auffassung des Unternehmens bedingen all diese Faktoren ein effizientes und belastbares Geschäftsmodell, das sich als stabil und – wegen der Kostenwettbewerbsfähigkeit – als finanziell erfolgreich erwiesen hat. AlzChem kann trotz der hohen Spezialisierung der Produkte des Segments **Specialty Chemicals** seine Produktionsstätten für eine Vielzahl an Produkten nutzen, was dem Unternehmen nach seiner Einschätzung infolge der Vertikalintegration einen Wettbewerbsvorteil bei der Ressourceneffizienz verleiht.

Aufsichtsrechtliche Eintrittsbarrieren in den Märkten

Einige der Sektoren, in denen AlzChem tätig ist, sind stark reguliert. Dies gilt in besonderem Maße für den Markt für chemische Erzeugnisse im Allgemeinen, den Markt für Biozid-Produkte und Pflanzenschutzmittel, den Markt für Nahrungsergänzungsmittel und Tierfutterzusatzstoffe sowie den Pharma- und Kosmetiksektor. AlzChem verfügt über die nötigen **Zulassungen**, Registrierungen und Bescheinigungen, um seine Produkte in diesen stark regulierten Märkten zu produzieren und zu vertreiben. Das Unternehmen besitzt bestimmte Bescheinigungen, Registrierungen und Zulassungen, deren Erlangung für potenzielle Wettbewerber unter Umständen schwierig, kostenintensiv oder zeitaufwendig ist. Beispielsweise betreibt AlzChem Anlagen, die mit den

Grundsätzen und Leitlinien der guten Herstellungspraxis (good manufacturing practice – GMP) im Einklang stehen. Die Einhaltung dieser GMP ist unter anderem für die Produktion von Medizin- und Kosmetikprodukten in der EU eine regulatorische Voraussetzung. AlzChem hat zudem die zwei Health Claims für sein Produkt Creapure® eingeholt und darf somit bei der Werbung für das Produkt bestimmte Angaben machen.

Know-how, Marken und gewerbliche Schutzrechte

Hohe Produktqualität, Lieferzuverlässigkeit, Prozess-Know-how und gewerbliche Schutzrechte sind das Ergebnis der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit von AlzChem, so dass es für die Wettbewerber schwierig ist, in die Märkte zu gelangen, in denen die AlzChem-Marken vorherrschen. Insbesondere im Segment **Specialty Chemicals** sind Innovationen und Know-how von grundlegender Bedeutung.

Zudem sind mehrere AlzChem-Produkte durch **Patente** geschützt, die Wettbewerber daran hindern, Produkte von AlzChem zu imitieren und zu niedrigeren Preisen zu vertreiben. Zum aktuellen Stichtag hält das Unternehmen 474 erteilte Patente und weitere 74 Patentanmeldungen. Überdies hält AlzChem 819 registrierte Marken sowie 87 Markenmeldungen.

6.2.4. WACHSTUMSPOTENZIAL IM EINKLANG MIT MEGATRENDS

AlzChem vertreibt seine Produkte in diversifizierten Märkten, die sich voraussichtlich entsprechend den globalen Megatrends entwickeln werden, das Potenzial zu einem stabilen Wachstum haben und somit der Geschäftsentwicklung von AlzChem zugutekommen dürften.

Bevölkerungswachstum

Im Jahr 1900 lebten weltweit ca. 1,7 Mrd. Menschen. Bis zum Jahr 2000 erhöhte sich diese Zahl auf mehr als 6,1 Mrd. Nur 17 Jahre später belief sich die Weltbevölkerung auf rund 7,6 Mrd. Die Vereinten Nationen gehen davon aus, dass bis 2030 ein Anstieg auf über 8,6 Mrd. Menschen realistisch ist.

Quelle: UN-Prognose zur Entwicklung der Weltbevölkerung

AlzChem sieht sich gut positioniert, um von diesem Megatrend zu profitieren. Die Düngemittel und anderen Produkte für die Landwirtschaft seiner Segmente **Specialty Chemicals** und **Basics & Intermediates** treiben das Wachstum der industriellen landwirtschaftlichen Produktion voran. Creamino® ist zum Beispiel ein **patentiertes Futtermitteladditiv** des AlzChem-Segments Specialty Chemicals, das weltweit eingesetzt wird. Es führt zu einer besseren Versorgung mit dem wichtigen Biomolekül Kreatin. Dadurch wird die Energieversorgung verbessert und letztendlich werden ein gesundes Wachstum sowie ein effizienter Futtermittelverbrauch gefördert. Neben der Verwendung für Geflügel könnte Creamino® in Europa, aber auch weltweit vermehrt in der Ernährung für Schweine genutzt werden, wodurch eine bessere Futtermittelverwertung, ein höheres Schlachtgewicht, eine kürzere Mastzeit und im Falle von Geflügel ein höherer Anteil an Brustfleisch erreicht werden können. Daher ist AlzChem überzeugt, von der zunehmenden Industrialisierung und Standardisierung der Fleischproduktion profitieren zu können, die durch die begrenzte Verfügbarkeit von Anbaufläche und das Bevölkerungswachstum noch verstärkt werden.

Gesundes Altern

AlzChem geht davon aus, dass die **Pharmabranche**, insbesondere das Segment der aktiven pharmazeutischen Wirkstoffe (Active Pharmaceutical Ingredients – API), von einer alternden Bevölkerung, einem zunehmenden Gesundheitsbewusstsein bei den Verbrauchern (insbesondere in Schwellenländern), dem Aufkommen neuer Trägerstoffe in der Pharmabranche sowie dem vermehrten Auftreten lebensstil- und altersbedingter Erkrankungen profitieren wird.

Nach Einschätzung von AlzChem wird die Ernährungsindustrie von dem zunehmenden Gesundheitsbewusstsein der Verbraucher und Innovationen bei Gesundheitstechnologien beeinflusst. Die Produkte Creapure[®], LIVADUR[®] und Your Encour![®], Nahrungsergänzungsmittel, die von AlzChem bisher hauptsächlich an die Sporternährungsindustrie vertrieben wurden und den Muskelaufbau und die körperliche Leistungsfähigkeit fördern, sowie Bioselect[®], das aus hochreinem Guanidinhydrochlorid besteht und in der Biotechnologie, der Diagnostik und der Pharmaindustrie (z. B. COVID-19-Testkits) angewandt wird, dürften von diesen Megatrends profitieren – insbesondere weil einige dieser Produkte möglicherweise auch in Nischenbereichen der Kosmetik und des Gesundheitswesens eingesetzt werden können.

Energieeffizienz

Am 12. Dezember 2015 schlossen 195 Länder das Übereinkommen von Paris zur Verringerung der Treibhausgas-Emissionen. AlzChem erwartet, dass diese und andere damit verbundene politische Entwicklungen zum Megatrend der **Ablösung fossiler Energiequellen** durch Erneuerbare Energien auf mittel- bis langfristige Sicht beitragen werden. Vor dem Hintergrund weiterhin hoher Treibhausgasemissionen, extrem hoher Temperaturen und eines starken Anstiegs der Eisschmelze in der Arktis geht das Unternehmen davon aus, dass es zu einer weltweiten Zunahme der Photovoltaik- und Windkraftanlagen als Quellen für Erneuerbare Energien kommen wird beziehungsweise muss.

Das Segment **Specialty Chemicals** umfasst unter anderem die Produktgruppe DYHARD[®], welche in Windturbinen, aber auch in der Automobil- sowie der Luft- und Raumfahrtindustrie das Gewicht von Autos und Flugzeugen verringert und damit deren Energieeffizienz verbessert. Im Gesamtjahr 2020 waren mehr als die Hälfte der Umsatzerlöse des Segments **Specialty Chemicals** auf die Megatrends Bevölkerungswachstum, gesundes Altern und Energieeffizienz zurückzuführen.

6.2.5. STARKE MARKEN

AlzChem verfügt über ca. 819 registrierte Marken und hat 87 Markenmeldungen beantragt. Dieses breite, etablierte Markenspektrum bietet dem Unternehmen besondere Marktchancen.

6.2.6. DIREKTVERTRIEB

AlzChem hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr seine Direktvermarktungskanäle für verschiedene Produkte weiterhin sukzessive ausgebaut. In 2021 wird das so beibehalten, so dass AlzChem auf Basis einer höheren Kundennähe ein attraktiveres Preis- und Serviceangebot offerieren kann. Der sukzessive Ausbau der **Eigenmarken** sowie die Intensivierung des **Eigenvertriebs** unseres Creamino[®] bringen eine Vielzahl von Chancen und Möglichkeiten mit sich. Für AlzChem besteht die Möglichkeit, die Integration, die in der Verbundproduktion ohnehin tief in der Unternehmens-DNA verankert

ist, nun auch auf die volle Wertschöpfung für das derzeit zukunftsstärkste Produkt ausdehnen zu können. Durch die Kundennähe kann AlzChem gezielter auf die Anforderungen und Wünsche der Anwender eingehen und so ihre chemischen Lösungen stetig den Kunden- bzw. Marktanforderungen anpassen.

6.2.7. ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER CHANCEN

Obwohl die reine Anzahl der beschriebenen Risiken unter Umständen höher erscheinen mag als die der identifizierten konkreten Chancen, schätzt AlzChem die Verteilung von Risiken und Chancen als ausgewogen ein. Ein ausgeglichenes Gesamtbild wird zudem dadurch verstärkt, dass sich Umsatzerlöse und wirtschaftlicher Erfolg auf einen **stabilen Mix** aus neuen, wachstumsstarken und im Markt etablierten Produkten beziehungsweise Marken in verschiedenen Branchen stützen. Da sich die Märkte in ihrer Struktur und in ihren Konjunkturzyklen unterscheiden, trägt diese **Diversifikation** zu einer Risikominderung bei. AlzChem investierte 2018 und 2019 gezielt in das Wachstumsprodukt Creamino®. 2020 lag der Fokus der Investitionen auf der Erweiterung der NITRALZ®-Kapazitäten sowie der Entwicklung von Ansätzen, wie Creapure®-Eigenmarken mit einer höheren Präsenz im Markt hinterlegt werden können. Zusätzlich vertraut AlzChem weiterhin auf seine hohe **Innovationskraft** und investiert somit anhaltend in seine eigene Forschungs- & Entwicklungsabteilung mit über 100 Mitarbeitern.

Die oben aufgeführten Aktivitäten bieten über den zugrundeliegenden Prognosezeitraum hinaus mittel- bis langfristig bedeutende Chancen für uns. AlzChem verfolgt die sich bietenden Möglichkeiten und konkretisiert die erwarteten Effekte in der prognostizierten Entwicklung zu Umsatzerlösen, EBITDA beziehungsweise Konzernjahresüberschuss. Des Weiteren wird AlzChem neue Chancen aktiv suchen, deren Umsetzung prüfen und gegebenenfalls vorantreiben. Sofern sich zusätzlich zu den prognostizierten Entwicklungen Chancen ergeben oder diese schneller als erwartet eintreten sollten, könnte dies positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

7. PROGNOSEBERICHT

Die Prognosen der AlzChem Gruppe für das Geschäftsjahr 2021 basieren auf den folgenden Annahmen:

- Weltweites Wachstum von 4,0 % bis 6,0 %
- Wechselkurs EUR/US-Dollar von USD 1,18
- Keine signifikanten Preissteigerungen an den Einkaufsmärkten
- Bestehende Zulassungen bleiben erhalten
- Die Wirtschaft erholt sich spätestens ab dem zweiten Quartal 2021 spürbar von der COVID-19-Pandemie.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die prognostizierten Bandbreiten und Werte der finanziellen Leistungsindikatoren des Konzerns für das **Geschäftsjahr 2021**:

Prognose für 2021	Einheit	2020	Prognose 2021
Konzernumsatz	TEUR	379.257	leicht steigend bis steigend (bis EUR 400 Mio.)
Bereinigtes EBITDA*	TEUR	53.805	stabil bis leicht steigend (bis EUR 57 Mio.)
Bereinigte EBITDA-Marge*	%	14,2	leicht sinkend bis stabil
Vorratsquote	%	19,0	sehr leicht steigend bis stabil
EK-Quote	%	19,4	stabil bis leicht steigend

* Bereinigungen wurden nicht vorgenommen.

Das geplante **Umsatzwachstum** soll organisch erzielt werden. Vordringlicher Wachstumstreiber sind Mengeneffekte. Preiseffekte werden in dem Maße eine Rolle spielen, wie es die Situation auf den Rohstoffmärkten gegebenenfalls erfordert. Ziel wird weiterhin sein, den Produktmix noch weiter hin zu komplexen Molekülen sowie wertschöpfungskettenintensiven Produkten zu entwickeln und so zusätzliche Impulse für Umsatz und Ertrag zu generieren.

Die Geschäftsentwicklung in den Segmenten stellt sich stabil wachsend dar. Im Segment **Specialty Chemicals** wird neben einem Ausbau des Creamino[®]-Geschäfts mit einer sukzessiven Überführung der Forschungs- und Entwicklungs-Pipeline in Produkte gerechnet. AlzChem wird die erfolgreiche Mehrzweckanlagenstrategie weiterhin ausbauen und ebenso den Pharmasektor rund um die Bioselect[®]-Marke als Schwerpunktmarkt bearbeiten.

Das Segment **Basics & Intermediates** wird durch weiteres Wachstum des Produktbereichs NITRALZ[®] unterstützt. Der Sektor Landwirtschaft wird ebenfalls zumindest stabil gesehen. Mit einem gewissen Unsicherheitsfaktor ist die Entwicklung im Automotive- und Stahlbereich behaftet, wobei zweifelhaft ist, ob bzw. in welchem Maße eine Erholung bereits in 2021 einsetzt.

Im Segment **Other & Holding** sollen stabile Umsätze an den Chemieparcs in Trostberg und Hart erzielt werden.

Die Inbetriebnahme der zusätzlichen Kapazitäten in den NITRALZ[®]-Anlagen wird ab dem zweiten Halbjahr 2021 ein weiteres Mengenwachstum der Gruppe ermöglichen. Im Jahr 2021 werden überdies die Bemühungen fortgesetzt, die Werksinfrastruktur an die gestiegenen Anforderungen anzupassen. Im Gleichklang hierzu werden die kontinuierliche Prozessoptimierung und Engpassbeseitigung vorangetrieben.

Ergebnisseitig rechnet AlzChem mit einer Erholung der Rohstoffmärkte, so dass mit maßgeblichen Kostensteigerungen kalkuliert wird. Auch der Energiesektor wird weiterhin als volatil und herausfordernd in der Prognose eingestuft. Vor allem mit Blick auf die Entwicklung der Spotpreise in den letzten Wochen zeigt sich ein deutlicher Sprung nach oben. Allerdings liegen die Forwards bis 2022 weiterhin auf einem Niveau noch oberhalb der bereits abgeschlossenen Stromgeschäfte von AlzChem.

Die Personalkosten der AlzChem-Gruppe werden mit einem Anstieg von ca. 3,5 % gesehen, ausgelöst durch eine leichte Verstärkungen der Belegschaft und reguläre Tarifierpassungen.

Zusammengefasst möchte AlzChem, aufbauend auf einem stabilen bzw. in Teilen wachsenden **Basics & Intermediates**-Geschäft, die Produkte des Segments **Specialty Chemicals** entwickeln bzw. im Markt stärker sowie breiter verankern. AlzChem plant weiterhin, mit einem hoch **diversifizierten Produkt-** und **Kundenportfolio** Nischen- sowie Volumenmärkte zu bedienen und mit speziellen Kundenlösungen zu punkten.

Für den finanziellen Leistungsindikator **Vorratsvermögen** wird eine leicht unter Vorjahr bis sehr leicht steigende Entwicklung prognostiziert. Aufbauend auf den Erkenntnissen des erfolgreichen Optimierungsprojektes werden weitere Maßnahmen implementiert und in 2021 nochmals intensiviert vorangetrieben. AlzChem geht weiterhin von saisonbedingten Auf- sowie Abschwüngen im Vorratsvermögen aus. Ebenso versucht AlzChem weiterhin, **Strom** in Form von Produkt zu **speichern**, so dass temporäre Beschaffungspreisschwankungen unter Umständen geglättet werden können.

Eine Maxime der Gruppe ist eine extrem hohe sowie äußerst **flexible Lieferfähigkeit**. Dieses Ziel konkurriert in gewissem Umfang mit dem Vorratsziel, wird vom Management auf lange Sicht jedoch höher gewichtet.

AlzChem wird im Betrachtungszeitraum seine **Wachstumsprojekte** weiter vorantreiben. Dazu gehören:

- Inbetriebnahme der erweiterten NITRALZ[®]-Produktionskapazitäten,
- die kontinuierliche Erneuerung der Verteilnetzstruktur der AlzChem Netz GmbH,
- die Investition in die Emissionsminderung innerhalb der NCN-Verbundproduktion
- die Modernisierung der Guanidiniumnitratkapazitäten am Standort Schalchen sowie
- Ausbau der Bioselect[®]-Kapazitäten am Standort Waldkraiburg.

Basierend auf der Annahme eines leicht steigenden bis steigenden **Umsatzes** und somit folgend auch einer positiven Geschäftsentwicklung sowie unter Berücksichtigung der im Mai 2021 geplanten Dividendenausschüttung von EUR 7,836 Mio. (Vorjahr: EUR 7,632 Mio.) geht der Vorstand von einer stabilen bis leicht ansteigenden **Eigenkapitalquote** durch das Konzernjahresergebnis aus. Für die Planung der Pensionsrückstellung wurde ein konservativer Rechnungszins zugrunde gelegt. Darüber hinausgehende Rechnungszinssenkungen würden eins zu eins zu einer negativen Beeinflussung der prognostizierten Kennzahl Eigenkapital-Quote führen.

Auf Basis einer stabilen **Investitionstätigkeit** in 2021, eines strikten Cash-Managements, eingeleiteter Optimierungsprojekte, der prognostizierten Margenentwicklung sowie einer planmäßigen Darlehenstilgung geht der Vorstand von einer stabilen Verschuldung aus. Die kurz-, mittel- und langfristige Finanzierung der AlzChem-Gruppe ist nachhaltig gesichert.

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (siehe 4.2.3.4.2.)

- nachhaltige Kundenbindung,
- Ausbildung,
- Managementsysteme sowie
- Umwelt und Energie

ist AlzChem darüber hinaus optimistisch, die Prognosen zu erreichen.

Das Unternehmen ist bestrebt, die **Kundenbindung** auf dem Niveau der Vorjahre zu halten bzw. in ausgewählten Geschäftsfeldern nach Möglichkeit sogar noch zu intensivieren. Ein Erfolgsfaktor des AlzChem-Geschäftsmodells ist die Nähe zum Kunden. Hieraus erwachsen die Chancen, schnell auf Anfragen und Problemstellungen der Kunden reagieren zu können.

Im Bereich der **Ausbildung** wird die Anzahl der Auszubildenden aufrecht gehalten, rein über den Anstieg der Belegschaft kann es somit jedoch zu einem leichten Absinken der prozentualen Kennzahl kommen.

Alle **Managementsysteme** und Zertifikate werden weiterhin aufrechterhalten. Bei den Kennzahlen **Umwelt und Energie** ist AlzChem aus fünf wesentlichen Gründen bestrebt, eine Optimierung, was in der Regel eine Reduzierung bedeutet, herbeizuführen:

- Reduzierung des Einflusses auf die Umwelt,
- Reduzierung der Aufwendungen für Entsorgung,
- Ressourcenschonung,
- Ausrichtung der Produktionsstätten auf zukunftsfähige und nachhaltige Prozesse,
- Einhaltung der nationalen und internationalen Vorgaben.

In diesem Zusammenhang ist eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen in der Umsetzung, so dass AlzChem auch weiterhin davon ausgeht, dass die gesteckten Ziele erreicht werden.

Die Prognosen basieren auf **unveränderten regulatorischen Annahmen**, wie beispielsweise der Fortführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des § 19 Abs. 2 StromNEV, der Strompreiskompensation oder Produktzulassungen. Ferner sind in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, welche auf gegenwärtigen Einschätzungen des Managements und auf derzeit verfügbaren Informationen basieren. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten von AlzChem bezüglich einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung liegen, wie beispielsweise in Bezug auf das zukünftige Marktumfeld und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer, die erfolgreiche Integration von potentiellen Neuerwerbungen und die Realisierung der daraus erwarteten Synergieeffekte sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollte einer dieser Unsicherheitsfaktoren oder andere Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen.

Bei der **Prognose** für das Geschäftsjahr 2021 unterstellt AlzChem, dass **COVID-19** die Weltwirtschaft nicht dauerhaft belasten wird. Unter dieser Voraussetzung erwartet das Unternehmen ein verhältnismäßig robustes Wachstum des globalen BIP. AlzChem rechnet damit, dass wichtige Kundenbranchen weiterhin Herausforderungen in Verbindung mit COVID-19 und **branchenspezifischen** Strukturveränderungen ausgesetzt sein werden und dies dazu führen wird, dass die Geschäftsbereiche der AlzChem auch 2021 differenziert von COVID-19-Effekten beeinflusst werden. Mit Entwicklung der Impfstrategie sowie Erleichterungen des Lockdowns erwartet das Unternehmen insbesondere Ende des ersten Quartals deutliche Impulse.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der AlzChem-Konzern mit seiner **breiten Aufstellung** und **soliden finanziellen Grundlage** für herausfordernde Phasen gut gerüstet ist. Hierauf wird AlzChem auch zukünftig weiterhin großen Wert legen.

Die **tatsächliche Entwicklung** des AlzChem-Konzerns und seiner Segmente kann aufgrund der beschriebenen Chancen und Risiken oder für den Fall, dass die getroffenen Erwartungen und Annahmen nicht eintreten, sowohl positiv als auch negativ von den abgegebenen Prognosen abweichen.

8. INTERNES KONTROLLSYSTEM BEZOGEN AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS (BERICHT NACH § 315 ABS. 4 HGB)

Das Management der AlzChem Group AG und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften ist für die Einrichtung, Anwendung und Weiterentwicklung eines angemessenen **internen Kontrollsystems** bezogen auf den Rechnungslegungsprozess verantwortlich. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der AlzChem steht unter der Aufsicht des Vorstandsvorsitzenden. Es soll hinreichende Sicherheit darüber gewährleisten, dass die Aufstellung des Konzernabschlusses im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und die Aufstellung des Jahresabschlusses der AlzChem Group AG im Einklang mit dem deutschen Handelsgesetzbuch stehen und somit die externe Finanzberichterstattung zuverlässig ist. Überdies ist sicherzustellen, dass der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Darüber hinaus sind Vorkehrungen und Maßnahmen zu treffen, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist es sicherzustellen, dass die Rechnungslegung **einheitlich** und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den internen Richtlinien erfolgt. Der Rechnungslegungsprozess selbst beinhaltet diejenigen operativen Prozesse, die die Wertflüsse für die finanzielle Berichterstattung liefern, den Prozess der Jahresabschluss- und Konzernabschlusserstellung sowie die Informationsquellen und -prozesse, aus denen die wesentlichen Angaben zum Konzernabschluss abgeleitet werden.

Um eine ordnungsgemäße und einheitliche Rechnungslegung sicherzustellen, gelten die Grundprinzipien Funktionstrennung, 4-Augen-Prinzip und IT-Zugriffsbeschränkungen zur Vermeidung von unberechtigten Datenzugriffen auf rechnungslegungsrelevante Inhalte. Die Berichterstattung an die zentrale Finanzabteilung erfolgt durch ein konzernweit implementiertes einheitliches Berichtstool. Weitere Kontrollmaßnahmen, die Risiken in den wesentlichen Prozessen abdecken und somit ein verlässliches Rechnungs- und Berichtswesen gewährleisten, werden in der Regel dezentral in den Fachabteilungen ausgestaltet.

Die Rechenwerke aller in den Konzernabschluss einbezogenen Produktionsgesellschaften sind in einer EDV-technischen SAP-Umgebung mit einer einheitlichen Systemkonfiguration angesiedelt und unterliegen demnach einheitlichen Kontenplänen, Kontierungsvorgaben, Prozessen und Prozesskontrollen. Die Vertriebsgesellschaften arbeiten mit auf die Größe der Unternehmen angepassten ERP-Lösungen. Die AlzChem LLC wurde bereits im Geschäftsjahr 2019 ebenfalls an SAP angebunden.

Die Steuerung des Prozesses der (Konzern-)Rechnungslegung erfolgt innerhalb des Bereichs Controlling/Rechnungswesen der AlzChem Trostberg GmbH. Wesentliches Element des internen Kontrollsystems in Bezug auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess ist eine gelebte konzernweite Bilanzierungsvorgehensweise, welche im Zuge der monatlichen Berichterstattung von Mitarbeitern in der Abteilung Finanzcontrolling und Hauptbuchhaltung laufend auf Plausibilität hinterfragt wird. Die Konzernberichterstattung erfolgt auf Basis eines monatlich erstellten Excel-Konsolidierungstools, welches umfangreiche Prüf- und Validierungsroutinen enthält. Für Spezialgebiete der Rechnungslegung, wie zum Beispiel Pensionsgutachten zur Ermittlung der entsprechenden Pensionsrückstellungen (IAS 19), Bewertung von Finanzinstrumenten und den Anhangangaben dazu (IFRS 9, IFRS 7, IFRS 13, IFRS 15, IFRS 16) sowie zur Bilanzierung der aktienbasierten Vergütung (IFRS 2), wird auf externe Sachverständige zurückgegriffen.

Daneben gibt es in den deutschen Gesellschaften verbindliche Verfahrensanweisungen, welche konkrete Auswirkung auf die Rechnungslegung entfalten, zum Beispiel Verfahrensablauf im Einkauf, Abgang von Anlagevermögen und Abwicklung von Vorauskasse. Im Speziellen das 4-Augen-Prinzip wird über einen standardisierten SAP-Workflow (XFlow) und eine systemverankerte Unterschriftenrichtlinie sichergestellt. Buchhaltungs- und Controlling-Daten sind mit Hilfe eines SAP-Zugriffskonzeptes nur einem eingeschränkten beziehungsweise festgelegten Personenkreis zugänglich.

Rechnungslegungsrelevante Informationen werden kontinuierlich mit dem Leiter Controlling, Rechnungswesen und dem Leiter Compliance ausgetauscht sowie in regelmäßig stattfindenden Besprechungen an den Vorstandsvorsitzenden kommuniziert.

Neben dem Jahres- und Konzernabschluss befasst sich der Aufsichtsratsvorsitzende mit den Mitgliedern des Vorstands auf regelmäßiger Basis mit den Finanzkennzahlen der Gruppe. Betreffend die ausländischen Gesellschaften werden auf monatlicher Basis Berichte an das verantwortliche Management übergeben und Board Meetings abgehalten.

9. BERICHT NACH § 289A UND § 315A HGB

Die nachfolgenden Angaben gelten, sofern nicht anders angegeben, für das gesamte Berichtsjahr (Geschäftsjahr 2020) und insbesondere auch für den Bilanzstichtag.

9.1. ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das **gezeichnete Kapital** stellt das nominelle Kapital der Muttergesellschaft dar. In der Kapitalrücklage sind alle der Gesellschaft von außen zugeführten Beträge des Eigenkapitals, die nicht gezeichnetes Kapital sind, dargestellt. Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital der Gesellschaft werden als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen. Das gezeichnete Kapital der AlzChem Group AG in Höhe von EUR 101.763.350 setzt sich zum Bilanzstichtag aus 10.176.335 auf den Inhaber lautenden **Stückaktien** ohne Nennbetrag zusammen. Der rechnerische Anteil am Grundkapital je Aktie beträgt nach Durchführung der von der Hauptversammlung 2019 beschlossenen Zusammenlegung von Aktien (*reverse split*) unverändert EUR 10,00. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien. Die Gesellschaft hat keine Aktien mit Sonderrechten emittiert. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden.

Gesellschaft	Gezeichnetes Kapital 31.12.2020
AlzChem Group AG, Trostberg, Deutschland	101.763 TEUR
AlzChem Trostberg GmbH, Trostberg, Deutschland	11.000 TEUR
NIGU Chemie GmbH, Waldkraiburg, Deutschland	1.410 TEUR
AlzChem International GmbH, Trostberg, Deutschland	1.000 TEUR
AlzChem Stahltechnik GmbH, Trostberg, Deutschland	25 TEUR
AlzChem Nutrition GmbH, Trostberg, Deutschland	25 TEUR
AlzChem Netz GmbH, Trostberg, Deutschland	300 TEUR
AlzChem LLC, Atlanta, USA	0 TUSD
AlzChem Shanghai Co. Ltd., Shanghai, China	3.670 TCNY
Nordic Carbide AB, Sundsvall, Schweden	50 TSEK
Edelife Distributing LLC, Atlanta, USA	25 TUSD

9.2. BESCHRÄNKUNGEN DES STIMMRECHTS ODER BEI DER ÜBERTRAGUNG DER AKTIEN

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich insbesondere aus den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) ergeben. Beispielsweise unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen nach § 136 AktG einem Stimmverbot. Auch können Verstöße gegen die Mitteilungspflichten nach § 33 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien – darunter das Stimmrecht – zumindest zeitweise nicht bestehen.

Die Satzung der AlzChem Group AG enthält **keine Einschränkungen** hinsichtlich der Übertragung von Aktien.

Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte aus den Aktien oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

9.3. DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital der AlzChem Group AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft gemäß §§ 33 und 34 WpHG von den Aktionären mitgeteilt worden:

Herr **Dr. Martin Vorderwülbecke**, München, hat der Gesellschaft am 19. Oktober 2018 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der **HDI Vier CE GmbH** an der AlzChem Group AG am 17. Oktober 2018 die Schwelle von 25 % der Stimmrechte unterschritten hat und nunmehr, direkt oder indirekt gehalten, 20.789.353 Stimmrechte (= **20,43 %** der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) betrug. Der Gesellschaft ist jedoch aufgrund einer freiwilligen Mitteilung von Herrn Dr. Vorderwülbecke aus dem vergangenen Geschäftsjahr bekannt, dass die HDI Vier CE GmbH zu diesem Zeitpunkt über 2.083.163 Stimmrechte (= **20,47 %** der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) verfügte.

Herr **Prof. Dr. Dr. Peter Löw**, Starnberg, hat der Gesellschaft am 4. Oktober 2017 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der **LIVIA Corporate Development SE** an der AlzChem Group AG am 2. Oktober 2017 die Schwelle von 50 % der Stimmrechte unterschritten hat und nunmehr, direkt oder indirekt gehalten, 48.544.070 Stimmrechte (= **47,7 %** der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) betrug. Der Gesellschaft ist aufgrund einer freiwilligen Mitteilung der LIVIA Corporate Development SE aus dem vergangenen Geschäftsjahr jedoch bekannt, dass sie zu diesem Zeitpunkt nur noch über 3.830.586 Stimmrechte (= **37,64 %** der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) verfügte.

Herr **Markus Zöllner**, Bichl, hat der Gesellschaft am 4. Oktober 2017 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der **Edelweiß Holding GmbH** an der AlzChem Group AG am 2. Oktober 2017 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr, direkt oder indirekt gehalten, 20.139.007 Stimmrechte (= **19,79 %** der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) betrug. Der Gesellschaft ist jedoch aufgrund einer freiwilligen Mitteilung von Herrn Zöllner sowie einer Directors' Dealings-Meldung aus dem vergangenen Geschäftsjahr bekannt, dass die **four two na GmbH** (als Gesamtrechtsnachfolgerin der Edelweiß Holding GmbH) zu diesem Zeitpunkt nur noch über 1.609.309 Stimmrechte (= **15,8 %** der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) verfügte.

9.4. INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN

Es bestehen keine Aktien der Gesellschaft, die ihren Inhabern im Vergleich zu den übrigen Aktionären Sonderrechte, insbesondere Kontrollbefugnisse über die Gesellschaft, verleihen.

9.5. ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE BEI BETEILIGUNGEN VON ARBEITNEHMERN AM KAPITAL

Dem Vorstand sind keine Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft bekannt. Arbeitnehmer, die dennoch, das heißt ohne Wissen der Gesellschaft, am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

9.6. GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die Voraussetzungen für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Änderung der Satzung richten sich nach den Regelungen der Satzung und des Aktiengesetzes. Gemäß § 6.1 der Satzung der AlzChem Group AG besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Gemäß § 84 Abs. 1 AktG werden die Mitglieder des Vorstands für höchstens **fünf Jahre** bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands durch Beschluss mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 6.1 der Satzung und § 84 AktG einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands bestellen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat das Gericht gemäß § 85 AktG in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen.

Gemäß § 84 Abs. 3 AktG kann der Aufsichtsrat die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Der Widerruf erfolgt durch Beschluss des Aufsichtsrats mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Änderungen der Satzung bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung. Soweit die Satzung keine andere Mehrheit vorsieht, bedürfen Beschlüsse der Hauptversammlung über Satzungsänderungen gemäß § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Die Satzung der Gesellschaft sieht in § 21 Abs. 1 vor, dass Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden. Diese Regelung ist auch für Änderungen der Satzung maßgeblich.

Gemäß § 16 der Satzung der AlzChem Group AG ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen. Gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung werden die Beschlüsse des Aufsichtsrats mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, steht dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats bei einer nochmaligen Abstimmung, welche vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats angeordnet werden kann, eine zweite Stimme zu.

9.7. BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUR AKTIENAUSGABE UND ZUM AKTIENRÜCKKAUF NACH § 315A ABS. 1 NR. 7 HGB

9.7.1. GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand ist gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 31. Juli 2022 das Grundkapital der AlzChem Group AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 10.063.333,00 (in Worten: Euro zehn Millionen dreiundsechzigtausend dreihundertdreiunddreißig) durch Ausgabe von bis zu 10.063.333 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreitet. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausübung ausgegeben oder veräußert wurden;
- zur Vermeidung von Spitzenbeträgen;
- um Aktien im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder des Vertretungsorgans eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens auszugeben, wobei das Arbeitsverhältnis beziehungsweise Organverhältnis zur Gesellschaft oder zu einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Zeitpunkt der Zusage der Aktienausgabe bestehen muss. Soweit Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft Aktien gewährt werden sollen, entscheidet hierüber allein der Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der **Kapitalerhöhung** und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe, einschließlich einer von § 60 Abs. 2 AktG abweichenden Gewinnbeteiligung, festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung der Gesellschaft nach vollständiger oder teilweiser Ausnutzung oder dem zeitlichen Ablauf des genehmigten Kapitals entsprechend anzupassen, insbesondere in Bezug auf die Höhe des Grundkapitals und die Anzahl der bestehenden Stückaktien.

Die vorstehende Darstellung gibt den von der Hauptversammlung 2017 beschlossenen, in die Satzung der Gesellschaft übernommenen Inhalt wieder. Hinsichtlich der Anzahl an Aktien, die für eine Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2017 zur Verfügung stehen, ist jedoch Folgendes zu beachten: Das Genehmigte Kapital 2017 ist im Kontext der von der Hauptversammlung 2019 beschlossenen Zusammenlegung von Aktien im Verhältnis 10 zu 1 (*reverse split*) formal nicht mit angepasst worden. Die Anzahl der unter diesem Kapital auszugebenden Aktien hat sich mangels Fortbestehens der bisherigen, mit jeweils EUR 1 am Grundkapital rechnerisch beteiligten Aktien jedoch ebenfalls im Verhältnis 10 zu 1 reduziert und beträgt daher – bei einem unveränderten maximalen Erhöhungsbetrag von EUR 10.063.333,00 – nunmehr tatsächlich nur noch 1.006.333 Stück.

9.7.2. BEDINGTES KAPITAL

Hinsichtlich einer bedingten Kapitalerhöhung wurden dem Vorstand keine Rechte vonseiten der Hauptversammlung eingeräumt. Die Gesellschaft unterhält auch keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme, die ein solches bedingtes Kapital erforderlich machen würden.

9.7.3. BERECHTIGUNG ZUM ERWERB UND ZUR VERWENDUNG EIGENER AKTIEN

Um der AlzChem Group AG die Möglichkeit zu verschaffen, gegebenenfalls **eigene Aktien** zu erwerben und wieder veräußern zu können, hat die Hauptversammlung die AlzChem Group AG gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum Ablauf des 31. Juli 2022 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die AlzChem Group AG zum Zeitpunkt des Erwerbs besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d oder 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf von der AlzChem Group AG nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien genutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die AlzChem Group AG oder durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der AlzChem Group AG stehende Unternehmen oder durch Dritte, die auf Rechnung der AlzChem Group AG oder von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der AlzChem Group AG stehenden Unternehmen handeln, ausgenutzt werden. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen.

Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs der Aktie im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht **mehr als 10 % über- oder unterschreiten**.

Im Falle des Erwerbs über ein öffentliches Kaufangebot dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Schlusskurs im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am dritten Börsenhandelstag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, kann das Angebot angepasst werden.

In diesem Fall wird auf den Kurs am dritten Börsenhandelstag vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Zeichnung des Angebots das festgesetzte Volumen überschreitet, muss die Annahme nach Quote(n) erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis 100 angebotener Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben worden sind, zu **allen gesetzlichen Zwecken zu verwenden**. Insbesondere ist der Vorstand zu Folgendem ermächtigt:

- (1) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine **Veräußerung** eigener Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden, über die Börse oder durch Angebote an alle Aktionäre vorzunehmen. Bei Veräußerung über die Börse besteht kein Bezugsrecht der Aktionäre. Für den Fall einer Veräußerung durch öffentliches Angebot wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen.
- (2) Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung eigener Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden, auch in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebote an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Dabei ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals oder, wenn dieses geringer ist, des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausübung ausgegeben oder veräußert wurden.
- (3) Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden, als (Teil-)Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteilen oder sonstigen Vermögensgegenständen zu verwenden.

- (4) Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden, Mitarbeitern der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen.
- (5) Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden, einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktionäre am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Aufsichtsrat ist in diesem Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist im Vollzug der Maßnahmen unter (2) bis (5) ausgeschlossen.

Sämtliche vorbezeichneten Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

9.8. WESENTLICHE VEREINBARUNGEN UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS

Es gibt in einzelnen Kreditvereinbarungen marktübliche Regelungen, die Rechtsfolgen, wie zum Beispiel das Recht zur außerordentlichen Kündigung, an eine mehrheitliche Übernahme oder Beherrschung der Gesellschaft knüpfen.

9.9. ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTES

Es wurden keine speziellen Regelungen mit Vorständen oder anderen Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen, also für die Situation, dass ein Dritter die Kontrolle im Sinne von § 29 Abs. 2 WpÜG über die Gesellschaft erlangt.

9.10. GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS NACH § 315A ABS. 2 HGB (IN DER BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020 GELTENDEN FASSUNG) (VERGÜTUNGSBERICHT)

Der Vergütungsbericht erläutert als Teil des zusammengefassten Lageberichts gemäß den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex die Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand und den Aufsichtsrat der AlzChem Group AG sowie die Vergütung für die einzelnen Mitglieder dieser Gremien. Die transparente und verständliche Berichterstattung hierüber stellt für die Gesellschaft ein wesentliches Element guter Corporate Governance dar.

Das Vergütungssystem für die Organe der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, eine **nachhaltige Unternehmensentwicklung** zu fördern. Die Vergütungsstrukturen richten sich nach den Prinzipien der Angemessenheit und der Leistungsorientierung. Diese Grundprinzipien betreffen nicht nur die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat, sondern auch die Vergütungsstruktur der Mitarbeiter des Unternehmens.

9.10.1. VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Vorstandsmitglieder; Vergütungsgrundsätze

Vorstandsmitglieder; Vergütungsgrundsätze

Der Vorstand der AlzChem Group AG bestand im Geschäftsjahr 2020 aus Andreas Niedermaier (**CEO**), Klaus Englmaier (**COO**) und Dr. Georg Weichselbaumer (**CSO**).

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder orientiert sich an der Größe, Komplexität und wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sowie an der Leistung des Vorstands. Als weitere Richtgröße wurden Vorstandsvergütungen und Vorstandsvergütungssysteme bei vergleichbaren Unternehmen herangezogen. Die Verträge mit den Vorstandsmitgliedern erfüllten zum Zeitpunkt ihres Abschlusses vollumfänglich die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung vom 7. Februar 2017).

Struktur der Vorstandsvergütung

Die Vorstandsmitglieder haben mit der Gesellschaft im Jahr 2019 an die jeweiligen Beststellungszeiträume angelehnte, zum Ende der Geschäftsjahre 2022 (Englmaier, Dr. Weichselbaumer) bzw. 2023 (Niedermaier) automatisch, d.h. ohne das Erfordernis einer Kündigung auslaufende Dienstverträge abgeschlossen. Diese gelten für die Herren Niedermaier und Dr. Weichselbaumer seit dem 1. Juli 2019 und für Herrn Englmaier seit dem 1. Januar 2020. Die in diesen Dienstverträgen geregelten Bezüge des Vorstands setzen sich wie folgt zusammen:

- Festvergütung
- Jährliche variable Vergütung („Tantieme“ bzw. „Short Term Incentive“ oder „STI“)
- Aktienbasierte, langfristig orientierte Vergütung („Long Term Incentive“ oder „LTI“)
- Einmaliger Sonderbonus
- Sachbezüge und sonstige Zusatzleistungen
- Betriebliche Altersversorgung

Zu den Vergütungsbestandteilen im Einzelnen:

- Die Festvergütung ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Vergütung, die in gleichen monatlichen Raten ausbezahlt wird.
- Die jährliche variable Vergütung basiert auf dem Zielerreichungsgrad für zuvor definierte Ziele. Im Dienstvertrag sind die Ziele bezüglich der Finanzkennzahlen (**EBITDA**) der Gruppe für die gesamte Vertragslaufzeit fest vereinbart. Mit Ablauf des Geschäftsjahres werden der Zielerreichungsgrad und die daraufhin auszahlende Tantieme ermittelt. Übersteigt die Tantieme einen vertraglich festgesetzten Maximalbetrag, erfolgt eine Kappung in entsprechender Höhe; die den Maximalbetrag übersteigende Tantieme verfällt.

- Als Long Term Incentive erhalten die Vorstandsmitglieder eine bestimmte Anzahl sog. Stock Appreciation Rights (**SAR**) mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage. Ein SAR gewährt keinen Anspruch auf Übertragung von Aktien, sondern auf Zahlung eines Bonus (LTI), wenn der Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der AlzChem Group AG in den letzten 30 Handelstagen vor dem jeweiligen Ausübungstichtag (zzgl. der bis dahin gewährten Dividenden) über dem Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der AlzChem Group AG in den 60 Handelstagen vor dem 1. Januar 2020 liegt (wobei sich dieser „Basiskurs“ ab dem 1. Januar 2020 jedes Jahr um 3 Prozentpunkte erhöht). In den je nach Vorstandsmitglied zwei bzw. drei Ausübungszeiträumen im Januar 2023, 2024 bzw. 2025 kann bei Vorliegen der dafür gegebenen Voraussetzungen jeweils ein bestimmter Teil der SAR ausgeübt, das heißt in einen innerhalb von sechs Wochen nach Ende des jeweiligen Ausübungszeitraums auszuzahlenden Barbetrag umgewandelt werden. Am Ende des letzten Ausübungszeitraums nicht eingelöste SAR verfallen. Übersteigt der Bonus einen vertraglich festgesetzten Maximalbetrag, erfolgt eine Kappung in dieser Höhe; der den Maximalbetrag übersteigende Bonus verfällt. Alle Vorstandsmitglieder erhielten für die im Geschäftsjahr 2019 erbrachten Leistungen überdies einen einmaligen, im Geschäftsjahr 2020 in bar ausgezahlten **Sonderbonus**. Die Berechtigung zum Erhalt des Sonderbonus war ebenfalls an den bis zum Ende des Geschäftsjahres 2019 zu erfolgenden Erwerb der Eigenaktien 1 durch die Vorstandsmitglieder geknüpft.

Die Berechtigung, SAR zu erhalten, ist an den aus privaten Mitteln des Vorstandsmitglieds erfolgenden Erwerb einer bestimmten Anzahl AlzChem-Aktien geknüpft („Eigenaktien 1“). Darüber hinaus hat sich jedes Vorstandsmitglied verpflichtet, eine weitere Tranche Aktien der Gesellschaft („Eigenaktien 2“) zu erwerben. Werden die Eigenaktien 1 oder 2 von dem Vorstandsmitglied vor dem Ende des letzten (= zweiten bzw. dritten) Ausübungszeitraums der SAR verkauft, ist die Gesellschaft berechtigt, von dem Vorstandsmitglied eine Ausgleichszahlung in Abhängigkeit von der Anzahl verkaufter Eigenaktien zu verlangen.

- Zu den Sachbezügen und sonstigen Zusatzvergütungen (Nebenleistungen) zählen die Zurverfügungstellung eines Dienstwagens, eines Mobiltelefons, einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O), einer Unfallversicherung sowie (im Fall von Herrn Niedermaier) von Ausgleichsleistungen für Einsparungen der Gesellschaft aufgrund der Änderung des sozialversicherungsrechtlichen Status des Vorstandsmitglieds.
- Der Aufwand für die betriebliche Altersversorgung der Vorstandsmitglieder beinhaltet die Zuführung zu Rückstellungen für Direktzusagen („service costs“ nach IAS 19) und laufende Arbeitgeberbeiträge zu einer rückgedeckten Unterstützungskasse.

Kontrollwechsel

Zum Bilanzstichtag existieren mit den Vorstandsmitgliedern keine Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots.

Zusagen an Mitglieder des Vorstands für den Fall einer Beendigung ihrer Tätigkeit

Die Dienstverträge stellen ausdrücklich klar, dass sie keinen Anspruch auf eine Abfindung begründen. Etwaige Abfindungsvereinbarungen im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrages sind auf zwei Jahresfestgehälter, höchstens jedoch auf die Vergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrages begrenzt. Keine Abfindung ist in dem Fall zu zahlen, dass die Gesellschaft den Dienstvertrag aus wichtigem Grund kündigt.

Maximalvergütung

Übersteigt die einem Vorstandsmitglied gezahlte Gesamtvergütung (Festvergütung, STI, LTI, Sachbezüge, Zusatzleistungen, betriebliche Altersversorgung) während der vereinbarten Laufzeit des Dienstvertrages einen vertraglich festgesetzten Maximalbetrag, erfolgt eine Kappung in entsprechender Höhe; der den Maximalbetrag übersteigende Vergütungsteil verfällt.

Höhe der Gesamtvergütung

In Anlehnung an die Mustertabellen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Deutscher Corporate Governance Kodex (Fassung vom 7. Februar 2017) Anlagen Mustertabellen 1 und 2 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 (1. und 2. Spiegelstrich) berichtet AlzChem über die den Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr gewährten **Zuwendungen** und **zugeflossenen Beträge** wie folgt:

Gewährte Zuwendungen in TEUR	Andreas Niedermaier, CFO bis 30.06.2019, seit 01.07.2019 CEO					Klaus Englmaier, COO				
	2. Oktober 2017					2. Oktober 2017				
Datum Ein-/Austritt	2018	2019	2020	Min	Max	2018	2019	2020	Min	Max
Berichtsjahr	220	260	300			180	180	230		
Festvergütung	220	260	300			180	180	230		
Nebenleistungen	20	20	21			15	13	13		
Σ	240	280	321			195	193	243		
Einjährige variable Vergütung	316	306	380	0	700	178	178	214	0	400
Sonderbonus Eigenaktien		250					175			
Mehrjährige variable Vergütung (Summe)	2	31	69	0	2.000	1	23	49	0	1.000
Planbezeichnung (Verträge bis 31.12.2019)										
Planbezeichnung (Verträge ab 01.07.2019)	Long Term Incentive bis 31.01.2025					Long Term Incentive bis 31.01.2024				
Σ	558	867	770			374	569	506		
Versorgungsaufwand	42	48	57			33	34	42		
Gesamtvergütung	600	915	827			407	603	548		

Gewährte Zuwendungen = erfasste Aufwendungen

Gewährte Zuwendungen in TEUR	Dr. Georg Weichselbaumer, CSO					Ulli Seibel, CEO bis 30.06.2019, vom 01.07.2019 bis 31.12.2019 CPO				
	1. Juli 2019					2. Oktober 2017/31. Dezember 2019				
Datum Ein-/Austritt	2018	2019	2020	Min	Max	2018	2019	2020	Min	Max
Berichtsjahr	-	115	230			280	280	-		
Festvergütung	-	115	230			280	280	-		
Nebenleistungen	-	7	11			12	12	-		
Σ	-	122	241			292	292	-		
Einjährige variable Vergütung	-	66	179	0	300	395	395	-	0	800
Sonderbonus Eigenaktien	-	175						-		
Mehrjährige variable Vergütung (Summe)	-	23	49	0	1.000	2	0	-	0	1.300
Planbezeichnung (Verträge bis 31.12.2019)						Long Term Incentive bis 31.03.2020				
Planbezeichnung (Verträge ab 01.07.2019)	Long Term Incentive bis 31.01.2025									
Σ	-	386	469			689	687	-		
Versorgungsaufwand	-	15	37			56	56			
Gesamtvergütung	-	401	507			745	743	-		

gewährte Zuwendungen = erfasste Aufwendungen

Zufluss in TEUR	Andreas Niedermaier, CFO bis 30.06.2019, seit 01.07.2019 CEO			Klaus Englmaier, COO		
	2. Oktober 2017			2. Oktober 2017		
Datum Ein-/Austritt	2018	2019	2020	2018	2019	2020
Berichtsjahr	2018	2019	2020	2018	2019	2020
Festvergütung	220	260	300	180	180	230
Nebenleistungen	20	20	21	15	13	13
Σ	240	280	321	195	193	243
Einjährige variable Vergütung	292	315	311	164	177	180
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	250	0	0	175
LTI bis 31.03.2020	0	0	0	0	0	0
LTI bis 31.01.2025 bzw. 2024	0	0	0	0	0	0
Σ	532	595	882	359	370	598
Versorgungsaufwand	42	48	57	33	34	42
Gesamtvergütung	574	643	939	392	404	640

Zufluss = Ausbezahlte Beträge

Zufluss in TEUR	Dr. Georg Weichselbaumer, CSO			Ulli Seibel, CEO bis 30.06.2019, vom 01.07.2019 bis 31.12.2019 CPO		
	1. Juli 2019			2. Oktober 2017/31. Dezember 2019		
Datum Ein-/Austritt	2018	2019	2020	2018	2019	2020
Berichtsjahr	2018	2019	2020	2018	2019	2020
Festvergütung	-	115	230	280	280	0
Nebenleistungen	-	7	11	12	12	0
Σ	-	122	241	292	292	0
Einjährige variable Vergütung	-	0	68	365	394	401
Mehrjährige variable Vergütung	-	0	175	0	0	0
LTI bis 31.03.2020	-	0	0	0	0	0
LTI bis 31.01.2025 bzw. 2024	-	0	0	0	0	0
Σ	-	122	484	657	686	401
Versorgungsaufwand	-	15	37	56	56	22
Gesamtvergütung	-	137	521	713	742	423

Zufluss = Ausbezahlte Beträge

Versorgungszusagen

Die Versorgungsansprüche aus Direktzusagen belaufen sich zum 31. Dezember 2020 für Andreas Niedermaier auf TEUR 365 (31. Dezember 2019: TEUR 349), für Klaus Englmaier auf TEUR 973 (31. Dezember 2019: TEUR 893) und für Dr. Georg Weichselbaumer auf TEUR 0 (31. Dezember 2019: TEUR 0).

Sonstiges

Die Mitglieder des Vorstands erhalten vom Unternehmen keine Kredite und Vorschüsse.

9.10.2. VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats der AlzChem Group AG ist von der Hauptversammlung 2020 teilweise neu beschlossen worden. Sie gilt in dieser Form ab dem 1. Januar 2020 und ist gemäß § 14 der Satzung im Einzelnen wie folgt geregelt:

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung in Höhe von EUR 20.000. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das 1,5-Fache dieses Betrages.

Die Mitgliedschaft in einem **Ausschuss** des Aufsichtsrats wird mit zusätzlichen 10 % der Grundvergütung des jeweiligen Aufsichtsrates vergütet. Dies setzt jedoch voraus, dass der jeweilige Ausschuss in dem Geschäftsjahr mindestens zweimal in Sitzungen getagt und das Aufsichtsratsmitglied daran teilgenommen hat.

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehört haben oder nur während eines Teils des Geschäftsjahres das Amt des Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses oder des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats innehatten, erhalten eine anteilige Vergütung (bei unveränderter Gültigkeit des Mindest-Sitzungserfordernisses) unter Aufrundung auf volle Monate.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der auf ihre Vergütung und ihre Auslagen etwa zu entrichtenden Umsatzsteuer. Sie werden überdies in eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organe und bestimmte Führungskräfte (D&O-Versicherung) einbezogen, sofern die Gesellschaft eine solche unterhält; die Prämien für die D&O-Versicherung trägt die Gesellschaft.

Aufsichtsratsmitglieder, die zugleich Mitglieder des Aufsichtsrats einer anderen Gesellschaft der AlzChem-Gruppe sind, müssen sich die Vergütung, die sie in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsrat der AlzChem Group AG erhalten, auf die ihnen in der anderen Gesellschaft etwa zustehende Aufsichtsratsvergütung anrechnen lassen.

Markus Zöllner (als Vorsitzender), Steve Röper, Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer und Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein (als stellv. Vorsitzender) waren im Geschäftsjahr 2020 zu Aufsichtsräten sowohl der AlzChem Group AG als auch der AlzChem Trostberg GmbH – dort gemeinsam mit zwei Arbeitnehmervertretern – bestellt. In dieser Eigenschaft haben Sie die folgenden Vergütungen erhalten:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im Berichtszeitraum TEUR 139 Vergütung gewährt.

Aufsichtsratsvergütung in TEUR	2017	2018	2019	2020
Markus Zöllner, Vorsitzender des Aufsichtsrats	40	44	44	44
Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein	20	22	22	33
Steve Röper	20	20	20	20
Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer	20	22	22	20
∑ Aufsichtsratsvergütung	100	108	108	117

Zusätzlich wurden TEUR 22 für Nachzahlungen zu Vorjahresvergütungen geleistet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten vom Unternehmen keine Kredite und Vorshüsse.

10. ZUSAMMENGEFASSTE NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG (NACHHALTIGKEITSBERICHT), §§ 315B ABS. 1, 315C I. V. M. § 289 C HGB

Ziel des Berichts ist es, die Anspruchsgruppen des Unternehmens, wie etwa Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner, Anwohner und den Kapitalmarkt, über die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens zu informieren, wie es nach §§ 315b, 315c i. V. m. § 289c HGB gefordert ist.

Bei der Erstellung des Berichts hat sich die AlzChem an dem **Chemie³** (Chemie³ ist die Initiative der deutschen Chemie) Berichterstattungsleitfaden für KMU orientiert. Der praxisorientierte Leitfaden für die Nachhaltigkeitsberichterstattung richtet sich an mittelständische Unternehmen, die ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung aufbauen oder ausweiten wollen. Inhalte und Gliederung des Berichts orientieren sich an den durch das Unternehmen definierten Dimensionen der Nachhaltigkeit sowie den gesetzlichen Vorgaben: Lieferkette, Umwelt, Arbeitnehmer, Sozialbelange, Compliance, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, sowie Sicherheit.

AlzChem – mehr als ein Arbeitgeber

Unsere Prinzipien Verlässlichkeit, Vertrauen, Fairness, offene Kommunikation, Verantwortung und Qualität sind Maßstab für die Zusammenarbeit im Unternehmen, aber auch für den Kontakt mit Kunden, Lieferanten und der Öffentlichkeit. Arbeiten bei der AlzChem-Gruppe heißt Mitwirken am Erfolg eines mittelständischen Unternehmens mit Potenzial. Arbeiten bei der AlzChem-Gruppe bedeutet auch, Teil einer hochmotivierten Belegschaft zu sein, die mit Stolz auf die Tradition des Unternehmens sieht und gerne zukunftsweisende Schritte mitgestaltet.

Wir sind ein verantwortungsbewusstes und profitables Chemieunternehmen im bayerischen Raum. Das Wohl unserer Mitarbeiter, die Weiterentwicklung unserer Produkte sowie die Stärkung der Region Oberbayern stehen dabei im Mittelpunkt unseres Handelns – Ziele, die wir auch in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und Qualität verfolgen. Wir stellen uns dieser wichtigen Herausforderung.

Als Gründungsmitglied des ersten und zweiten Umweltpaktes Bayern fühlen wir uns dem Motto „nachhaltiges Wirtschaften im 21. Jahrhundert“ verpflichtet. Kernidee des Umweltpaktes Bayern ist die Bündelung der Anstrengungen von Staat und Wirtschaft, um gemeinsame Fortschritte auf dem Weg zu einer dauerhaft umweltverträglichen Entwicklung zu erzielen.

Der **Umweltpakt Bayern** ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der bayerischen Wirtschaft. Dahinter steht die gemeinsame Überzeugung von Staat und Wirtschaft, dass die natürlichen Lebensgrundlagen mit Hilfe einer freiwilligen und zuverlässigen Kooperation von Staat und Wirtschaft besser geschützt werden können als mit Gesetzen und Verordnungen.

Wesentliche Gesellschaften der AlzChem-Gruppe sind seit 1997 EMAS registriert und erstellen jährlich eine Umwelterklärung. In der vorliegenden Umwelterklärung 2019 werden die AlzChem-Gruppe und ihr Integriertes Managementsystem vorgestellt, die Kennzahlen der Standorte Trostberg, Schalchen, Hart und Waldkraiburg veröffentlicht sowie das aktuelle Umwelt-, Sicherheits- und Qualitätsprogramm dargestellt.

EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) als Gemeinschaftssystem für das freiwillige Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung ist ein von der Europäischen Gemeinschaft 1993 entwickeltes Instrument für Unternehmen, die ihre Umweltleistung verbessern wollen. Die aktuelle Rechtsgrundlage ist die Verordnung (EG) Nr.

1221/2009. Diese Novellierung ist am 11. Januar 2010 in Kraft getreten. Der Aufbau eines Umweltmanagementsystems und die Abläufe entsprechen seit 2001 auch bei EMAS der ISO 14001.

COVID-19

Die COVID-19-Pandemie als alles bestimmende Thema des Jahres 2020 hat AlzChem auch als Arbeitgeber vor neue Herausforderungen gestellt. Durch zahlreiche getroffene Maßnahmen konnten der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichergestellt sowie der Betrieb und die Produktion aufrechterhalten werden. Neben einer flexiblen und umfangreichen Regelung zum mobilen Arbeiten wurden zwischenzeitlich viele Büros mit nur noch einem Mitarbeiter besetzt bzw. die Besetzung reduziert. Um allen Mitarbeitern eine sichere Arbeitsplatz-Rückkehr zu ermöglichen, wurden ihnen kostenlos Masken zur Verfügung gestellt und unter anderem Büro-Arbeitsplätze durch den Einbau von Trennwänden separiert. Die Besprechungs- und Sozialräume wurden so umgestaltet, dass die vorgegebenen Abstandsregelungen eingehalten werden können. Generell will AlzChem durch Ausbau der Möglichkeiten von Online-Besprechungen persönliche Termine reduzieren und damit Mitarbeiter bestmöglich schützen.

Um auch weiterhin als ein attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, hat AlzChem auch in diesem Jahr interessierte Schülerinnen und Schüler zum Tag der Ausbildung eingeladen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie hat AlzChem diesen persönlichen Vor-Ort-Termin im Chemiapark Trostberg kurzerhand als Online-Treffen organisiert. Neben Videos über alle acht Ausbildungsberufe bestand die Möglichkeit eines Austausches mit derzeitigen Auszubildenden und deren Ausbildern im Live-Chat.

Aufgrund der raschen Ausbreitung des Coronavirus und der daraus resultierenden Knappheit an Desinfektionsmitteln wurde AlzChem zu Beginn der Pandemie vom Landkreis Traunstein um Unterstützung gebeten. Nachdem innerhalb kürzester Zeit alle technischen und organisatorischen Voraussetzungen für diese Sonderproduktion geschaffen werden konnten, wurde der Landkreis Traunstein schnell beliefert. Desinfektionsmittel gehören zwar nicht zum AlzChem-Produktportfolio, doch umso mehr freuen wir uns, dass wir in dieser Ausnahmesituation so schnell und unkompliziert helfen konnten.

Als Lieferant von Rohstoffen für die Pharmaindustrie trägt AlzChem nun auch zur Produktion von „Corona-Tests“ bei. AlzChem-Vorprodukte finden sowohl in Tests Verwendung, die das SARS-CoV-2 nachweisen („PCR-Test“), als auch in Tests zum Nachweis von Antikörpern. Wir wollen im Rahmen unserer Möglichkeiten dazu beitragen, die gesundheitliche Situation möglichst vieler Menschen zu verbessern.

Regenerative thermische Oxidationsanlage (RTO-Anlage)

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen im bayerischen Raum ist es AlzChem ein Anliegen, den Umweltschutz weiter zu verbessern. Im 1. Halbjahr 2020 starteten die ersten Vorbereitungen zur Errichtung einer sogenannten RTO-Anlage (regenerative thermische Oxidation). Diese Abgasbehandlungsanlage reinigt den Abgasstrom unserer Kalkstickstoffproduktionsanlagen sehr energieeffizient ohne den Anfall von Nebenprodukten. Durch die Inbetriebnahme der RTO-Anlage in 2021 werden nicht unerhebliche Mengen an Acetylen, Ammoniak und Kohlenmonoxid nicht mehr emittiert. Sie leistet dadurch einen Beitrag zur Erhaltung bzw. Verbesserung unserer **Umweltbilanz**.

Elektromobilität

Elektromobilität ist weltweit ein Schlüssel zu klimafreundlicher Mobilität. Der Betrieb von Elektrofahrzeugen erzeugt insbesondere in Verbindung mit regenerativ erzeugtem Strom deutlich weniger CO₂. Für eine klimafreundliche Industrie-, Verkehrs- und Energiepolitik ist sie ein wichtiges Element. Sie bietet die Möglichkeit, die Abhängigkeit von erdölbasierten Kraftstoffen zu verringern. Zusätzlich können Elektrofahrzeuge mit ihren Energiespeichern die Schwankungen von Wind- und Sonnenkraft künftig ausgleichen und so den Ausbau und die Marktintegration dieser Energiequellen unterstützen.

In diesem Zusammenhang hat die Geschäftsführung beschlossen, den Dienstwagen-Fuhrpark der AlzChem auf Elektro- und Hybridfahrzeuge umzustellen. Mittelfristig möchte AlzChem im Interesse der Umwelt den Dienstwagen-Fuhrpark fast vollständig auf Elektro- und Hybridfahrzeuge umstellen.

Da der Ausbau der Ladeinfrastruktur eine Grundvoraussetzung für den Durchbruch der Elektromobilität darstellt, wurde auch für eine erste notwendige Ladeinfrastruktur zur „Betankung“ der Fahrzeuge bereits gesorgt – 2020 entstanden am Standort Trostberg 7 Ladepunkte. Weitere Ladepunkte sind für die kommenden Jahre geplant. Um ein Umdenken möglichst vieler Mitarbeiter auf diesem Gebiet voranzutreiben, stehen unsere Ladesäulen auch Mitarbeitern außerhalb der Dienstwagenregelung zur Verfügung.

10.1. GESCHÄFTSMODELL DER ALZCHEM-GRUPPE, § 315C HGB I. V. M. § 289C ABS. 1 HGB

Für eine detaillierte Übersicht über das Geschäftsmodell der AlzChem-Gruppe verweisen wir auf die weiteren Angaben des Lageberichts.

10.2. KENNZAHLEN DER GRUPPE

Bereich	Kennzahl	2018	2019	2020
Strategie und Wachstum	Umsatz in EUR Mio.	375,2	376,1	379,3
	EBITDA in EUR Mio.	49,3	50,1	53,8
	EBITDA-Marge	13,1 %	13,3 %	14,2 %
Governance und Compliance	Anteil Frauen im Aufsichtsrat	25 %	25 %	25 %
	Anteil Frauen im Vorstand	0 %	0 %	0 %
Mitarbeiter	Fluktuationsrate ¹	3,7 %	3,5 %	3,5 %
	Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in Jahren	19,0	18,4	18,3
	Anzahl Bildungstage pro Mitarbeiter	1,21	1,42	0,49
	Anteil Frauen in Führungspositionen ²	10 %	11 %	11 %
	Ausbildungsquote ³	9,3 %	9,6 %	10,0 %
Wertschöpfungskette und Produkte	F&E-Aufwendungen in EUR Mio.	8,7	9,3	9,4
	F&E-Quote ⁴	2,3 %	2,5 %	2,5 %
Umwelt⁵	Produktionsmenge/Produktionsoutput in 1.000 t ⁶	594	561	539
	Verbrauch elektrische Energie in MWh/a ⁷	677.618	676.379	639.842
	Brennstoffverbrauch in MWh/a	192.843	183.907	194.761
	Wärmerückgewinnung in MWh/a ⁸	16.841	17.072	17.387
	CO ₂ -Emissionen in t/a	109.037	111.676	100.426
	Nicht emittiertes CO ₂ in t/a ⁹	49.155	49.167	50.385
	Staubemissionen in t/a	39	29	29
	Abwasseraufkommen (CSB) in kg/a	94.470	77.391	80.420
	Abfallaufkommen in t/a	41.753	35.082	38.158
	davon gefährlich t/a	29.193	25.307	27.382
	Umweltschutzaufwendungen in EUR Mio.	18,6	18,2	19,2
Sicherheit	1.000-Mann-Quote ¹⁰	4,9	7,1	7,1
	KSUND-Kennzahl ¹¹	17,2	15,0	14,7
	PSIR (Process Safety Incident Rate) ¹²	4,3	3,6	2,4
	LTIR (Lost Time Injury Rate) ¹³	6,5	5,6	8,1

1 Berechnung Fluktuationsrate: Abgänge im Berichtszeitraum / durchschnittlicher Personalbestand im Berichtszeitraum * 100

2 Nur übertariflicher Bereich

3 Berechnung Ausbildungsquote: Anzahl der Auszubildenden / Anzahl der Beschäftigten zum Stichtag * 100

4 Verhältnis von F&E-Aufwendungen zu Umsatz

5 AlzChem kann aufgrund des hoch diversifizierten Produktspektrums flexibel auf Nachfrageänderungen des Marktes reagieren. Aufgrund der sich dadurch ergebenden Produktionsänderungen können die im Bereich Umwelt genannten Kennzahlen von Jahr zu Jahr erheblich abweichen.

6 Die Angaben im Nachhaltigkeitsbericht 2019 können unter Umständen von den Kennzahlen in nachlaufenden Berichterstattungen (z. B. Umwelterklärung) variieren.

7 Betrifft alle Produktionsstandorte inkl. Sundsvall (Schweden)

8 Betrifft nur den Standort in Trostberg.

9 Betrifft nur die deutschen Standorte.

10 1.000-Mann-Quote: Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle bezogen auf 1.000 Vollzeitmitarbeiter

11 Kennzahl für Sicherheit und Unfälle mit externen Arztbehandlungen (berücksichtigt werden eigene Mitarbeiter, Mitarbeiter nach AÜG und Kontraktoren-Mitarbeiter). Berechnung: Anzahl externer Arztbehandlungen * 1 Mio. Arbeitsstunden / Gesamtarbeitsstunden im Betrachtungszeitraum

12 PSIR (Process Safety Incident Rate): Unter PSI-Ereignissen versteht man den ungewollten Austritt von chemischen Substanzen oder Energien oberhalb definierter Schwellenwerte aus ihrer ersten Umhüllung, wie Rohrleitungen, Pumpen, Tanks oder Fässern. Betrachtet werden bei diesen möglicherweise sicherheits- und umweltrelevanten Vorfällen ausschließlich solche, die bei einem verfahrenstechnischen Prozess auftreten. Die PSI-Rate (PSIR) stellt die Anzahl der PSI-Ereignisse während eines Jahres bezogen auf 1.000.000 Arbeitsstunden dar (betrifft nur die deutschen Standorte).

13 LTIR (Lost Time Injury Rate): Anzahl der Unfälle mit mehr als 24 Stunden Ausfallzeit bezogen auf 1.000.000 Arbeitsstunden. (betrifft nur die deutschen Standorte)

10.3. NACHHALTIGKEIT IM UNTERNEHMEN

Mit unseren Produkten wollen wir uns an einer nachhaltigen Zukunftsentwicklung beteiligen. Wir haben das Bevölkerungswachstum, das gesunde Altern sowie die Energieeffizienz als nachhaltige Wachstumstreiber definiert, zu welchen wir durch unsere Produkte einen Beitrag leisten wollen.

Gesundes Altern

Die Weltbevölkerung, insbesondere in den westlichen Industrienationen, altert beständig. So lag die durchschnittliche globale Lebenserwartung im Jahr 2000 bei rund 66,4 Jahren. Bereits im Jahr 2016 betrug die globale Lebenserwartung im Schnitt ca. 72,0 Jahre. Wissenschaftler erwarten, dass die Lebenserwartung in den kommenden Jahren nochmals deutlich steigen wird. Maßgeblich verantwortlich ist der medizinische Fortschritt sowohl in der Prävention als auch in der Behandlung von Krankheiten. Nichtsdestotrotz nehmen sogenannte Zivilisations- und Alterserkrankungen zu. Gleichzeitig gewinnt das Bewusstsein für Gesundheit und Ernährung an Bedeutung, so dass vor allem ältere Menschen sich verstärkt sportlich betätigen und bewusst auf eine gesunde Ernährung achten. Mit ihren Produkten will die AlzChem-Gruppe diese Entwicklungen im Nahrungsergänzungsmittel-, Pharma-, Kosmetik- und Gesundheitsbereich unterstützen.

Quellen: WHO-Homepage und Lancet Medical Journal-Homepage
(21. Januar 2021)

Energieeffizienz

Energieeffizienz und Erneuerbare Energien gewinnen weltweit zunehmend an Bedeutung. Dies ist einerseits bedingt durch rechtliche und regulatorische Vorgaben; andererseits befinden sich mittlerweile viele neuere Technologien in einem Stadium, in dem eine wirtschaftliche Nutzung attraktiv ist.

Entsprechend steigt die Nachfrage nach Photovoltaik- und Windkraftanlagen an. So erhöhte sich die global installierte Leistung von Wind- und Solarenergieanlagen von rund 130 GW im Jahr 2008 auf rund 1.050 GW im Jahr 2018. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von ca. 23 %. Es wird erwartet, dass sich dieser Wachstumstrend auch zukünftig fortsetzt. AlzChem sieht sich gut positioniert, um an dieser Entwicklung zu partizipieren.

Quelle: International Renewable Energy Agency (IRENA): Renewable Capacity Statistics 2020

Bevölkerungswachstum

Im Jahr 1900 lebten weltweit ca. 1,7 Mrd. Menschen. Bis zum Jahr 2000 erhöhte sich diese Zahl auf mehr als 6,1 Mrd. Nur 17 Jahre später, im Jahr 2017, belief sich die Weltbevölkerung auf rund 7,6 Mrd. Die Vereinten Nationen gehen davon aus, dass bis 2030 ein Anstieg auf ca. 8,6 Mrd. Menschen realistisch ist. Gleichzeitig sind die landwirtschaftlich nutzbaren Anbauflächen weltweit begrenzt. Vor diesem Hintergrund sind effiziente Prozesse notwendig, um die wachsende Bevölkerung auch zukünftig bestmöglich mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Die Produkte der AlzChem-Gruppe entsprechen diesen Anforderungen und können in einer zunehmend an optimierten Erträgen orientierten Agrarproduktion eingesetzt werden.

Quelle: UN-Prognose zur Entwicklung der Weltbevölkerung (21. Januar 2021)

Durch die Erweiterung der Produktionskapazität für Creamino® kann der wachsende Bedarf genutzt und das Wachstumspotenzial des Produkts voll ausgeschöpft werden. Wachstumstreiber ist in diesem Markt vor allem die schnell wachsende Weltbevölkerung bei gleichzeitig begrenzter landwirtschaftlicher Nutzfläche, so dass eine höhere Effizienz in der Landwirtschaft immer mehr an Bedeutung für die Versorgungssicherheit gewinnt. Mit seinem erheblichen Potenzial zur Reduktion von Treibhausmissionen entspricht Creamino® darüber hinaus dem wachsenden Wunsch nach mehr Nachhaltigkeit in der Lebensmittelproduktion.

Bei voller Auslastung der jährlichen Creamino®-Produktionskapazitäten ermöglicht die Nutzung von Creamino® Einsparungen von ca. 39.750 t CO₂ sowie ca. 150.000 ha Anbaufläche. Als Vergleichsgröße soll hier der jährliche Flächenverbrauch in Deutschland dienen, welcher ca. 21.000 ha beträgt.

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (21. Januar 2021)

Treibhausmissionen

Über 112 Jahre nach Aufnahme der Kalkstickstoffproduktion an der Alz konnte AlzChem ein neues Anwendungsfeld für Kalkstickstoff entwickeln. Während der Lagerung emittiert Gülle die klimaschädlichen Gase Methan und CO₂. Bereits die Zugabe von kleinen Mengen Kalkstickstoff zur Gülle blockiert nahezu die gesamte Gasbildung aus der Gülle. **EMINEX®** hemmt Bakterien in der Gülle – je nach eingesetzter Menge – für eine gewisse Zeit und kann dadurch einen erheblichen Beitrag zur Reduktion klimaschädlicher Gase leisten.

Dieser Effekt trifft vollkommen den Nerv der Zeit. So hat die deutsche Bundesregierung das Ziel ausgegeben, bis 2030 den Treibhausgasausstoß um **mindestens 55 % zu reduzieren**. Auf der einen Seite sollen Wirtschaftsdünger wie Gülle energetisch genutzt, auf der anderen Seite sollen Emissionen aus der Tierhaltung reduziert werden. Aus der Güllelagerung und Ausbringung entstehen jedoch 19,2 % der in Deutschland anfallenden Methan-Emissionen. Genau hier können wir mit EMINEX® dazu beitragen, diese Emissionen deutlich zu senken und somit einen erheblichen Beitrag zur Verminderung der Treibhausgase leisten.

Neben der Emissionsminderung ist es für Landwirte besonders wichtig, dass die Gülle ihre **Düngewirkung** behält und positiv auf Pflanzen wirkt. Analysen der Inhaltstoffe der Gülle zeigten, dass diese sogar qualitativ aufgewertet wird. Durch einen höheren Anteil an Ammonium-Stickstoff erhöht sich die Pflanzenverfügbarkeit der Gülle. Für Landwirte ist das ideal, da so zusätzliche Mehrerträge erzielt werden können.

Nach zahlreichen Vorgesprächen mit verschiedenen Universitäten, Behörden und Landwirtschaftsministerien sind wir zuversichtlich, durch die Behandlung von Gülle mit EMINEX® eine Lösung für die Reduktion von Treibhausgasen aus der Landwirtschaft gefunden zu haben, die Landwirten zusätzlich auch höhere Erträge ermöglicht.

Die Einführung von **EMINEX®** startet bereits im Jahr 2021.

Nachhaltigkeitsmanagement

Um effektiv nachhaltig handeln zu können, bedarf es einer festen organisatorischen Struktur mit klaren Verantwortlichkeiten für das Thema Nachhaltigkeit. Daher wurde Ende 2020 ein sogenanntes „**Kernteam Nachhaltigkeit**“ ins Leben gerufen. Dem Kernteam steht der COO, Klaus Englmaier, als Mentor zur Seite.

Dieses fachbereichsübergreifend zusammengesetzte Team soll die Aktivitäten der AlzChem in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen überwachen und permanente Verbesserungen im nachhaltigen Verhalten der AlzChem vorantreiben. Zu den wesentlichen Aufgaben dieses Kernteams gehören unter anderem die Erarbeitung einer neuen Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Erarbeitung und Nachverfolgung von übergreifenden Nachhaltigkeitsprojekten.

Die Nachhaltigkeitsaktivitäten der AlzChem sollen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekte des Managementhandels verbinden. In diesem Zuge sollen Szenarien zur Erreichung der **CO₂-Neutralität** erarbeitet sowie die Auswirkungen des Themas Nachhaltigkeit auf unser Produktportfolio quantifiziert werden.

10.4. LIEFERKETTE

Verbundproduktion

Wesentliches Merkmal der AlzChem-Gruppe ist die vertikale Integration entlang der Calciumcarbid-/Calciumcyanamid-Kette (NCN-Kette). Das bedeutet, dass die meisten Erzeugnisse des Unternehmens auf denselben Ausgangsstoffen basieren, nämlich Kalk, Kohle und Strom. Viele Schritte der Verarbeitung und Veredelung dieser Ausgangsstoffe werden von AlzChem selbst übernommen. Das integrierte Fertigungssystem erlaubt uns, das während der Verbundproduktion entstehende Kohlenmonoxid zu sammeln, zu reinigen und als Rohstoff für weitere chemische Reaktionen zu verwenden. Dadurch werden klimaschädliche Emissionen während der Verbundproduktion auf das Nötigste reduziert.

Regenerative Abfallströme

Die **AlzChem-Gruppe** ist ständig bestrebt, die Recyclingquote sowie den Wiederverwertungsanteil zu verbessern. Wo es uns möglich ist, werden produktionsspezifische Abfälle in den Produktionsprozess zurückgeführt, intern verwertet oder zu einem neuen Wertstoff aufgearbeitet. Folgende Beispiele gewähren einen Einblick in unsere Bemühungen:

- Als erstes Beispiel kann hier die Carbidproduktion am Standort Hart angeführt werden. Im Rahmen des Herstellungsprozesses entstehen das als Nebenprodukt anfallende Carbido-fengas und KOKA-Granulat. Das Gas wird aufwändig in mehreren Stufen gereinigt, anschließend verdichtet und über eine Ferngasleitung an die Standorte Trostberg und Schalchen befördert, wo es nahezu vollständig als **Heiz- und Synthesegas** verwendet wird. Das KOKA-Granulat wird vermarktet.
- Rauchgase aus der Energieerzeugung werden größtenteils nicht emittiert, sondern in Produktionsprozessen wiederverwendet. Dieses Vorgehen ermöglicht es AlzChem, die jährlich emittierte CO₂-Menge um ca. **50.000 Tonnen** zu reduzieren.
- Der Brauchwassereinsatz in den verschiedenen Herstellungsprozessen führt notwendigerweise zu verunreinigten Prozessabwässern. Verunreinigtes Prozessabwasser wird zum einen intern **anstelle von Frischwasser** verwertet (falls qualitäts- und umweltverträglich möglich). Zum anderen erfolgt eine Reinigung der Abwässer in der werkseigenen zentralen Abwasserbehandlungsanlage (ZABA). Dadurch muss nur ein geringer Restbestand des Brauchwassers als Abfall entsorgt werden.

Auditierung

Gesellschaftliche Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility - CSR) wird in der weltweiten Lieferkette zunehmend gefordert. Daher hat sich AlzChem 2020 erneut dem unabhängigen CSR-Rating durch die weltweit tätige Bewertungsplattform EcoVadis unterzogen. Bei dieser Bewertung wurden die Aktivitäten des Unternehmens in den Bereichen Schutz der Umwelt, Arbeitsbedingungen und Menschenrechte, faire Geschäftspraktiken und nachhaltige Beschaffung auf den Prüfstand gestellt. Mit 68 von 100 in der Bewertung erreichbaren Punkten liegt AlzChem deutlich über dem Industriedurchschnitt und gehört weltweit zu den besten vier Prozent der bisher durch EcoVadis geprüften Unternehmen in dieser Branche.

Einkauf/Lieferantenfreigabe

Im Bereich Einkauf/Lieferantenfreigabe stellen wir sicher, dass unternehmensweite Standards bei der Beschaffung unserer Rohstoffe eingehalten werden. Die Prozesse für den Einkauf und für die Rohstoffqualifizierung sind in einer Verfahrensweisung mit klaren Verantwortlichkeiten festgelegt. Lieferanten werden basierend auf eindeutig definierten Kriterien auditiert; die Häufigkeit der Audits hängt von der Bedeutung des Rohstoffes für die Beschaffungskette ab.

Auch haben wir uns als Mitglied der BME-Compliance-Initiative (Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V.) verpflichtet, von allen unseren Lieferanten die Einhaltung des von dieser Initiative festgelegten Verhaltenskodex zu fordern und dies durch Überprüfungen sicherzustellen.

Produktion

Die deutschen AlzChem-Produktionsstätten sind in Trostberg, Schalchen, Hart und Waldkraiburg angesiedelt. Sie werden durch ein sehr detailliertes Gesetzeswerk reguliert, dessen Umsetzung wir gemeinsam mit den lokalen Überwachungsbehörden regelmäßig überprüfen. Ein analoges Vorgehen erfolgt auch für unseren schwedischen Produktionsstandort in Sundsvall.

Sicherheit gehört zu den obersten Unternehmenszielen. Eine detaillierte Sicherheitsbetrachtung bei der Inbetriebnahme von Anlagen oder neuen Prozessen ist für uns ebenso selbstverständlich wie ein sicherer Anlagenbetrieb, welcher unter anderem durch ein vorbeugendes Instandhaltungsprogramm und die kontinuierliche Weiterbildung des Personals sichergestellt wird.

Produktsicherheit

AlzChem hält alle relevanten chemikalienrechtlichen Vorgaben der EU und der Bundesrepublik Deutschland ein, so dass unsere Produkte gemäß den Bestimmungen der EU-Chemikalienverordnung, kurz REACH, hergestellt und geprüft werden.

Sicherheitsvorgaben für die Verwendung unserer Produkte werden ständig auf dem neuesten Stand gehalten und in unseren Sicherheitsdatenblättern den Anwendern zur Verfügung gestellt. Wir nehmen somit unsere Verantwortung ernst und setzen ebenso bei allen unseren Lieferanten und Auftragnehmern ein gleichwertiges Vorgehen nicht nur voraus, sondern stellen das auch durch Überprüfungen sicher.

Qualitätskontrolle

AlzChem besitzt eigene Prüflabore. Der Bereich ist unabhängig von der Produktion. Die Freigabe unserer Produkte erfolgt durch hierzu autorisierte Laborleiter des Bereichs Analytik. Die Labore in Trostberg sind zudem nach DIN EN ISO 17025 akkreditiert und GLP zertifiziert. Wir nehmen Rückstellmuster von allen Produktionschargen und lagern diese unter geeigneten Bedingungen. Das nach ISO 9001 zertifizierte Qualitätsmanagementsystem stellt sicher, dass Kundenanforderungen systematisch ermittelt, bewertet und umgesetzt werden mit dem Ziel, diese vollständig zu erfüllen.

Unsere deutschen Standorte sind nach den Normen ISO 9001, ISO 14001, EMAS, ISO 50001, ISO 27001 und OHRIS zertifiziert. Letzteres entspricht den Anforderungen der OHSAS 18001/ISO 45001. Unser Prüflabor in Trostberg ist nach ISO 17025 akkreditiert. Die genannten Zertifikate können auf der Homepage der AlzChem Group AG eingesehen werden.

10.5. UMWELTBELANGE, § 315C HGB I. V. M. § 289C ABS. 2 NR. 1 HGB

Es ist ein Anliegen der AlzChem-Gruppe, den Umweltschutz stets weiter zu verbessern. Die Umweltschutzaufwendungen betragen 2020 knapp EUR 19,2 Mio. (Vorjahr: EUR 18,2 Mio.).

Das aktuelle Umweltprogramm mit den definierten Zielen und zugehörigen Maßnahmen findet sich standortbezogen in der jährlich zu veröffentlichenden Umwelterklärung (AlzChem Group AG-Homepage).

Wesentliche Ziele beim Umweltschutz sind die Reduzierung des Energieeinsatzes, Reduzierung und Vermeidung von Abfällen, Schutz der Gewässer sowie Immissions- und Lärmschutz.

Um diese Ziele zu erreichen, haben die deutschen Produktionsgesellschaften der AlzChem-Gruppe verschiedene Managementsysteme zu den Themenbereichen Umwelt-, Qualität- und Energiemanagement eingeführt. Diese Managementsysteme sind Teil des oben geschilderten Integrierten Managementsystems (IMS), dessen Vorteil darin besteht, durch Nutzung von Synergien im Vergleich zu mehreren isolierten Managementsystemen ein schlankeres, effizienteres Management zu ermöglichen. Das Integrierte Managementsystem der AlzChem-Gruppe ist unter anderem im sogenannten **IMS-Handbuch** beschrieben. Es enthält relevante Abläufe und Regelungen sowie Verantwortlichkeiten und Aufgaben.

Wir überwachen, dokumentieren und bewerten regelmäßig die Auswirkungen unserer Aktivitäten auf die Umwelt, indem wir umweltbezogene Kennzahlen ermitteln. Durch die Darstellung der Umweltleistung im Rahmen der Nachhaltigkeitskennzahlen soll eine quantitative Übersicht der für AlzChem wichtigsten Trends geliefert werden. Der Einsatz von Rauchgas (CO₂) im Produktionsprozess ermöglicht uns, die jährlich emittierte CO₂-Menge um 50.000 Tonnen zu reduzieren. Des Weiteren konnten in den vergangenen Jahren die Energiemengen aus der Wärmerückgewinnung gesteigert werden und somit, neben den eingesetzten CO₂-Mengen, positiv zum Klimaschutz beitragen. Ferner konnten die Staubemissionen in die Luft insgesamt auf einem sehr niedrigen Niveau gehalten werden. Ebenso sind die NOX-Emissionen in den letzten Jahren durch verschiedenen Verbesserungen im Bereich der Brennstoffqualität deutlich gesunken. Wo es uns möglich ist, werden produktionsspezifische Abfälle in den Produktionsprozess zurückgeführt oder sonst intern verwertet.

Grundsätzlich legen wir zur Bewertung der Umweltleistung die Anforderungen von **EMAS** und der ISO 14001 zugrunde. Für weiterführende Informationen verweisen wir auf die veröffentlichten Umwelterklärungen.

AlzChem kann aufgrund des hoch diversifizierten Produktspektrums flexibel auf Nachfrageänderungen des Marktes reagieren. Aufgrund der sich dadurch ergebenden Produktionsänderungen können die in der Umwelterklärung sowie im Nachhaltigkeitsbericht genannten Kennzahlen von Jahr zu Jahr erheblich variieren. Außerhalb der produktionsbezogenen Schwankungen waren für das Gesamtjahr 2020 keine gegenüber dem Vorjahr signifikanten Abweichungen zu verzeichnen.

Neben zahlreichen internen Audits nehmen auch externe Überwachungsaudits im Rahmen des Rezertifizierungs- beziehungsweise Revalidierungsprozesses durch eine externe Überwachungsgesellschaft eine wichtige Rolle ein. Die Unternehmen der AlzChem-Gruppe führen außerdem Lieferanten- und Kundenaudits durch. Hier werden neben Qualitätsthemen auch Umweltaspekte betrachtet.

Auch die Behörden überprüfen regelmäßig die Einhaltung der Anforderungen aus Genehmigungsbescheiden und aus dem Umweltrecht beim Betrieb unserer Anlagen. Um diese Überprüfungen sowohl für die Überwachungsbehörde als auch für die AlzChem-Gruppe möglichst effizient durchführen zu können, wurde ein Projekt in Zusammenarbeit mit den Behörden und mit anderen Unternehmen im Chemiedreieck, das Modell der „kooperativen Anlagenüberwachung“, entwickelt.

Unsere Tochtergesellschaft Nordic Carbide AB mit Sitz in Sundsvall (Schweden) unterliegt der schwedischen Umweltgesetzgebung. Das Unternehmen erstellt eine jährliche Umwelterklärung, welche den lokalen Behörden vorgelegt wird.

Wasser/Abwasser

Wir engagieren uns für den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser, wollen Wasser möglichst sparsam verwenden und unseren Wasserverbrauch weiter verringern. Eine gute Wasserversorgung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen reibungslosen Produktionsablauf, denn Wasser ist einer der wichtigsten Hilfsstoffe für die chemische Industrie.

Die Bodenbeschaffenheit unserer Standorte Trostberg, Hart, Schalchen und Waldkraiburg zeichnet sich durch dicke, sehr poröse Kiesschichten aus, welche erhebliche Grundwasservorkommen enthalten. Diese geologische Besonderheit erlaubt uns das Fördern des gesamten benötigten Kühl-, Brauch- und Trinkwassers aus eigenen Grundwasserbrunnen.

Das implementierte Wassermanagement der deutschen AlzChem-Standorte ermöglicht eine Überwachung der Abwässer, welche überwiegend aus Kühl- und Regenwasser bestehen. Nur ein kleiner Bruchteil der Abwässer (ca. 0,5 %) muss in einer Kläranlage gereinigt werden.

Die Kühlwasserversorgung der Nordic Carbide AB wird durch den dortigen Standortbetreiber an der Mündung des Ljungan mit einer durchschnittlichen Wasserführung von 200 m³/s sichergestellt. Für die Carbidherstellung werden maximal 0,5 m³/s benötigt, so dass der Umwelteingriff als sehr gering bezeichnet werden kann.

Abfall/Abgas

Die Gesamtmenge an Abfällen unserer Standorte variierte gegenüber den Vorjahren. In 2020 resultierte dies im Wesentlichen aus bei Bau- und Abbruchmaßnahmen angefallenen Abfällen sowie aus dem Produktprogramm der Mehrzweckanlagen. Produktionsspezifische Abfälle stellen den größten Anteil dar, während die nicht produktionsspezifischen Abfälle alle sonstigen Abfälle betreffen. Soweit möglich, werden produktionsspezifische Abfälle in internen Produktionsprozessen verwertet. Umweltziele im Bereich Abfall helfen, Abfall zu vermeiden bzw. die Menge an Abfall zu vermindern.

Der jährliche Emissionsbericht der Abgasverbrennungsanlage (AGV) für den Chemiepark Trostberg wurde im April 2020 veröffentlicht. AlzChem unterrichtet damit die Öffentlichkeit über den ordnungsgemäßen Betrieb der AGV. Wie in den vergangenen Jahren wurden auch 2019 die vorgeschriebenen Grenzwerte kontinuierlich überwacht. Es kam zu keiner Überschreitung der Tagesmittelwerte. Mit dem Betrieb der AGV stellt AlzChem die zuverlässige Entsorgung von Abgasen und Chemiewässern am Chemiepark Trostberg sicher und vermeidet so unnötige Transporte von Sonderabfällen.

Energiemanagementsystem

Die AlzChem als energieintensives Unternehmen ist bestrebt, ihren Umgang mit der Ressource Energie weiter zu optimieren. Das Energiemanagement beinhaltet eine systematische Durchführung der energetischen Bewertung der Betriebsbereiche, der Energieleistungskennzahlen, der Energieziele und der Aktionspläne zur kontinuierlichen Verbesserung der energiebezogenen Leistung.

Für weiterführende und standortbezogene Angaben sowie die entsprechenden Ziele unseres Umweltprogramms verweisen wir hier auf die jährlich zu veröffentlichende Umwelterklärung.

10.6. ARBEITNEHMERBELANGE, § 315C HGB I. V. M. § 289C ABS. 2 NR. 2 HGB

Wir setzen auf unsere Kolleginnen und Kollegen und bieten neben einem attraktiven Entgeltsystem auch Arbeitsplatzsicherheit, kollegiales Handeln sowie die Möglichkeit, berufliche Entwicklungen selbst mitzugestalten. Unsere Verhaltensprinzipien Verlässlichkeit, Fairness, Vertrauen, Verantwortung und Qualität sind Maßstab für die Zusammenarbeit im Unternehmen, aber auch im Kontakt mit Kunden und Lieferanten.

AlzChem sorgt durch das Unterzeichnen einer Charta der Gleichstellung unter anderem für existenzsichernde Arbeit, lebensphasenorientierte Arbeitszeiten, gleiche berufliche Entwicklungschancen und gleiches Entgelt für Frauen und Männer.

Wir verfolgen das Ziel, geeignete Mitarbeiter zu gewinnen, zu binden und zu motivieren. Wir möchten für unsere Mitarbeiter ein nachhaltig stabiles Umfeld schaffen – ohne die Notwendigkeit von Restrukturierungen oder betriebsbedingten Kündigungen. Besonderes Augenmerk richten wir dabei auf die Zufriedenheit und das Engagement unserer Mitarbeiter. Die Höhe der Fluktuation und die **durchschnittliche Betriebszugehörigkeit** geben uns Hinweise, wie zufrieden unsere Mitarbeiter tatsächlich sind. Diese Messgrößen betragen im Jahr 2020 3,5 % (2019: 3,5 %) und 18,3 Jahre (2019: 18,4 Jahre). Mit diesen beiden Messgrößen hebt sich AlzChem von den in Deutschland herrschenden Durchschnittswerten für Betriebszugehörigkeit (11,5 Jahre) und Fluktuation (16 %) deutlich ab.

Quellen: IWD - Institut der deutschen Wirtschaft und Benchmarking Center Europe (21. Januar 2021)

Zur Erreichung unserer Ziele haben wir zahlreiche Maßnahmen ergriffen, auf welche wir nachfolgend kurz eingehen wollen.

Flexible Arbeitszeiten

Innerhalb einer festgelegten Rahmenzeit können unsere Mitarbeiter Arbeitsbeginn und Arbeitsende weitgehend selbst festlegen sowie ihre Arbeitszeiten flexibel gestalten. Arbeitszeitflexibilität soll durch die Steigerung der Eigenverantwortung zu mehr Mitarbeitermotivation und einer höheren Unternehmensbindung beitragen und damit letztlich einen Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten.

Attraktive Vergütung

Über die tariflichen Konditionen hinaus bieten wir eine der persönlichen Leistung und der jeweiligen Position beziehungsweise Verantwortung entsprechende Vergütung an. Zudem erhalten unsere Mitarbeiter/-innen eine vom Unternehmenserfolg abhängige Erfolgsbeteiligung. Betriebliche und soziale Zusatzleistungen sind feste Bestandteile unseres Vergütungssystems. Durch eine Funktionsbewertung, die betriebliche Funktionen mit gleichwertigen und vergleichbaren Arbeitsaufgaben (Arbeitsplätze) zusammenfasst, soll sichergestellt werden, dass eine einheitliche und faire Bewertungspolitik im Quervergleich über alle Standorte sowie Mitarbeiter (männlich/weiblich) gewährleistet ist. Jeder Mitarbeiter unserer deutschen Standorte wird in die Gruppen-Unfallversicherung eingeschlossen, welche im Leistungsfall sowohl den betrieblichen als auch den privaten Bereich abdeckt.

Gesundheitsmanagement

Das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter ist ausschlaggebend für unseren gemeinsamen Erfolg und die damit verbesserte Wettbewerbsfähigkeit unseres Unternehmens. Die Gesundheit ist neben der fachlichen, intellektuellen und sozialen Kompetenz das wertvollste Gut, welches unsere Mitarbeiter in das Unternehmen einbringen. Deshalb gibt es unternehmensseitig vielfältige Angebote, die von der Ernährung über Bewegung bis zur Gesundheitsvorsorge die Möglichkeit geben, sich sein Gesundheitsprogramm individuell zusammenzustellen.

Medizinischer Dienst (Werksarzt und Sanitäter)

An unseren Standorten Trostberg und Hart bieten wir unseren Mitarbeitern eine umfassende medizinische Betreuung an. Die Arbeits- und Notfallmedizin umfasst hierbei alle Maßnahmen zur Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen oder von Berufskrankheiten, zur Gesunderhaltung am Arbeitsplatz sowie zur Diagnostik und Therapie von Unfällen sowie akuten Erkrankungen.

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Oftmals bereitet die Rückkehr an den Arbeitsplatz nach Erkrankungen keine Schwierigkeiten. In einigen Fällen ist jedoch eine Weiterbeschäftigung im bisherigen Sinne nicht ohne weiteres möglich. Hier werden in Zusammenarbeit mit dem Eingliederungsteam Maßnahmen erarbeitet, die eine beeinträchtigungsgerechte Beschäftigung ermöglichen. Die Maßnahmen sind vielfältig und können zum Beispiel inhaltliche Änderungen der Tätigkeit, personelle Unterstützung oder technische Veränderungen des Arbeitsplatzes umfassen.

Ideenmanagement

Ideen, die durch Mitarbeiter generiert werden, sind von uns ausdrücklich erwünscht. Wir möchten unsere Mitarbeiter motivieren, an kontinuierlicher Verbesserung aktiv mit ihren Ideen teilzunehmen. Sie fördern die Zusammenarbeit und helfen, Unfälle zu vermeiden, den Umweltschutz zu verbessern, den technischen Fortschritt umzusetzen und schlussendlich die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens zu steigern.

Betriebliche Altersvorsorge

Unsere betriebliche Altersversorgung wird im Wege eines Bausteinsystems durchgeführt. In den diversen Bausteinen werden sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Arbeitnehmer monatliche Beträge eingezahlt, die dem Mitarbeiter nach dem Eintritt in den Ruhestand zur Verfügung stehen. Des Weiteren bieten wir unseren Mitarbeitern ein Langzeitkonto an, in das sowohl Entgelt als auch Urlaub oder Altersfreizeiten eingebracht werden können.

Demografiefonds

Der Demografiefonds ist kein Geldfonds im klassischen Sinne, sondern ein betrieblich geschaffener Topf, welcher die vom Arbeitgeber geleisteten Demografiebeiträge für die Tarifmitarbeiter sammelt, um die Herausforderungen des demografischen Wandels anzugehen. Die Mittel aus diesem Topf werden dazu verwendet, Instrumente für die Gestaltung des demografischen Wandels zu finanzieren. Anders als bei Tarifierhöhungen besteht kein individueller Anspruch des Arbeitnehmers, sondern nur ein kollektiver Gestaltungsspielraum für die Betriebsparteien.

Weiterbildung

Um in unserem Betätigungsfeld auch in Zukunft behaupten zu können, benötigen wir eine zukunftsorientierte, qualifizierte Belegschaft. Wir bieten unseren Mitarbeitern in jeder Berufssparte eine fachorientierte Aus- und Weiterbildung am Arbeitsplatz oder in Fachinstitutionen. Unsere Personalentwicklung ist darauf ausgerichtet, Potenziale und Talente im Unternehmen frühzeitig zu erkennen und zu entwickeln. Ein breites Angebot an Bausteinen in den Bereichen Führungskräfteentwicklung, Qualifizierung, Wissensmanagement, Gesundheitsmanagement und Unternehmenskultur rundet unser Personalentwicklungskonzept ab. Auf die Bedürfnisse unserer Mitarbeiter gehen wir individuell ein. Damit legen wir den Grundstein für die Besetzung von Schlüsselpositionen aus den eigenen Reihen.

Ausbildung

AlzChem ist einer der größten **Ausbilder** in der Region. Im Rahmen einer praxisnahen Ausbildung in den entsprechenden Fachabteilungen bieten wir unseren Auszubildenden ein hochmodernes Ausbildungslabor und ideale Lehrwerkstätten sowie eine abwechslungsreiche kaufmännische Ausbildung an. Die hohe Qualität unserer Ausbildung wird auch von internationalen Konzernen anerkannt – so sehr, dass diese ihre jungen Mitarbeiter von uns ausbilden lassen.

Um auch weiterhin als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, hat AlzChem auch in diesem Jahr interessierte Schülerinnen und Schüler zum Tag der Ausbildung eingeladen, welcher aufgrund der COVID-19-Pandemie als Online-Treffen durchgeführt wurde. Der Aufwand hat sich gelohnt. Am 1. September 2020 starteten 46 junge Leute ihre Ausbildung im Chemiepark Trostberg in kaufmännischen, metall- und elektrotechnischen sowie chemischen Bereichen. Wie auch in den Vorjahren liegt die **Ausbildungsquote** 2020 im Chemiepark Trostberg mit **10 %** erneut auf hohem Niveau. Der Durchschnitt in der chemischen Industrie in Bayern liegt bei 4,5 %. Wir sind froh, dass wir auch im vergangenen turbulenten Jahr einen fast normalen Start ins Berufsleben anbieten konnten.

10.7. SOZIALBELANGE, § 315C HGB I. V. M. § 289C ABS. 2 NR. 3 HGB

Ein politisches und staatsbürgerliches Engagement von Unternehmen und deren Arbeitnehmern im demokratischen Umfeld ist für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft unentbehrlich. Die AlzChem Group AG begrüßt das soziale Engagement ihrer Mitarbeiter bei der Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung, im Sport sowie im karitativen und im kulturellen Bereich. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, das gesellschaftliche Leben an ihren Standorten auch selbst aktiv mit zu verbessern.

Die AlzChem-Gruppe engagiert sich, fördert Kinder- und Jugendprojekte, unterstützt Schulprojekte und ist Mitglied in dem gemeinnützigen Verein zur Förderung von Bildung und Unternehmertum in Deutschland, der Wissensfabrik (Wissensfabrik – Unternehmen für Deutschland; Homepage (21. Januar 2021)).

Als regional verwurzelt Unternehmen übernehmen wir Verantwortung, vor allem im regionalen Umfeld unserer Standorte. Auch 2020 engagierte sich die AlzChem-Gruppe mit zahlreichen Spenden- und Sponsoringprojekten. Aus den bereitgestellten Mitteln wurden zahlreiche Projekte und Maßnahmen mit den Schwerpunkten Soziales, Sport, Kultur und Bildung gefördert.

AlzChem ist Mitglied des **Trostberger Förderkreises** der Wirtschaft, welcher sich zur Aufgabe gemacht hat, Bildung, Kunst, Heimatpflege, Musik und andere kulturelle Zwecke sowie den Sport und soziale Einrichtungen in Trostberg zu fördern.

AlzChem fördert Bildung

Es ist uns ein Anliegen, jungen Menschen schon frühzeitig die Faszination der Chemie/Naturwissenschaften zu vermitteln und ihnen auf diese Weise auch die vielfältigen beruflichen Perspektiven der AlzChem-Gruppe aufzuzeigen. Die AlzChem-Bildungsinitiative umfasst nicht nur finanzielle Zuwendungen an Schulen im Einzugsbereich unserer Standorte, sondern auch Kooperationen im Bereich naturwissenschaftlicher Lerninhalte.

Mit Projekten wie „NaWi – Naturwissenschaft, wie geht das?“ wecken wir schon bei den ganz Kleinen die Neugier. Als Förderpartner haben AlzChem und BASF mit Kindergärten und Grundschulen in der Region Kooperationsvereinbarungen über eine Bildungspartnerschaft abgeschlossen. Diese erhalten Experimentierkisten und Lehrerskripte mit Anleitungen und fachlichen Hintergrundinformationen. Unsere NaWi-Team-Mitglieder geben ihr Wissen an die Lehrerinnen und Lehrer der beteiligten Schule weiter. Diese lernen die Experimente kennen und gewinnen Sicherheit im Umgang mit den Materialien. Die Veranstaltung ist als Lehrerfortbildung anerkannt. Die Lehrkräfte übernehmen die Umsetzung. Die NaWi-Versuche werden zum festen Bestandteil des Sachunterrichts an den Grundschulen. Nach etwa sechs Monaten treffen sich die NaWi-Team-Mitglieder und die Lehrkräfte, um Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Projekt auszutauschen. Zusätzlich erfolgt eine wissenschaftliche Evaluation.

Die Projekte, welche in 2017 ihr 10-jähriges Jubiläum feierten, sind eine erfolgreiche und bereits bewährte Aktion und Kooperation der AlzChem Group AG, der BASF in Trostberg und der Wissensfabrik. Die „Wissensfabrik – Unternehmen für Deutschland“ ist eine offene Plattform für alle Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Initiativen, die Wissen als Schlüssel für mehr Wirtschaftswachstum fördern und teilen. Die Wissensfabrik und wir haben ein wichtiges Ziel: Die nächste Generation und somit den Standort Deutschland fit für die Zukunft zu machen. Wir sehen uns in der Verantwortung, Impulse zu geben und Schulen, Universitäten sowie die Politik in ihrem Bildungsauftrag zu unterstützen.

Sich Zeit zu nehmen für junge Menschen, das hat bei AlzChem Tradition und einen hohen Stellenwert. Mit NaWi fängt bei AlzChem die Nachwuchsförderung bereits im Kindergarten an. Schüler können bei AlzChem Praktika, Schnupperlehren oder Workshops im Ausbildungslabor absolvieren. Als Chemieunternehmen aus Leidenschaft geben wir unsere Begeisterung gerne weiter. Die AlzChem Group AG sieht das Engagement für den Nachwuchs als eine Investition sowohl in die eigene als auch die regionale Zukunft. Wir fühlen uns der Region sehr verbunden und möchten ganz im Sinne guter Nachbarschaft Kindern und Jugendlichen berufliche Perspektiven bieten.

10.8. COMPLIANCE, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG, § 315C HGB I. V. M. § 289C ABS. 2 NR. 4, 5 HGB

Der Begriff **Compliance** bezeichnet die Gesamtheit aller einzuhaltenden Maßnahmen, die das regelkonforme Verhalten eines Unternehmens und seiner Mitarbeiter im Hinblick auf die gesetzlichen Ge- und Verbote begründen. Darüber hinaus soll die Übereinstimmung des unternehmerischen Handelns aber auch mit allen gesellschaftlichen Richtlinien und zentralen Wertvorstellungen gewährleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Diesen Zielen fühlt sich auch die AlzChem-Gruppe verpflichtet. Kein Mitarbeiter, Stellenbewerber oder Geschäftspartner darf aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden. Jegliche Art von Belästigung ist untersagt.

Zur Erreichung dieser Ziele hat die AlzChem-Gruppe ein Compliance-System etabliert, das der Vorbeugung beziehungsweise Begrenzung von Schäden, der Aufdeckung und Beendigung von Verstößen sowie der Erfüllung der gesetzlichen Pflichten dient. Die AlzChem Group AG ist dem Verhaltenskodex des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) beigetreten. Das Unternehmen verpflichtet sich damit, Bestechung zu unterbinden und ethische Grundsätze gegenüber Kunden, Mitbewerbern und Geschäftspartnern einzuhalten. Alle geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen sind am geltenden Recht auszurichten.

Darüber hinaus hat die AlzChem Group AG eigene Leitlinien implementiert, welche die unternehmenspolitischen Grundsätze und Normen von AlzChem zusammenfassen, mit denen alle Mitarbeiter vertraut sein müssen. Sie geben Orientierung zu grundlegenden rechtlichen und ethischen Pflichten von AlzChem-Mitarbeitern und verleihen ihnen die Sicherheit für ein richtiges Verhalten im Beruf.

Zur Stärkung der Compliance-Funktion hat AlzChem schon seit längerem ein Hinweisgebersystem mit einer externen Meldestelle („Whistleblower Hotline“, E-Mail: alzchem@heussen-law.de, Telefon: 089/29097-498) eingerichtet. Als solche steht den Mitarbeitern der AlzChem-Gruppe, aber auch zum Beispiel Geschäftspartnern und Kunden die Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, eine unabhängige Rechtsanwaltskanzlei aus München, zur Verfügung. Daneben kann sich jedermann mit einem Compliance-Thema an den Compliance Officer der Gesellschaft wenden. Die Rechtsanwälte der Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH unterliegen nach den für Rechtsanwälte geltenden berufsrechtlichen Vorschriften der Schweigepflicht und werden die Identität des Mitarbeiters und die erteilten Hinweise, soweit von dem Mitarbeiter gewünscht und rechtlich möglich, auch im Verhältnis zu Unternehmen der AlzChem-Gruppe vertraulich behandeln. Durch die Kontaktaufnahme zur „Whistleblower Hotline“ oder zum Compliance Officer entstehen den betroffenen Mitarbeitern keine Nachteile, sofern sie nicht selbst gegen Gesetze oder die Unternehmensleitlinien verstoßen haben.

Die Integrität sämtlicher Handlungen ist nach der festen Überzeugung des Unternehmens eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltig erfolgreiches Wirtschaften. Als weltweit tätiger Konzern unterliegt AlzChem zahlreichen nationalen und überstaatlichen Rechtsvorschriften (zum Beispiel Verordnungen der EU), aber auch Rechtsvorschriften anderer Länder. Sämtliche Geschäftsangelegenheiten und -prozesse müssen deshalb so geführt werden, dass sie allen anzuwendenden Gesetzen und anderen bindenden Vorschriften entsprechen, in deren Geltungsbereich AlzChem seine Geschäftstätigkeit ausübt. Unseren Mitarbeitern ist es untersagt, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine hiervon oder von unseren Unternehmensleitlinien abweichende Anweisung zu erteilen.

Demzufolge ist auch jegliche aktive und passive Bestechung oder Vorteilsannahme sowie der Versuch derselben strengstens untersagt. AlzChem will durch sein Handeln bereits den Anschein vermeiden, die Mitarbeiter würden durch sachfremde Mittel Einfluss auf ihre Geschäfts- und Gesprächspartner nehmen wollen. In der AlzChem-Gruppe dürfen Geschenke, Gefälligkeiten, Bewirtungen oder sonstige Vergünstigungen nur gewährt oder angenommen werden, wenn sie nicht den Rahmen der geschäftlichen Gepflogenheiten in der betroffenen Region überschreiten, keinen unangemessen hohen Wert besitzen und im Rahmen des gesetzlich beziehungsweise arbeitsrechtlich Erlaubten liegen.

Die AlzChem-Gruppe bekennt sich zu einem fairen Wettbewerb zum Nutzen der eigenen Kunden und ihrer weiteren Stakeholder. Zudem respektiert AlzChem die Unabhängigkeit von Amtsträgern. Deshalb ist bei der AlzChem-Gruppe jede Form von Korruption, einschließlich sogenannter Beschleunigungszahlungen, verboten. Auch hier bilden die einschlägigen Gesetze sowie unsere Unternehmensleitlinien die Grundlagen der Regelungen zur Korruptionsbekämpfung.

AlzChem behandelt alle Geschäftspartner in einer rechtlich einwandfreien und fairen Art und Weise. Die Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern erfolgt durch die Einkaufsorganisation in einem geordneten Verfahren nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien. Aufträge werden, soweit möglich und sinnvoll, auf der Basis von Wettbewerbsangeboten vergeben. AlzChem achtet bei der Auswahl der Lieferanten darauf, dass diese entsprechend den Grundsätzen der Unternehmerleitlinien handeln. Anreize, wie leistungsbezogene Provisionen, Rabatte, Preisnachlässe oder kostenlose Warenlieferungen, müssen jederzeit die Beachtung der unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen gewährleisten. Daher sind in der AlzChem-Gruppe die geschäftlichen Anreize umfassend und korrekt zu dokumentieren. Um verbotenen Handlungen vorzubeugen, erfolgt die Bezahlung von Lieferungen und Leistungen unmittelbar an den jeweiligen Vertragspartner. Die Bezahlung mit Barmitteln ist, außer in Bagatellfällen, untersagt.

Im Übrigen wird auf den Corporate-Governance-Bericht verwiesen.

10.9. SICHERHEIT

Der Schutz der Menschen vor Beeinträchtigungen ihrer Sicherheit und Gesundheit durch Produkte, Geschäfts- und Produktionsprozesse sowie der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen sind für die AlzChem Group AG elementare Bestandteile verantwortlichen unternehmerischen Handelns. Von der Einhaltung von Gesetzen und Vereinbarungen als Basis ausgehend, arbeiten wir daran, die Leistungen und das Managementsystem auf diesem Gebiet stetig weiter zu verbessern.

Als Unternehmen im Chemiepark Trostberg wollen wir nicht nur wirtschaftlich erfolgreich, sondern auch ein guter Partner, Arbeitgeber, Ausbilder und Nachbar sein. Aus diesem Selbstverständnis heraus übernehmen wir Verantwortung auch für die Sicherheit und den Schutz unserer Umwelt und unserer Anwohner. Seit über 100 Jahren betreiben wir an den Standorten Trostberg und Hart Anlagen, die der sogenannten Störfall-Verordnung unterliegen. Diese Verordnung regelt den Schutz von Mensch und Umwelt vor den Folgen von möglichen Störfällen bei technischen Anlagen, bei denen ggf. gefährliche Stoffe austreten könnten. Vielfältige eigene Sicherheitsinitiativen, eine bestens geschulte Werkfeuerwehr und die in Zusammenarbeit mit den Behörden optimierten umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen in unseren Betrieben und Anlagen tragen dazu bei, Gefahren für unsere Mitarbeiter und die Menschen in unserer Nachbarschaft zu minimieren. Mit einer aktuellen Broschüre informieren wir als Unternehmen des „ChemDelta Bavaria“ (Gemeinschaftsinitiative der Unternehmen im bayerischen Chemiedreieck) über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Störfällen. Die in der Broschüre enthaltenen Informationen können jederzeit auf der Homepage der AlzChem Group AG eingesehen werden.

Das Carbidwerk in Schweden fällt in den Anwendungsbereich der europäischen SEVESO-III-Richtlinie und unterliegt damit den entsprechenden schwedischen Gesetzen, die mit der deutschen Störfallverordnung vergleichbar sind.

Arbeits- und Anlagensicherheit/Arbeitsschutzmaßnahmen

AlzChem hat ein Arbeitsschutzmanagement nach OHRIS (Occupational Health and Risk Managementsystem) eingeführt. Die langjährig bestehende Zertifizierung wurde 2018 durch die Regierung von Oberbayern um drei Jahre verlängert.

Alle Gesellschaften, die an den von AlzChem betriebenen Standorten ansässig sind, beteiligen sich an einer gemeinsamen Sicherheitsarbeit in sieben Arbeitsausschüssen. Der Steuerungskreis Sicherheit ist die maßgebliche Instanz in der Sicherheits- und Gesundheitsarbeit an den deutschen Standorten der AlzChem Group AG. Der in der Regel monatlich tagende Steuerungskreis Sicherheit steuert und koordiniert so die Aktivitäten des Sicherheits- und Gesundheitsprogramms.

Sicherheitsaudits sind ein wichtiges Instrument unseres Sicherheitsmanagementsystems zur Vermeidung unsicherer Handlungen. Sie haben das Ziel, alle Mitarbeiter regelmäßig zu sicherem Handeln zu motivieren und Fehlverhalten sowie Sicherheitsmängel zu erkennen und abzustellen. Des Weiteren halten wir unsere Mitarbeiter an, auch sogenannte Beinaheunfälle zu melden. Der Fachbegriff für einen Beinaheunfall lautet „Near Miss“. In den Near-Miss-Fällen liegt großes Potenzial, da daraus viel gelernt werden kann, bevor etwas passiert. Beinaheunfälle geben uns daher die Möglichkeit, uns aktiv mit Fehlern und Gefahren auseinanderzusetzen.

Als weitere wichtige Säule im Arbeitsschutz sind verschiedene Arten von **Gefährdungsbeurteilungen** zu nennen. Dieser Aufwand hat sich gelohnt und spiegelt sich in entsprechenden Kennzahlen zum Arbeitsschutz wider: Die 1.000-Mann-Quote – also die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle bezogen auf 1.000 Vollzeitmitarbeiter – lag im Gesamtjahr 2020 an den deutschen Standorten mit 7,1 weit unter dem von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) genannten Mittelwert von 19,03.

Quelle: DGUV-Homepage (21. Januar 2021)

Neben der 1.000-Mann-Quote ermittelt die AlzChem-Gruppe die eigene Sicherheitsleistung anhand der Kennzahl KSUND. KSUND ist eine Kennzahl für Sicherheit und Unfälle mit externer medizinischer Betreuung und berücksichtigt neben eigenen Mitarbeitern auch Mitarbeiter nach AÜG sowie Kontraktoren-Mitarbeiter. Für das Gesamtjahr 2020 liegt die **KSUND-Rate** bei 14,7 und damit unter dem Vorjahreswert sowie unter dem vorgegebenen Ziel von 15,3.

Im Berichtsjahr 2020 wurde erstmalig unternehmensweit eine Kennzahl zur Anlagensicherheit erhoben: die sogenannte „PSIR – Process Safety Incident Rate“ (Prozesssicherheit-Ereignis-Rate) nach dem Standard des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI). Unter PSI-Ereignissen versteht man den ungewollten Austritt von chemischen Substanzen oder Energien oberhalb definierter Schwellenwerte aus ihrer ersten Umhüllung, wie Rohrleitungen, Pumpen, Tanks oder Fässern. Betrachtet werden bei diesen möglicherweise sicherheits- und umweltrelevanten Vorfällen ausschließlich solche, die bei einem verfahrenstechnischen Prozess auftreten. Die PSI-Rate (PSIR) stellt die Anzahl der PSI-Ereignisse während eines Jahres bezogen auf 1.000.000 Arbeitsstunden dar. Die PSI-Rate lag im vergangenen Jahr 2020 für AlzChem bei 2,4. Ab 2021 soll die PSIR bei AlzChem als Steuergröße zur kontinuierlichen und nachhaltigen Verbesserung in der Anlagensicherheit eingesetzt werden.

2020 fanden turnusgemäße Überprüfungen durch die Aufsichtsbehörden, wie die Störfallinspektion im Werk Trostberg, statt. Weiterhin werden neue Verfahren sowie Verfahrens- und Anlagenänderungen auf ihr Gefahrenpotenzial hin untersucht. Im Notfall- und Ereignismanagement wurde eine systematische Vorgehensweise im Alarmfall entwickelt. Es ist gute Praxis, dass in den letzten Jahren wieder zahlreiche Übungen durchgeführt wurden, um im Falle eines Falles vorbereitet und handlungsfähig zu sein.

Informationssicherheit

Unser assetbasiertes Risikomanagement der Informationssicherheit berücksichtigt nicht nur die technische Infrastruktur, sondern bezieht die gesamte Organisation, auch in Bezug auf menschliches Verhalten und immateriellen Schadensklassen, wirksam mit ein.

Um das für die AlzChem-Gruppe optimale Sicherheitsniveau zu erreichen, wurden beispielsweise für die physische Sicherheit Schutzzonen definiert, Informationen anhand einer sogenannten „Vertraulichkeitsmatrix“ klassifiziert und mit Verfahrensanweisungen ein gleiches Verständnis des gelebten Sicherheitsprozesses erreicht.

Regelmäßige, anlassbezogene Informationen und verpflichtende Schulungen sorgen dafür, dass das Thema Informationssicherheit im Bewusstsein der Mitarbeiter präsent bleibt.

IT-Compliance

Der zuständige Fachbereich überwacht die Umsetzung der Compliance-Anforderungen des Gesetzgebers und der AlzChem-Gruppe. Im Berichtszeitraum wurde das interne Kontrollsystem ausgebaut und entsprechende Prozesse wurden automatisiert.

Die Betriebssicherheit – insbesondere von kritischen IT-Systemen – wird durch ein optimiertes Systemmanagement stetig verbessert. Angesichts einer kontinuierlich wachsenden Bedrohungslage prüfen wir unsere Schutzmaßnahmen regelmäßig, setzen notwendige Gegenmaßnahmen risikobasiert um und überprüfen diese kontinuierlich auf Aktualität.

Rechtskonformität

AlzChem hält die Rechtsvorschriften im Bereich des Umweltschutzes ein. Neben den Genehmigungsbescheiden sind das Bundesimmissionsschutzgesetz mit seinen Verordnungen (zum Beispiel Störfall-Verordnung, 17. BImSchV), das Wasserhaushaltsgesetz, die Abwasser-Verordnung, die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS) sowie diverse Gesetze und Verordnungen zum Abfallrecht und Naturschutzrecht wesentlich. Zur Umsetzung der Einhaltung der Rechtsvorschriften und zur Regelwerksverfolgung nutzt AlzChem das sogenannte Dialogsystem „Recht im Betrieb“, welches regelmäßig aktualisiert wird. In diesem werden alle Vorschriften auf Einschlägigkeit geprüft und den jeweiligen Abteilungen zugeordnet. In monatlichen Updates werden Änderungen in die Datenbank eingestellt und den betroffenen Bereichen zur Information zur Verfügung gestellt.

11. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (CORPORATE GOVERNANCE) NACH § 315D HGB I. V. M. § 289F HGB

11.1. CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

11.1.1. Corporate Governance und Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK)

Corporate Governance umfasst alle Grundsätze für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens. In diesem Sinne ist Corporate Governance als Ausdruck von guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung ein wesentlicher Bestandteil der Führungsphilosophie der AlzChem-Gruppe.

Die Grundsätze der Corporate Governance betreffen vor allem die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands und des Aufsichtsrats und zwischen den beiden Organen sowie das Verhältnis zu unseren Aktionären, sowohl in als auch außerhalb der Hauptversammlung. Dazu zählt auch die transparente und verständliche Berichterstattung über die Vergütungsstruktur der Organe der Gesellschaft und die konkrete Vergütung ihrer Mitglieder (siehe dazu oben 9.10). Die Grundsätze der Corporate Governance betreffen schließlich auch das Verhältnis unserer Gesellschaft zu den Personen und Einrichtungen, die in einer wirtschaftlichen Beziehung zu uns stehen.

Den Ausgangspunkt für die Sicherstellung einer verantwortungsbewussten, auf nachhaltige Wertsteigerung ausgerichteten Leitung und Kontrolle des Unternehmens bildet für AlzChem daher – neben der Befolgung der einschlägigen gesetzlichen Normen – der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK).

11.1.2. Vom DCGK zur Offenlegung vorgesehene Governance-Themen

Gemäß den Empfehlungen des DCGK ist über die folgenden Governance-Themen in der Erklärung zur Unternehmensführung gesondert zu berichten:

- In seiner Sitzung vom 4. August 2020 hat der Aufsichtsrat eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand beschlossen. Hierzu wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand unter anderem die für eine künftige Vorstandsfunktion geeigneten AlzChem-Mitarbeiter und die insoweit in Aussicht genommenen Zeithorizonte vorgestellt. Der Aufsichtsrat wird die Nachfolgeplanung jeweils im Anschluss an die jährlich stattfindende Aktualisierung des in Frage kommenden Personenkreises sowie der für seine Mitglieder vorgesehenen Entwicklungsmaßnahmen überprüfen und ggfs. aktualisieren (B.2 DCGK).
- In derselben Sitzung hat der Aufsichtsrat als Altersgrenze für die Vorstandsmitglieder deren jeweilige (ggf. fiktive) Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung festgelegt. Der Aufsichtsrat soll danach Vorstandsmitglieder nur für einen Zeitraum bestellen, der spätestens mit dem Ablauf des Monats endet, an dem deren individuelle Regelaltersgrenze erreicht wird (B.5 DCGK).

Zu den Empfehlungen C.1 S. 1 DCGK (Zielekatalog und Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat), C.1 S. 5 DCGK (angemessene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder), C.2 DCGK (Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder), C.3 DCGK (Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat) und C.6 (Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder) vgl. die Angaben in Abschnitt 11.2.

11.1.3. Entsprechenserklärung 2020

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat der AlzChem Group AG („Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 AktG:

Die letzte Entsprechenserklärung der Gesellschaft erfolgte im Dezember 2019.

Seit diesem Zeitpunkt hat die Gesellschaft den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlichten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 („DCGK 2017“) mit den nachstehend erläuterten Abweichungen entsprochen:

Selbstbehalt bei der D&O (Directors-and-Officers)-Versicherung für Mitglieder des Aufsichtsrats (Ziffer 3.8 DCGK 2017)

Die von der Gesellschaft abgeschlossene D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder vor, insbesondere keinen Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis zu mindestens dem Eineinhalbfachen der fixen jährlichen Vergütung. Für Aufsichtsratsmitglieder ist ein solcher Selbstbehalt nicht gesetzlich vorgeschrieben, vielmehr sind die Mitglieder des Aufsichtsrats von den obligatorischen Selbsthalten befreit. Angesichts der Rolle des Aufsichtsrats, die sich auch in der

unterschiedlichen Vergütungsstruktur gegenüber dem Vorstand widerspiegelt, erscheint diese Unterscheidung in der Behandlung von Vorstand und Aufsichtsrat angemessen. Weder Vorstand noch Aufsichtsrat sahen einen Selbstbehalt als effektiven Weg zur Steigerung der Motivation und des Verantwortungsbewusstseins der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Festlegung des angestrebten Versorgungsniveaus bei Versorgungszusagen zugunsten der Mitglieder des Vorstands (Ziffer 4.2.3 DCGK 2017)

Der DCGK 2017 hat empfohlen, dass der Aufsichtsrat das angestrebte Versorgungsniveau für Versorgungszusagen zugunsten der Mitglieder des Vorstands – auch nach der Dauer der Vorstandszugehörigkeit – festlegen und dabei die daraus abgeleiteten jährlichen und langfristigen Aufwendungen für das Unternehmen berücksichtigen soll. Der Aufsichtsrat hat kein solches Versorgungsniveau definiert. Stattdessen hat jedes Vorstandsmitglied Anspruch auf ein beitragsgestütztes Pensionsmodul, dessen Höhe sich als Prozentsatz des jährlichen Grundgehalts und gegebenenfalls eines Teils der variablen Vergütung des einzelnen Vorstandsmitglieds bestimmt. Hierdurch erhält der Aufsichtsrat eine Vorstellung von den jährlichen und langfristigen Aufwendungen für die Gesellschaft, die ebenfalls von versicherungsmathematischen Effekten aufgrund der Rücklagenbildung abhängen. Es entsprach schon bisher einer verbreiteten Praxis, nicht eine beabsichtigte Rentenzahlung zu definieren, sondern ein beitrags- und leistungsorientiertes System zu verwenden.

Am **16. Dezember 2019** hat die „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ eine neue Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vorgelegt, die durch Bekanntmachung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 in Kraft getreten ist („DCGK 2020“). Seit diesem Zeitpunkt hat die Gesellschaft den Empfehlungen des **DCGK 2020** entsprochen und beabsichtigt, ihnen auch zukünftig zu entsprechen.

Trostberg, im Dezember 2020

AlzChem Group AG

Für den Aufsichtsrat

Markus Zöllner

Der Vorstand

Andreas Niedermaier
(CEO)

Klaus Englmaier
(COO)

Dr. Georg Weichselbaumer
(CSO)

11.2. RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die Gesellschaft beachtet sämtliche auf sie anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und entspricht – mit den vorstehend erläuterten, jedoch sämtlich die Vergangenheit betreffenden Abweichungen – nunmehr allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Maßgeblich für die Unternehmensführung sind darüber hinaus insbesondere die internen Unternehmensleitlinien für die unternehmerischen Aktivitäten der Gesellschaft und ihrer Mitarbeiter, die auf unserer Internetseite unter www.alzchem.com für jedermann verfügbar sind.

11.2.1. ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

11.2.1.1. VORSTAND

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und des Geschäftsverteilungsplans. Der Vorstand beachtet die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und berichtet und begründet etwaige Abweichungen in der Entsprechenserklärung. Der Vorstand hat die unternehmerischen Ziele, die grundlegende strategische Ausrichtung, die Geschäftspolitik und die Konzernorganisation der Gesellschaft festzulegen, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Er hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Zudem ist es seine Aufgabe, für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen zu sorgen.

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2020 mit den Herren Niedermaier, Englmaier und Dr. Weichselbaumer drei Mitglieder an. Mit Herrn Niedermaier ist ein Mitglied des Vorstands zu dessen Vorsitzenden ernannt. Der Vorstand arbeitet auf der Grundlage der vom Aufsichtsrat mit Beschluss vom 12. März 2020 verabschiedeten Geschäftsordnung für den Vorstand. Die jeweils aktuelle Geschäftsordnung des Vorstands ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.alzchem.com veröffentlicht.

Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands sowie die Information des Aufsichtsrats und hält mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßigen Kontakt. Er hat darauf hinzuwirken, dass die Führung der Vorstandsressorts einheitlich auf die durch die Beschlüsse des Vorstands festgelegten Ziele ausgerichtet wird. Von den Mitgliedern des Vorstands kann er jederzeit Auskünfte über einzelne Angelegenheiten ihrer Ressorts verlangen und bestimmen, dass er über bestimmte Arten von Geschäften im Vorhinein unterrichtet wird. Der Vorstandsvorsitzende repräsentiert den Vorstand und die Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit in Angelegenheiten, die das gesamte Unternehmen betreffen. Er kann diese Aufgaben für bestimmte Arten von Angelegenheiten oder im Einzelfall an ein anderes Mitglied des Vorstands delegieren.

Die Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder ergeben sich aus dem für die Gesellschaft zuletzt im März 2020 beschlossenen Geschäftsverteilungsplan, der – auch im Falle zukünftiger Änderungen – von den Mitgliedern des Vorstands vorgeschlagen wird und der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Der aktuelle Geschäftsverteilungsplan sieht die folgende Ressortverteilung vor.

Andreas Niedermaier CEO	Klaus Englmaier COO	Dr. Georg Weichselbaumer CSO
Strategie	Produktion	Marketing
Investor Relation	Technik	Vertrieb
Kommunikation	Umwelt, Sicherheit, Gesundheit, Qualität	Innovationsmanagement
Recht		Produktzulassung
Risikomanagement		
Personal		
IT		
Supply Chain Management		
Controlling, Rechnungs- & Finanzwesen, Steuern		
Versicherung		

Innerhalb seines Ressorts trifft jedes Vorstandsmitglied seine Entscheidungen selbstständig, wobei die Gesamtverantwortung und Kollegialität des Vorstands insgesamt zu beachten ist. Soweit eine Angelegenheit die Ressorts mehrerer Vorstandsmitglieder berührt, entscheiden diese gemeinsam. Wenn eine Einigung nicht zustande kommt, ist jedes beteiligte Mitglied des Vorstands verpflichtet, eine Beschlussfassung des Gesamtvorstands herbeizuführen. In diesem Fall hat die Maßnahme bis zur Entscheidung des Vorstands zu unterbleiben, es sei denn, die sofortige Durchführung ist nach pflichtgemäßem Ermessen zur Vermeidung unmittelbar drohender schwerer Nachteile für die Gesellschaft erforderlich. Über einen solchen Vorgang ist der Vorstand von dem betreffenden Vorstandsmitglied anschließend unverzüglich zu unterrichten.

Der Vorstand erfüllt seine in § 90 AktG und sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie der Geschäftsordnung genannten Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat, wobei der Vorstand grundsätzlich an das Gesamtgremium und aus wichtigen Anlässen an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats berichtet. Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat sind in der Regel in Textform zu erstatten, soweit nicht das Gesetz eine anderweitige Form vorsieht. Sofern im Einzelfall wegen besonderer Dringlichkeit erforderlich, ist dem Aufsichtsrat mündlich zu berichten.

Im Rahmen seiner Berichterstattung informiert der Vorstand den Aufsichtsrat, vor allem im Zuge von dessen Sitzungen, regelmäßig, zeitnah und umfassend insbesondere über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der Rentabilität sowie über die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen. Der Vorstand hat auf Abweichungen von den früher aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen einzugehen. Die Berichterstattung des Vorstands hat auch Angaben zur Risikolage, zum Risikomanagement und zur Compliance zu enthalten.

Soweit vom Aufsichtsrat nicht abweichend bestimmt, berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat in der letzten Sitzung des Aufsichtsrats eines Geschäftsjahres über die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie über andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und legt dem Aufsichtsrat das Budget für das folgende Geschäftsjahr (einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung) vor.

Dabei geht er insbesondere auf Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den früher vorgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Soweit vom Aufsichtsrat nicht abweichend bestimmt, informiert und unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat in der Sitzung des Aufsichtsrats, in der über den Jahresabschluss verhandelt wird, über die Rentabilität der Gesellschaft, insbesondere die Rentabilität des Eigenkapitals.

Soweit vom Aufsichtsrat nicht abweichend bestimmt, berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig im Rahmen der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen über den Gang der Geschäfte, vor allem über den Umsatz und das Ergebnis, die Lage der Gesellschaft, insbesondere die Risikolage und das Risikomanagement, sowie über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Geschäftspolitik und der Rentabilität.

Darüber hinaus berichtet der Vorstandsvorsitzende dem Aufsichtsratsvorsitzenden rechtzeitig über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können. Unbeschadet bestehender Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats bei wesentlichen Geschäften und der insbesondere in § 90 AktG festgelegten Berichtspflichten unterrichtet der Vorstand den Vorsitzenden des Aufsichtsrats zeitnah und umfassend über alle geschäftlichen Angelegenheiten, denen aufgrund ihrer finanziellen Auswirkungen und/oder ihrer Bedeutung für die allgemeine Unternehmenspolitik besonderes Gewicht zukommt, insbesondere auch über die Risikolage und das Risikomanagement.

11.2.1.2. AUFSICHTSRAT

Aufgaben

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft und überwacht dessen Geschäftsführung (vgl. zur Tätigkeit des Aufsichtsrats auch den Bericht des Aufsichtsrats in diesem Geschäftsbericht). Der Aufsichtsrat achtet darauf, dass der Vorstand seine Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat bzw. seinem Vorsitzenden erfüllt. Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der zuletzt im März 2020 aktualisierten Geschäftsordnung aus. Die den Aufsichtsrat betreffenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex werden beachtet, soweit sich aus der nach § 161 AktG auf der Webseite der Gesellschaft zu veröffentlichenden Entsprechenserklärung nichts Abweichendes ergibt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben gleiche Rechte und Pflichten und sind an Weisungen nicht gebunden. Der Aufsichtsrat arbeitet bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben vertrauensvoll und eng mit dem Vorstand zum Wohle der Gesellschaft zusammen. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Die letzte Effizienzprüfung für den Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 stattgefunden. Zu deren Durchführung haben die Aufsichtsratsmitglieder jeweils einen umfangreichen schriftlichen Fragebogen beantwortet, dessen (anonyme) Ergebnisse der Vorsitzende des Aufsichtsrats ausgewertet und in der Aufsichtsratssitzung vom 19. Mai 2020 vorgestellt hat. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Aufsichtsratsmitglieder mit der Organisation, dem Ablauf und der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit grundsätzlich sehr zufrieden sind. Die seitens der Aufsichtsratsmitglieder erfolgten Anregungen (u. a. zur Abschaffung der Ausschüsse, zur Durchführung von Schulungen zu Aufsichtsrats-relevanten Themen und zum verstärkten Einsatz von Videokonferenzen in der Aufsichtsratsarbeit) sind vom Aufsichtsratsvorsitzenden aufgegriffen und umgesetzt worden.

Zusammensetzung/Ziele/Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat der AlzChem Group AG (Konzernobergesellschaft) besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus vier, zuletzt von der Hauptversammlung im Mai 2020 gewählten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Der Aufsichtsrat benennt unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex konkrete Ziele für seine Zusammensetzung (C.1 DCGK). Für den Aufsichtsrat der Gesellschaft bestehen diese vom Aufsichtsrat zuletzt im März 2020 beschlossenen Ziele im Wesentlichen darin, die fachliche und unternehmensspezifische Expertise im Gesamtgremium in ihrer ganzen Bandbreite zu gewährleisten, für die Internationalität und ein ausreichendes Maß an Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder zu sorgen sowie die geschlechtsspezifische Vielfalt und eine ausgewogene Altersstruktur im Aufsichtsrat sicherzustellen.

Ferner empfiehlt C.1 DCGK, dass sich der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil gibt. Dem ist der Aufsichtsrat ebenfalls mit Beschluss vom 12. März 2020 nachgekommen. Danach sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit über die zur bestmöglichen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen fachlichen Fähigkeiten verfügen (fachliche Vielfalt). Insbesondere müssen sie mit der Chemiebranche vertraut sein. Wünschenswert sei ferner, wenn im Aufsichtsrat eine durch Ausbildung, berufliche Tätigkeit oder besonderes persönliches Interesse begründete chemisch-technologische Kompetenz angemessen repräsentiert wäre. Im Aufsichtsrat vorhanden sein sollte schließlich Know-how in den Bereichen

- Fertigung und Produktion, Marketing und Vertrieb
- Unternehmensplanung
- (In- und externe) Unternehmensfinanzierung und Kapitalmarkt
- Rechnungslegung und Abschlussprüfung
- Strategieentwicklung und -umsetzung; M&A
- Corporate Governance; Corporate Compliance
- Aufsichts- und Gremienarbeit

Nach Überzeugung des Aufsichtsrats füllt das bestehende Gremium das vorgegebene Kompetenzprofil trotz seiner geringen Größe vollständig aus; es entspricht ferner den selbst gesetzten (u. a. Diversitäts-)Zielen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder werden – neben der Berücksichtigung der selbst gesetzten Ziele – jederzeit auch auf die Ausfüllung des Kompetenzprofils ausgerichtet sein.

Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seines Mandats genügend Zeit zur Verfügung steht. Bei seiner Wahl bzw. Wiederwahl soll ein Aufsichtsratsmitglied nicht älter als 65 Jahre alt sein und dem Aufsichtsrat, beginnend mit der Börsennotierung der Gesellschaft im Jahr 2017, nicht länger als 12 Jahre angehören.

Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören; nach Auffassung des Aufsichtsrats der Gesellschaft sollten dies mindestens 75 % der Aufsichtsratsmitglieder sein (C.6 DCGK). Ein Aufsichtsratsmitglied ist insbesondere dann als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft, deren Vorstand und deren Anteilseignern ist. Im Übrigen sind für die Bestimmung der (Un-)Abhängigkeit die Maßstäbe des DCGK zugrunde zu legen. Ungeachtet dessen ist im Hinblick auf die Besetzung des Aufsichtsrats auch die Eigentümerstruktur der Gesellschaft zu berücksichtigen. Diese Maßstäbe zugrunde gelegt, sind nach Ansicht des Aufsichtsrats alle seine Mitglieder als unabhängig anzusehen.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen (§ 100 Abs. 5 AktG). Im Aufsichtsrat der Gesellschaft nimmt die Rolle dieses sog. Finanzexperten derzeit Frau Prof. Dr. Heigl-Murauer ein. Zudem müssen die Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Diese Anforderung wird durch die Einhaltung des Kompetenzprofils sichergestellt, das sich der Aufsichtsrat selbst gegeben hat.

Dem Aufsichtsrat sollen ferner nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Vorstandsmitglieder dürfen vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende ihrer Bestellung nicht Mitglied des Aufsichtsrats werden, es sei denn, ihre Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen, soweit sie gleichzeitig als Vorstandsmitglieder einer börsennotierten Gesellschaft tätig sind, neben dem Aufsichtsratsmandat für die Gesellschaft nicht mehr als zwei weitere Aufsichtsratsmandate (davon kein Vorsitzmandat) in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder von Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen ausüben. Die vorstehenden Regeln sind bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern zu berücksichtigen.

Aufsichtsratsvorsitzender und Stellvertreter

Der Aufsichtsrat wählt zu Beginn seiner Amtszeit in einer ohne besondere Einberufung stattfindenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Gegebenenfalls können weitere stellvertretende Vorsitzende gewählt werden. Die Wahl des Vorsitzenden und seines/r Stellvertreter/s durch den Aufsichtsrat erfolgt – soweit bei der Wahl nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt wird – jeweils für die Amtszeit des gewählten Aufsichtsratsmitglieds. Wenn der Vorsitzende oder ein stellvertretender Vorsitzender während seiner Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheidet, ist unverzüglich eine Neuwahl für den Ausgeschiedenen vorzunehmen. Die Wahl leitet das an Lebensjahren älteste anwesende Aufsichtsratsmitglied.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats. Er unterrichtet die übrigen Aufsichtsratsmitglieder regelmäßig, insbesondere bei Maßnahmen aus Anlass dringender zustimmungsbedürftiger Geschäfte. Willenserklärungen des Aufsichtsrats werden namens des Aufsichtsrats durch den Vorsitzenden – im Fall seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter – abgegeben.

Der Vorsitzende – im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter – ist ermächtigt, Erklärungen für den Aufsichtsrat entgegenzunehmen. Der Stellvertreter hat nur dann die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden, wenn zwingendes Gesetz oder die Satzung ihm diese Rechte und Pflichten ausdrücklich übertragen. Dem Stellvertreter steht die Zweitstimme des Vorsitzenden gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung nicht zu.

Geschäftsordnung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich – zuletzt mit Beschluss vom 12. März 2020 – eine Geschäftsordnung gegeben, die die Grundlage seiner Tätigkeit, insbesondere der Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums, bildet. Die jeweils aktuelle Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist – ebenso wie die Geschäftsordnung des Vorstands – auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.alzchem.com veröffentlicht.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

Mitglied	Seit	Zuletzt gewählt
Markus Zöllner	04.08.2017	19.05.2020
Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer	04.08.2017	19.05.2020
Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein	04.08.2017	19.05.2020
Steve Röper	02.10.2017	19.05.2020

Im Einklang mit Empf. C.6 S. 1 DCGK ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats die Eigentümerstruktur der Gesellschaft berücksichtigt. Nach Meinung des Aufsichtsrats sind alle Mitglieder des Aufsichtsrats – auch gegenüber den Hauptaktionären der Gesellschaft – als unabhängig anzusehen; dem Gremium gehört damit in jedem Fall eine nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder i. S. d. Empf. C.1 S. 5, C.6 DCGK an.

Den **Vorsitz** des Aufsichtsrats hat Herr Markus Zöllner inne; als sein **Stellvertreter** fungiert Herr Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat bis zum Ende seiner letzten Amtsperiode im Mai 2020 einen Prüfungs- und einen Nominierungsausschuss unterhalten. Der Prüfungsausschuss bestand aus Frau Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer (Vorsitz) sowie den Herren Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein und Markus Zöllner. Dem Nominierungsausschuss gehörten die Herren Markus Zöllner (Vorsitz), Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein und Steve Röper an. Der Nominierungsausschuss hat im Berichtszeitraum eine Sitzung abgehalten, der Prüfungsausschuss hat insgesamt zwei Mal getagt. An einer Sitzung des Prüfungsausschusses hat ein Mitglied krankheitsbedingt nicht teilgenommen; davon abgesehen haben die Ausschussmitglieder an allen Sitzungen und Beschlussfassungen teilgenommen.

Über die von ihnen durchgeführten Sitzungen und Beschlüsse haben die Ausschüsse regelmäßig an den Aufsichtsrat berichtet. Hinsichtlich der Arbeitsweise der Ausschüsse erklärt die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats (öffentlich verfügbar auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.alzchem.com) deren wesentliche Verfahrensvorschriften auch auf die Ausschüsse für anwendbar.

Nach seiner Neukonstituierung im Anschluss an die Hauptversammlung vom Mai 2020 hat der Aufsichtsrat bewusst davon abgesehen, Ausschüsse zu bilden. Er folgt damit dem einhelligen Ergebnis der Aufsichtsrats-internen Effizienzprüfung, die in einer Ausschussbildung angesichts des ohnehin kleinen Gesamtgremiums von nur vier Mitgliedern keinen Vorteil gesehen hat. Die ansonsten den Ausschüssen überantworteten Themen werden stattdessen künftig vom Plenum erledigt.

Sitzungsfrequenz; individuelle Sitzungsteilnahme

Der Aufsichtsrat tagte im Berichtszeitraum acht Mal. Daneben fanden vier Beschlussfassungen im schriftlichen Verfahren statt. Mit einer entschuldigenden Ausnahme haben sämtliche Mitglieder an allen Sitzungen und Beschlussfassungen teilgenommen.

Im Übrigen wird zur Vermeidung von Wiederholungen für die Tätigkeit des Aufsichtsrats der AlzChem Group AG und seiner Ausschüsse auf den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Aufsichtsrat der AlzChem Trostberg GmbH

Der Aufsichtsrat der AlzChem Trostberg GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der AlzChem Group AG, besteht aus sechs Mitgliedern, von denen gemäß den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes vier Mitglieder von den Anteilseignern und zwei von den Arbeitnehmern zu wählen sind. Er setzte sich im Berichtsjahr für die Anteilseignerseite aus den vier auch im Aufsichtsrat der AlzChem Group AG amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern (Frau Prof. Dr. Heigl-Murauer, Herren Röper, Dr. Freiherr von Schnurbein und Zöllner) sowie als Arbeitnehmervertreter den Herren Karl Held und Otto Wolf zusammen. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Markus Zöllner, sein Stellvertreter Herr Karl Held. Der Aufsichtsrat hatte zunächst einen Prüfungsausschuss, der aus drei Mitgliedern – Frau Prof. Dr. Heigl-Murauer (Vorsitz) und den Herren Zöllner und Held – besteht, sowie einen – in dieser Funktion noch nicht tätig gewordenen – Nominierungsausschuss gebildet. Diese Ausschüsse sind mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 12. März 2020 aufgelöst worden. Die Gründe dafür entsprechen denen der für die AlzChem Group AG genannten. Ebenso wie dort werden die bisher von den Ausschüssen erledigten Aufgaben künftig vom Aufsichtsrat der AlzChem Trostberg GmbH wahrgenommen.

11.2.1.3. VERMEIDUNG VON INTERESSENSKONFLIKTEN

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat unverzüglich offen. In der Berichtsperiode sind bei den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Interessenkonflikte aufgetreten.

11.3. DIVERSITÄTSKONZEPT

Der Vorstand der AlzChem Group AG ist ausgewogen und unternehmensadäquat zusammengesetzt, so dass seine Mitglieder insgesamt über die zur Geschäftsführung eines international tätigen Chemiekonzerns erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Grundlegende Eignungskriterien für eine Vorstandspostion sind insbesondere Persönlichkeit, Integrität, überzeugende Führungsqualitäten, die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die bisherigen Leistungen sowie die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands sind das Unternehmensinteresse sowie sich möglichst gegenseitig ergänzende Profile der Mitglieder entscheidend. Dabei werden insbesondere auch folgende Diversitätsaspekte berücksichtigt:

- Vorstandsmitglieder sollen über **langjährige Führungserfahrung** verfügen.
- Vorstandsmitglieder sollen über **unterschiedliche Berufserfahrung** sowie umfassende Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung in der **chemischen Industrie** verfügen.
- Im Vorstand soll eine hinreichende **Altersmischung** vorhanden sein.

Mit welcher Persönlichkeit eine konkrete Vorstandsposition gegebenenfalls besetzt werden soll, ist unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls zu entscheiden.

11.4. ANGABEN ZU GESETZLICHEN MINDESTQUOTEN IN FÜHRUNGSPOSITIONEN

Die AlzChem Group AG als börsennotierte Muttergesellschaft und ihre 100%ige, dem Drittelbeteiligungsgesetz unterliegende Tochtergesellschaft AlzChem Trostberg GmbH haben Zielgrößen für den Frauenanteil in ihren jeweiligen Aufsichtsräten und Vorständen sowie für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsleitung nach § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 des Aktiengesetzes zu erfüllen. Dem sind die betroffenen Gesellschaften wie folgt nachgekommen:

- Der Aufsichtsrat der AlzChem Group AG legte am 22. November 2018 die Zielgrößen für den Frauenanteil, der im Aufsichtsrat und im Vorstand bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden soll, mit 25 % (für den Aufsichtsrat) und 0 % (für den Vorstand) fest. Per 31. Dezember 2020 lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat bei 25 % und im Vorstand bei 0 %. Daneben hat der Vorstand der AlzChem Group AG den Zielwert für den Frauenanteil für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 0 % bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nur sehr wenige Mitarbeiter bei der im Wesentlichen als Holdinggesellschaft fungierenden AlzChem Group AG beschäftigt sind. Unter den gegebenen Umständen ist die Feststellung einer (Zwischen-)Zielerreichung für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands zum Ende des Berichtsjahres obsolet.
- Der Aufsichtsrat der AlzChem Trostberg GmbH legte die Zielgrößen am 29. September 2017 für den Frauenanteil, der im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden soll, wie folgt fest: Aufsichtsrat 16,66 % sowie Geschäftsführung 0 %. Daneben hat die Geschäftsführung mit Beschluss vom 29. Juni 2017 die Zielgrößen des Vorjahres bekräftigt und den Zielwert im Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 für den Frauenanteil für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung auf 0 % und für die zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung auf 8 % festgelegt. Per 31. Dezember 2020 wurde die Zielgröße für die zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung mit **21,6 %** (Vorjahr 11,7 %) zwischenzeitlich bereits erreicht; für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung ist eine (Zwischen-) Zielerreichung zum Ende des Berichtsjahrs obsolet. Aufgrund der spezifischen Gegebenheiten in der chemischen Industrie sieht die Gesellschaft Zielgrößen, die dem gesetzlichen Leitbild von 30 % entsprechen, aktuell als nicht erreichbar an.

12. NACHTRAGSBERICHT

Die Hauptversammlung der AlzChem Group AG vom 14. Mai 2019 hat die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien bis zum Ablauf des 30. April 2024 zurückzukaufen. Mit Vorstandsbeschluss vom 29. Januar 2021 hat der Vorstand der Gesellschaft beschlossen, ein Aktienrückkaufprogramm mit einem Gegenwert in Höhe von bis zu EUR 1.000.000,00 zu starten. Die Gesellschaft kann das Aktienrückkaufprogramm, soweit dies gesetzlich zulässig ist, jederzeit aussetzen oder unterbrechen.

Darüber hinaus haben sich nach Abschluss des Geschäftsjahres bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses keine weiteren Sachverhalte mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

13. VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss bzw. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns bzw. der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns und der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns bzw. der Gesellschaft beschrieben sind.

Trostberg, 26. Februar 2021

AlzChem Group AG

Der Vorstand

Andreas Niedermaier
(CEO)

Klaus Englmaier
(COO)

Dr. Georg Weichselbaumer
(CSO)

ERKLÄRUNG ZUM ENTGELTTRANSPARENZGESETZ NACH § 264 ABS. 3, § 289 HGB

Das Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern ist am 6. Juli 2017 in Kraft getreten. Im Mittelpunkt des Gesetzes steht ein Auskunftsanspruch des einzelnen Beschäftigten zum Entgelt des jeweils anderen Geschlechts in Betrieben mit **mehr als 200** Beschäftigten. Darüber hinaus enthält das Gesetz eine Aufforderung an den Arbeitgeber zur Durchführung von Prüfverfahren hinsichtlich der Einhaltung des Entgeltgleichheitsgebots sowie eine Berichtspflicht des Arbeitgebers mit mehr als 500 Beschäftigten zu statistischen Angaben und den im Unternehmen durchgeführten Gleichstellungsmaßnahmen. Der Auskunftsanspruch konnte erstmals ab Februar 2018 geltend gemacht werden. Der Gleichstellungsbericht ist erstmals im Jahr 2018 für das Jahr 2016 zu erstellen. Der Bericht ist dem Lagebericht als Anlage beizufügen und im Bundesanzeiger offenzulegen, § 22 Abs. 4 Entgelttransparenzgesetz. Er gehört nicht zu den Jahresabschlussunterlagen und zum Lagebericht.

AlzChem sichert seinen Beschäftigten Vergütungsgerechtigkeit und Entgelttransparenz zu. Dies wird im Einzelnen wie folgt erreicht:

- Die AlzChem Trostberg GmbH, NIGU Chemie GmbH sowie Nordic Carbide AB sind Mitglied im Arbeitgeberverband VBCI bzw. IKEM und wenden die Tarifverträge der chemischen Industrie an. Die Tarifverträge und Entgelttabellen sind für alle Beschäftigten einsehbar.
- AlzChem führt regelmäßig mit seinem Betriebspartner für den Bereich der Tarifmitarbeiter/-innen Funktionsbewertungen in summarischer Form gemäß tarifvertraglicher Vorschriften durch. Gleichwertige Funktionen werden dabei zu Jobfamilien zusammengefasst, womit eine faire sowie geschlechtsneutrale Eingruppierung und Entgeltfindung sichergestellt wird.
- AlzChem hat mit seinem Betriebspartner auch für die Bereiche der außertariflichen Angestellten und der leitenden Angestellten ein verbindliches Regelwerk zur geschlechtsneutralen, wettbewerbsfähigen Gehaltsfindung und -entwicklung vereinbart. Darüber hinaus besteht eine paritätisch besetzte Bewertungskommission, die eine geschlechtsneutrale und einheitliche Bewertung und Einstufungen der Positionen sicherstellt.
- AlzChem fördert eine frauen- und familienfreundliche Arbeitswelt. Dies gelingt vor allem durch flexible, mit dem Betriebspartner vereinbarte Arbeitszeiten und eine Vielzahl von Teilzeit-Modellen.

Die AlzChem-Gruppe beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2020 1.299 Männer (inkl. der 3 Vorstände) (Vorjahr: 1.303) und 165 Frauen (Vorjahr: 169) in Vollzeit sowie 57 Männer (Vorjahr: 53) und 123 Frauen (Vorjahr: 110) in Teilzeit.

AlzChem Group AG, Trostberg

Bilanz zum 31. Dezember 2020 nach HGB

Aktiva	31.12.2019	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	230.743.679,70	230.743.679,70
- Finanzanlagen	230.743.679,70	230.743.679,70
- Anteile an verbundenen Unternehmen	230.743.679,70	230.743.679,70
B. Umlaufvermögen	31.208.876,17	37.088.110,19
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.208.876,17	37.088.110,19
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	29.883.065,63	34.388.368,07
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.325.810,54	2.699.742,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten	254.069,25	280.310,58
D. Aktive latente Steuern	342.501,00	388.235,00
Summe Aktiva	262.549.126,12	268.500.335,47

Passiva	31.12.2019	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	255.193.655,04	262.672.802,98
I. Gezeichnetes Kapital	101.763.350,00	101.763.350,00
II. Kapitalrücklage	131.940.366,50	131.940.366,50
III. Bilanzgewinn	21.489.938,54	28.969.086,48
B. Rückstellungen	4.722.523,12	2.703.942,52
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	950.535,00	1.037.687,00
2. Steuerrückstellungen	1.647.701,66	161.395,72
3. Sonstige Rückstellungen	2.124.286,46	1.504.859,80
C. Verbindlichkeiten	1.311.813,96	1.832.088,97
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.965,89	35.832,47
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.198.704,07	1.763.792,35
3. Sonstige Verbindlichkeiten	46.144,00	32.464,15
- davon aus Steuern:	(46.144,00)	(32.464,15)
D. Rechnungsabgrenzungsposten	497.945,00	471.388,00
E. Passive latente Steuern	823.189,00	820.113,00
Summe Passiva	262.549.126,12	268.500.335,47

AlzChem Group AG, Trostberg

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1.1. bis 31.12.2020 nach HGB

	2019	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.554.246,66	3.678.183,25
2. sonstige betriebliche Erträge	2.267.598,58	2.570.608,61
3. Personalaufwand:	<u>-3.334.569,72</u>	<u>-2.603.500,90</u>
a) Löhne und Gehälter	-2.961.920,94	-2.228.449,58
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-372.648,78	-375.051,32
- davon für Altersversorgung:	(-135.534,44)	(-143.585,04)
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.415.801,64	-3.585.142,83
5. Erträge aus Beteiligungen	22.477.914,20	22.091.365,17
- davon aus verbundenen Unternehmen:	(22.477.914,20)	(22.091.365,17)
- davon aus Gewinnabführungsverträgen:	(15.379.607,20)	(15.250.146,17)
- davon aus an Organgesellschaften weiterbelastete Ertragsteuern:	(7.098.307,00)	(6.841.219,00)
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.649,73	50.906,30
- davon aus verbundenen Unternehmen:	(2.092,73)	(23.041,30)
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-121.640,35	-106.538,77
- davon an verbundene Unternehmen:	(-1.457,35)	(0,00)
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-7.410.639,31	-6.984.481,64
- davon aus latenten Steuern:	(221.935,00)	(48.810,00)
9. Ergebnis nach Steuern	<u>15.045.758,15</u>	<u>15.111.399,19</u>
10. Jahresüberschuss	<u>15.045.758,15</u>	<u>15.111.399,19</u>
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	6.444.180,39	13.857.687,29
12. Bilanzgewinn	<u>21.489.938,54</u>	<u>28.969.086,48</u>

Anhang der
AlzChem Group AG, Trostberg,
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

1. Angaben zur Gesellschaft

Die AlzChem Group AG mit Sitz in Trostberg ist im Handelsregister des Amtsgerichts Traunstein unter HRB 26592 eingetragen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB.

Sie ist in der AlzChem-Gruppe Trägerin der Umsatzsteuerorganschaft, zu welcher die Organgesellschaften AlzChem Trostberg GmbH, Nigu Chemie GmbH, AlzChem International GmbH, AlzChem Stahltechnik GmbH, AlzChem Nutrition GmbH und AlzChem Netz GmbH gehören.

Zudem besteht eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft mit der Organgesellschaft AlzChem Trostberg GmbH.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung der Bilanzposten wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht wurden entsprechend der Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 238 bis 289f HGB und der zusätzlichen Rechnungslegungsvorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

2.1. AKTIVA

Der Ansatz von **Finanzanlagen** erfolgt mit deren Anschaffungskosten. Im Falle einer dauernden Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Werthaltigkeit der Finanzanlagen wird einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen, um außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf festzustellen. Das Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 HGB zur Vornahme einer außerplanmäßigen Abschreibung im Falle einer nicht dauerhaften Wertminderung wurde nicht angewandt. Es liegen keinerlei Hinweise auf eine Wertminderung in den Finanzanlagen im Geschäftsjahr vor.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit deren Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert bilanziert. Bei Posten, die unverzinslich sind und deren Restlaufzeit über einem Jahr liegt, erfolgt der Ansatz zum Barwert. Ferner erfolgt die Bewertung in Form eines gemischten

Verfahrens, welches erkennbare Einzelrisiken durch entsprechende Bewertungsabschläge sowie sonstige Risiken durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

2.2. PASSIVA

Die Posten des **Eigenkapitals** werden mit ihrem Nennbetrag ausgewiesen.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck. Die Bewertung erfolgt mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen 10 Jahren, der sich aus einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen in ausreichendem Umfang alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag, welcher nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Unverzinsliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit oder bei mit Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Personalrückstellungen mit dem pauschal für 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag bewertet.

2.3. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

In der Gewinn- und Verlustrechnung kommt das **Gesamtkostenverfahren** gemäß § 275 Abs. 2 HGB zur Anwendung.

Die **Umsätze** gelten mit Erbringung der vertraglichen Leistungen als realisiert.

2.4. LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden auf die temporären Unterschiede in den Bilanzansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz und auf bestehende körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge gebildet. Der Ausweis von latenten Steueransprüchen bzw. -schulden erfolgt unsaldiert. Der Berechnung der latenten Steuern liegt der gesellschaftsspezifische effektive Steuersatz von 28 % zugrunde.

Aufgrund der besseren Zuordnung und Aussagekraft werden neben den Ertragsteuerumlagen auch die latenten Steuern der Organgesellschaften nicht beim Organträger, sondern verursachungsgerecht bei den jeweiligen Organgesellschaften ausgewiesen.

2.5. WÄHRUNGSUMRECHNUNG

In fremder Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Mittelkurs am Entstehungstag umgerechnet. Unterliegen die Vermögensgegenstände und Schulden einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger, so werden für die Bewertung die Umrechnungskurse zum Bilanzstichtag verwendet. Unterliegen die Vermögensgegenstände und Schulden einer Restlaufzeit von über einem Jahr und ergeben sich aus der Umrechnung zu den entsprechenden Kursen am Bilanzstichtag niedrigere Forderungen oder höhere Verbindlichkeiten in Euro, so werden die Stichtagskurse der Bilanzierung zugrunde gelegt, ansonsten verbleibt es beim ursprünglichen Buchwert. Geldbestände und Bankguthaben in fremder Währung werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Soweit nicht anders angegeben, erfolgen alle Betragsangaben in tausend Euro (TEUR). Aus rechnerischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit auftreten. Die in fremder Wahrung angegebenen Zahlen konnen mit folgenden Stichtagskursen fur 1 EUR umgerechnet werden: 1,2271 USD; 8,0225 CNY; 10,0343 SEK.

3.1. AKTIVA

Die Entwicklung des **Anlagevermogens** und die anderungen in den Abschreibungen im Geschaftsjahr 2020 sind als Anlage zum Anhang gesondert dargestellt.

Die **Finanzanlagen** beinhalten nachfolgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

Nr.	Gesellschaft und Sitz	Anteil	Eigenkapital	Jahres- ergebnis	Anmerkung
1	AlzChem Trostberg GmbH Trostberg, Deutschland	100 %	39.498 TEUR	* 22.091 TEUR	

Ferner ist die AlzChem Group AG mittelbar an folgenden Gesellschaften beteiligt:

Nr.	Gesellschaft und Sitz	Anteil	Eigenkapital	Jahres- ergebnis	Anmerkung
2	Nigu Chemie GmbH Waldkraiburg, Deutschland	100 %	12.521 TEUR	* 13.254 TEUR	Oberges.: Nr. 1
3	AlzChem International GmbH Trostberg, Deutschland	94 %	35.121 TEUR	* 3.475 TEUR	Oberges.: Nr. 1
4	AlzChem Stahltechnik GmbH Trostberg, Deutschland	100 %	16 TEUR	-7 TEUR	Oberges.: Nr. 1
5	AlzChem Nutrition GmbH Trostberg, Deutschland	100 %	25 TEUR	* -2 TEUR	Oberges.: Nr. 1
6	AlzChem Netz GmbH Trostberg, Deutschland	100 %	5.197 TEUR	* 82 TEUR	Oberges.: Nr. 1
7	AlzChem LLC Atlanta, USA	100 %	8.318 TUSD	708 TUSD	Oberges.: Nr. 1
8	AlzChem Shanghai Co. Ltd. Shanghai, China	100 %	4.917 TCNY	293 TCNY	Oberges.: Nr. 1
9	Nordic Carbide AB Sundsvall, Schweden	100 %	28.793 TSEK	-2.044 TSEK	Oberges.: Nr. 4
10	Edelife Distribution LLC Atlanta, USA	100 %	-1.007 TUSD	-894 TUSD	Oberges.: Nr. 7
11	Kim-C1 LLC Fresno, USA	20 %	k. A.	k. A.	Oberges.: Nr. 7

**) Jahresergebnis vor Ergebnisabfuhrung und dazugehorigen Ertragsteuerumlagen*

Bei den Angaben zu Eigenkapital und Ergebnis handelt es sich um vorlaufige Werte zum 31.12.2020 nach lokalem Bilanzierungsrecht.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	29.883	34.388
- Restlaufzeit bis 1 Jahr	29.883	34.388
Sonstige Vermögensgegenstände	1.326	2.700
- Restlaufzeit bis 1 Jahr	1.326	2.700
Σ Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.209	37.088

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** untergliedern sich in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (3 TEUR, Vorjahr 328 TEUR), Finanzforderungen (34.274 TEUR, Vorjahr 29.451 TEUR) aus Cashpooling und Ergebnisabführung und sonstige Forderungen (112 TEUR, Vorjahr 104 TEUR) aus der Umsatzsteuerorganschaft.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** bestehen hauptsächlich aus kurzfristigen Forderungen aus Umsatz- und Ertragsteuern aufgrund eines Vorauszahlungsüberhangs (2.698 TEUR, Vorjahr 1.325 TEUR).

Die bilanzierten **aktiven latenten Steuern** resultieren aus:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020	Delta
Rückstellungen	203	256	+53
Passive Rechnungsabgrenzung	139	132	-7
Σ aktive latente Steuern	343	343	+46

3.2. PASSIVA

Die Entwicklung und Zusammensetzung des **Eigenkapitals** stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Grundkapital	Kapitalrücklage	Bilanzgewinn	Summe Eigenkapital
Stand 31.12.2019	101.763	131.940	21.490	255.194
Ergebnis 2020	-	-	15.111	15.111
Ausschüttung in 2020	-	-	-7.632	-7.632
Stand 31.12.2020	101.763	131.940	28.969	262.673

Das **Grundkapital** der Gesellschaft setzt sich aus 10.176.335 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag mit gleichen Rechten zusammen.

Der Vorstand ist gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung ermächtigt, bis zum 31. Juli 2022 das Grundkapital der AlzChem Group AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 10.063.333 EUR durch Ausgabe von bis zu 10.063.333 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Von dieser Ermächtigung wurde bis zum Bilanzstichtag 31.12.2020 kein Gebrauch gemacht.

Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreitet; auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausübung ausgegeben oder veräußert wurden;
- zur Vermeidung von Spitzenbeträgen;
- um Aktien im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder des Vertretungsorgans eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens auszugeben, wobei das Arbeitsverhältnis bzw. Organverhältnis zur Gesellschaft oder zu einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Zeitpunkt der Zusage der Aktienaussgabe bestehen muss; soweit Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft Aktien gewährt werden sollen, entscheidet hierüber allein der Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, einschließlich einer von § 60 Abs. 2 AktG abweichenden Gewinnbeteiligung, festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung der Gesellschaft nach vollständiger oder teilweiser Ausnutzung oder dem zeitlichen Ablauf des genehmigten Kapitals entsprechend anzupassen, insbesondere in Bezug auf die Höhe des Grundkapitals und die Anzahl der bestehenden Stückaktien.

Die vorstehende Darstellung gibt den von der Hauptversammlung am 4. August 2017 beschlossenen, in die Satzung der Gesellschaft übernommenen Inhalt wieder. Hinsichtlich der Anzahl an Aktien, die für eine Kapitalerhöhung aus dem ‚Genehmigten Kapital 2017‘ zur Verfügung stehen, ist jedoch Folgendes zu beachten: Das Genehmigte Kapital 2017 ist im Kontext der von der Hauptversammlung 2019 beschlossenen Zusammenlegung von Aktien im Verhältnis 10 zu 1 (reverse split) formal nicht angepasst worden. Die Anzahl der unter diesem Kapital auszugebenden Aktien hat sich mangels Fortbestehens der bisherigen, mit jeweils 1 Euro am Grundkapital rechnerisch beteiligten Aktien jedoch ebenfalls im Verhältnis 10 zu 1 reduziert und beträgt daher – bei einem unveränderten maximalen Erhöhungsbetrag von 10.063.333 EUR – nunmehr tatsächlich nur noch 1.006.333 Stück.

Der Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB und § 253 Abs. 6 HGB unterliegen folgende Beträge:

in TEUR	31.12.2020
Unterschiedsbetrag aus der Ermittlung der Pensionsrückstellung jeweils mit dem Durchschnittsmarktzins der vergangenen 7 und 10 Jahre	154
Summe	154

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgt gemäß dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode analog IAS 19). Der Berechnung liegen folgende Parameter zugrunde:

Parameter	31.12.2019	31.12.2020
Rechnungszins 10-jähriger Durchschnitt	2,71 %	2,30 %
Rechnungszins 7-jähriger Durchschnitt	1,97 %	1,60 %
Einkommensdynamik	2,75 %	2,50 %
Rentenanpassung nach § 16 BetrAVG	1,75 %	1,50 %
Fluktuationsbandbreite	0 % - 25 %	0 % - 25 %
Sterbetafel	Heubeck 2018 G	Heubeck 2018 G

Die **Steuerrückstellungen** enthalten ausschließlich erwartete Steuerbelastungen für Vorjahre aufgrund noch nicht ergangener Steuerbescheide.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten vor allem personalbezogene Rückstellungen (1.245 TEUR, Vorjahr 1.877 TEUR) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (260 TEUR, Vorjahr 248 TEUR).

Die **Verbindlichkeiten** gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67	36
- Restlaufzeit bis 1 Jahr	67	36
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.199	1.764
- Restlaufzeit bis 1 Jahr	1.199	1.764
Sonstige Verbindlichkeiten	46	32
- Restlaufzeit bis 1 Jahr	46	32
- davon aus Steuern	46	32
Σ Verbindlichkeiten	1.312	1.832

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen (258 TEUR, Vorjahr 30 TEUR) und sonstige Verbindlichkeiten (1.506 TEUR, Vorjahr 1.168 TEUR) im Wesentlichen aus der Umsatzsteuerorganschaft.

Der Unterschiedsbetrag aus der Höhe der handelsrechtlich zu bilanzierenden zu den entgeltlich übernommenen Pensionsrückstellungen wurde in 2017 im **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt und wird seitdem ratierlich über die Duration der Verpflichtung von 21 Jahren gegen das Finanzergebnis aufgelöst.

Die bilanzierten **passiven latenten Steuern** resultieren aus:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2020	Delta
Anlagevermögen	823	820	-3
Σ passive latente Steuern	823	820	-3

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** aus Managementtätigkeiten wurden im Berichtsjahr und im Vorjahr ausschließlich in Deutschland erbracht.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind hauptsächlich Erträge aus Kostenweiterbelastungen im Zusammenhang mit Tätigkeiten der Holding enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für weiter zu belastende Konzernversicherungsprämien (2.424 TEUR, Vorjahr 2.104 TEUR) und für Prüfungs- und Beratungsleistungen (537 TEUR, Vorjahr 588 TEUR) u.a. in Rechts- und Kapitalmarktfragen. Aperiodische Aufwendungen sind in Höhe von 62 TEUR hauptsächlich für Beratungsentgelte enthalten.

Die **Erträge aus Beteiligungen** resultieren aus der Gewinnabführung inkl. der Ertragsteuerumlagen der AlzChem Trostberg GmbH für das Geschäftsjahr 2020.

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** beinhalten hauptsächlich Zinserträge aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens und aus dem Cashpooling.

In den **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sind 107 TEUR (Vorjahr 120 TEUR) nicht zahlungswirksame Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen enthalten.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** resultieren aus dem Ertragsteueraufwand auf das steuerliche Ergebnis der Gesellschaft (6.911 TEUR, Vorjahr 7.156 TEUR), dem Ertrag aus der Veränderung der latenten Steuern (49 TEUR, Vorjahr 222 TEUR) sowie aperiodischen Steuern (123 TEUR) vorwiegend aus der Steuererklärung 2019 und aus Folgeeffekten der Betriebsprüfung 2014-2016 im Rahmen der Organschaft.

5. Sonstige Angaben

MITARBEITER

Die durchschnittliche Anzahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter stellt sich wie folgt dar:

Personengruppe	31.12.2019	31.12.2020
Angestellte (inkl. Leitende und Ferienbeschäftigte)	3	3
Anzahl der Mitarbeiter	3	3

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Als **Vorstände** waren im Geschäftsjahr 2020 bis zum Erstellungszeitpunkt bestellt:

- Andreas Niedermaier, CEO (Finanzen, IT, Supply Chain Management, Personal, Recht)
- Klaus Englmaier, COO (Produktion und Technik)
- Dr. Georg Weichselbaumer, CSO (Forschung und Verkauf)

Die Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht dargestellt und näher erläutert. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Den Vorständen wurden von der Gesellschaft im Geschäftsjahr folgende Bezüge gewährt:

Vergütung in TEUR	Andreas Niedermaier	Klaus Englmaier	Dr. Georg Weichselbaumer
Festvergütung	321	243	241
variable Vergütung	380	214	179
langfristig orientierte Vergütung	69	49	49
Summe Vergütung	770	506	469
Versorgungsaufwand	57	42	37
Gesamtvergütung	827	548	507

Die langfristig orientierte Vergütung besteht aus dem zum Stichtag beizulegenden Wert von 250.000 Stock Appreciation Rights (SAR). Diese SAR gewähren keinen Anspruch auf die Übertragung von Aktien, sondern auf Zahlung eines Geldbetrages, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Im Berichtsjahr gehörten dem **Aufsichtsrat** folgende Personen an:

- Markus Zöllner (Vorsitzender), selbständiger Unternehmer
- Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein (stellvertretender Vorsitzender), Rechtsanwalt bei Livia Corporate Development SE
- Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer, Steuerberaterin, Professorin für Accounting und Tax an der Technischen Hochschule Deggendorf
- Steve Röper, Rechtsanwalt

Weitere Mandate in Kontrollgremien:

Aufsichtsratsmitglied	Mandate
Markus Zöllner	Vorsitzender des Aufsichtsrats der AlzChem Trostberg GmbH Vorsitzender des Verwaltungsrats der Anttila Oy
Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein	Mitglied des Aufsichtsrats der AlzChem Trostberg GmbH Vorsitzender des Aufsichtsrats der LIVIA Emerging Markets AG Vorsitzender des Aufsichtsrats der LIVIA Organic Industries AG
Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer	Mitglied des Aufsichtsrats der AlzChem Trostberg GmbH
Steve Röper	Mitglied des Aufsichtsrats der AlzChem Trostberg GmbH Mitglied des Verwaltungsrats der Anttila Oy

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im Berichtszeitraum 139 TEUR Vergütung gewährt. Davon waren 22 TEUR für Nachzahlungen zu Vorjahresvergütungen.

ABSCHLUSSPRÜFUNGSHONORARE

Die Anhangsangabe über die Art und Höhe der Abschlussprüfungshonorare des Geschäftsjahres unterbleibt, da diese im Konzernanhang der AlzChem-Gruppe erfolgt.

AUßERBILANZIELLE GESCHÄFTE

Es bestehen keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN, FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen bis 2027 **Haftungsverpflichtungen** gegenüber Banken in Höhe von 60,7 Mio. EUR aus an die AlzChem Trostberg GmbH ausgegebene Darlehen. Mit einer Inanspruchnahme der Gesellschaft wird aufgrund der positiven Ertrags- und Liquiditätserwartungen der AlzChem Trostberg GmbH nicht gerechnet. Weiter bestehen keine **Eventualverbindlichkeiten** oder **sonstigen finanziellen Verpflichtungen**, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Durch die AlzChem Group AG, Trostberg, wird ein **Konzernabschluss** nach den Vorschriften der §§ 290 ff HGB, § 315e HGB (ein befreiender Abschluss nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind) für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufgestellt. Dieser wird einschließlich des Konzernlageberichts im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind über Bundesanzeiger und Unternehmensregister zugänglich, sowie auf unserer Website abrufbar.

Zwischen der AlzChem Group AG (beherrschendes Unternehmen) und der AlzChem Trostberg GmbH (beherrschtes Unternehmen) besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

ANGABEN ZU BETEILIGUNGEN AM KAPITAL DER GESELLSCHAFT

Der Gesellschaft lagen folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen zum Stichtag 31.12.2020 gemäß § 160 Abs.1 Nr. 8 AktG vor:

M&G plc, London/Großbritannien, hat der Gesellschaft am 29. Juli 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AlzChem Group AG am 23. Juli 2020, direkt oder indirekt gehalten, 757.635 Stimmrechte (= 7,45 % der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) betrug. Hierbei handelte es sich um eine freiwillige Mitteilung aufgrund einer Schwellenberührung auf Ebene einer oder mehrerer Tochtergesellschaften.

Herr Dr. Martin Vorderwülbecke, München, hat der Gesellschaft am 19. Oktober 2018 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der HDI Vier CE GmbH an der AlzChem Group AG am 17. Oktober 2018 die Schwelle von 25 % der Stimmrechte unterschritten hat und nunmehr, direkt oder indirekt gehalten, 20.789.353 Stimmrechte* (= 20,43 % der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) betrug. Der Gesellschaft ist aufgrund einer freiwilligen Mitteilung von Herrn Dr. Vorderwülbecke aus dem vergangenen Geschäftsjahr jedoch bekannt, dass die HDI Vier CE GmbH zu diesem Zeitpunkt über 2.083.163 Stimmrechte (= 20,47 % der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) verfügte.

Herr Prof. Dr. Dr. Peter Löw, Starnberg, hat der Gesellschaft am 4. Oktober 2017 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der LIVIA Corporate Development SE an der AlzChem Group AG am 2. Oktober 2017 die Schwelle von 50 % der Stimmrechte unterschritten hat und nunmehr, direkt oder indirekt gehalten, 48.544.070 Stimmrechte* (= 47,7 % der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) betrug. Der Gesellschaft ist aufgrund einer freiwilligen Mitteilung der LIVIA Corporate Development SE aus dem vergangenen Geschäftsjahr jedoch bekannt, dass sie zu diesem Zeitpunkt nur noch über 3.830.586 Stimmrechte (= 37,64 % der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) verfügte.

Herr Markus Zöllner, Bichl, hat der Gesellschaft am 4. Oktober 2017 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Edelweiß Holding GmbH an der AlzChem Group AG am 2. Oktober 2017 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr, direkt oder indirekt gehalten, 20.139.007

Stimmrechte* (= 19,79 % der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) betrug. Der Gesellschaft ist aufgrund einer freiwilligen Mitteilung von Herrn Zöllner sowie einer Directors' Dealing-Meldung aus dem vergangenen Geschäftsjahr jedoch bekannt, dass die four two na GmbH (als Gesamtrechtsnachfolgerin der Edelweiß Holding GmbH) zu diesem Zeitpunkt nur noch über 1.609.309 Stimmrechte (= 15,8 % der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) verfügte.

Herr Jan Ulli Seibel, Truchtlaching, hat der Gesellschaft am 4. Oktober 2017 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der AlzChem Group AG am 2. Oktober 2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 5.016.167 Stimmrechte* (= 4,93 % der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) betrug.

** Die Angaben beziehen sich noch auf einen damaligen Gesamtbestand an Aktien (= Stimmrechten) von 101.763.355 Stück. Die Hauptversammlung vom 14. Mai 2019 hat diese Zahl durch eine Zusammenlegung von Aktien im Verhältnis 10:1 auf 10.176.335 Stück reduziert. Das Grundkapital der Gesellschaft hat sich durch die Zusammenlegung der Aktien nicht verändert.*

Die veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen sind auf unserer Homepage einsehbar.

BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

In der Berichtsperiode wurden keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Konditionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen.

ERGEBNISVERWENDUNG

Der Vorstand schlägt vor, aus dem **Bilanzgewinn** zum 31.12.2020 in Höhe von 28.969 TEUR einen Betrag von 0,77 EUR je dividendenberechtigten Aktie an die Aktionäre (dies entspricht gemäß der Anzahl dividendenberechtigter Aktien zum 31. Dezember 2020 7.836 TEUR) **auszuschütten**, den auf die bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung gehaltenen eigenen Aktien entfallenden Betrag und den Rest auf neue Rechnung vorzutragen.

ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurde für das Geschäftsjahr 2020 in einem gesonderten Abschnitt im zusammengefassten Lagebericht aufgenommen. Die Veröffentlichung des Lageberichts erfolgt zusammen mit dem Jahresabschluss im Bundesanzeiger. Dort und auf unserer Homepage ist die Entsprechenserklärung einsehbar.

NACHTRAGSBERICHT

Die Hauptversammlung der AlzChem Group AG vom 14. Mai 2019 hat die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien bis zum Ablauf des 30. April 2024 zurückzukaufen. Mit Vorstandsbeschluss vom 29.01.2021 hat der Vorstand der Gesellschaft beschlossen, ein Aktienrückkaufprogramm mit einem Gegenwert in Höhe von bis zu 1.000.000 EUR zu starten. Die Gesellschaft kann das Aktienrückkaufprogramm, soweit dies gesetzlich zulässig ist, jederzeit aussetzen oder unterbrechen.

Weiters haben sich nach dem Bilanzstichtag keine **Vorgänge von besonderer Bedeutung**, über die nach § 285 Nr. 33 HGB zu berichten wäre, ergeben.

Trostberg, 26. Februar 2021

AlzChem Group AG

Andreas Niedermaier

Klaus Englmaier

Dr. Georg Weichselbaumer

AlzChem Group AG, Trostberg

Entwicklung des Anlagevermögens für den Zeitraum 1.1. bis 31.12.2020 nach HGB

Anschaffungs- und Herstellkosten	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
- Finanzanlagen					
- Anteile an verbundenen Unternehmen	230.744	0	0	0	230.744
Summe	230.744	0	0	0	230.744
Anschaffungs- und Herstellkosten	230.744	0	0	0	230.744

Abschreibungen	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
- Finanzanlagen					
- Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0

Buchwerte Aufgliederung der Abschreibung auf Zugänge	31.12.2019	31.12.2020	Abschreibung im Zeitraum	Zuschreibung im Zeitraum	hist. Abschr. auf Zugänge
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
- Finanzanlagen					
- Anteile an verbundenen Unternehmen	230.744	230.744	0	0	0
Summe	230.744	230.744	0	0	0
Buchwerte	230.744	230.744	0	0	0

(Aufgrund der Darstellung in TEUR können Rundungsdifferenzen von ± einer Einheit auftreten.)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AlzChem Group AG, Trostberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **AlzChem Group AG, Trostberg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der AlzChem Group AG, Trostberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt 10 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung und die im Abschnitt 11 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

a) Das Risiko für den Abschluss

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an der AlzChem Trostberg GmbH in Höhe von EUR 230,7 Mio. (86 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die gesetzlichen Vertreter haben eine Ermittlung des beizulegenden Werts der AlzChem Trostberg GmbH unter Berücksichtigung ihrer mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen zum Stichtag vorgenommen. Der beizulegende Wert wurde als Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels eines Discounted-Cash-flow-Modells ermittelt. Es ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Anhang in den Abschnitten 2.1 und 3.1.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen ist ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da die Anteile an verbundenen Unternehmen eine sehr hohe Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Es besteht ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung aufgrund der Ermessensabhängigkeit der Beurteilung, ob objektive Hinweise auf einen niedrigeren beizulegenden Wert und eine länger anhaltende Wertminderung hindeuten. Zudem ist die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsüberschüsse sowie dem verwendeten Diskontierungssatz abhängig.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Wir haben uns mit den zugrundeliegenden Prozessen im Zusammenhang mit der Planung der künftigen Zahlungsströme befasst. Zudem haben wir die Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern der Planung eingeholt und untersucht, ob die Budgetplanung allgemeine und branchenspezifische Markterwartungen widerspiegelt. Des Weiteren haben wir Befragungen bei der Gesellschaft hinsichtlich der Sachverhalte durchgeführt, die zu einer dauerhaften Wertminderung der Anteile an der AlzChem Trostberg GmbH führen könnten und diesbezüglich auch Informationen der gesetzlichen Vertreter eingeholt.

Ferner haben wir unter Einbezug von internen Bewertungsspezialisten das zugrundeliegende Bewertungsmodell sowohl methodisch als auch rechnerisch nachvollzogen und beurteilt. Die im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Wertes verwendeten Bewertungsparameter, wie beispielweise der gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensatz, wurden mit öffentlich verfügbaren Marktdaten abgeglichen.

Die Berechnungsmethode zur Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung für Anteile an verbundenen Unternehmen halten wir insgesamt für sachgerecht, um einen potentiell notwendigen Abwertungsbedarf zu ermitteln. Die angewandten Bewertungsparameter und -annahmen erscheinen insgesamt nachvollziehbar und angemessen und stimmen mit unseren Erwartungen überein.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss und die Versicherung zum zusammengefassten Lagebericht.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die ein Bestandteil der im Abschnitt 11 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lageberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht; planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „ESEF-Unterlagen AlzChem Group AG 2020“  enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigelegten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigelegten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. September 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 ununterbrochen als Abschlussprüfer der AlzChem Group AG, Trostberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Olga Resnik.

München, 26. Februar 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Josef Eberl
Wirtschaftsprüfer

Olga Resnik
Wirtschaftsprüferin